

***Jobchancen Studium
Wegweiser Universitäts-Studium***

***Allgemeine Infos zum Studium
an Universitäten in Österreich
www.ams.at/jcs***

Impressum

Medieninhaber

Arbeitsmarktservice Österreich, Bundesgeschäftsstelle
Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
1203 Wien, Treustraße 35-43

Ausgabe / Jahr

Ausgabe Juni 2019

Stand

Juni 2019

Inhaltliche Konzeption, Redaktion

AMS/Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation/ABI
www.ams.at
www.ams.at/jcs



Inhaltsübersicht

1. DIE ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN.....	3
2. INSTITUTIONEN.....	9
3. ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN.....	13
4. GESTALTUNG DES UNIVERSITÄTSSTUDIUMS.....	20
5. QUALITÄTSSICHERUNG.....	26
6. STUDIENGEBÜHREN UND STUDIENFÖRDERUNG.....	27
7. STUDIEREN MIT KIND.....	34
8. STUDIEREN MIT BEHINDERUNG ODER MIT GESUNDHEITLICHER BEEINTRÄCHTIGUNG.....	35
9. AUSLÄNDISCHE STUDIERENDE.....	39
10. BERUFSAUSSICHTEN ALLGEMEIN.....	42
11. BERUFSAUSSICHTEN NACH BERUFSFELDERN.....	60
12. INFO-QUELLEN DES AMS ÖSTERREICH.....	93
13. WEITERE INFO-QUELLEN.....	95
14. ADRESSTEIL.....	98
15. Anhang: Adressen der Universitäten.....	100

1 Die österreichischen Universitäten

1.1 Historische Entwicklung der Universitäten¹

Wer auf Österreichs Universitäten studiert, kommt zugleich mit geschichtsträchtigen Institutionen in Berührung. Bereits 1365 wurde die Universität Wien von Herzog Rudolf IV. von Österreich gegründet, heute ist sie damit die älteste Universität im deutschen Sprachraum. Nach langer Zeit der Autonomie fand ab dem 16. Jh. eine Übergabe an die Jesuiten statt. Auch die weiteren Universitäten Österreichs wurden anfangs von den Jesuiten geleitet, so etwa die Universität Graz ab 1585 und später auch die Universität Innsbruck (1669). 1622 wurde die Universität Salzburg gegründet, die jedoch unter dem Einfluss des Benediktinerordens stand. Bis in das 18. Jh. war dieser Einfluss der kirchlichen Seite gegeben, wodurch die Universitäten von der Entwicklung der neuzeitlichen Wissenschaften abgeschottet waren. Erst unter Maria Theresia und Joseph II. wurden die Universitäten reorganisiert und in öffentliche Anstalten unter staatlicher Kontrolle umgewandelt. 1840 wurde die Steiermärkisch-Ständische Montanlehranstalt (heute Montanuniversität Leoben) gegründet. Die Vorläufer der heutigen Technischen Universitäten Wien und Graz wurden ungefähr zeitgleich eingerichtet.

Nach der Revolution von 1848 wurden die Universitäten maßgeblich umgestaltet. Die Universitäten erhielten mit einer neuen Verfassung auch ein gewisses Maß an Selbstverwaltung, so etwa Lehr- und Lernfreiheit. Die philosophischen Studien wurden in eigenen Fakultäten zusammengefasst und die Studiendauer auf vier Jahre ausgedehnt. Der Zugang zur Universität wurde durch die Einführung der zur Matura (Hochschulreife) führenden Gymnasialausbildung neu geregelt. Gleichzeitig wurden die Universitäten fachlich, personell und materiell ausgebaut. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurden die späteren Technischen Universitäten Graz und Wien als Hochschulen eingeführt und die Hochschule für Bodenkultur (heute Universität für Bodenkultur Wien) gegründet. Schließlich bekam die Veterinärerschule (heute Veterinärmedizinische Universität Wien) den Status einer Hochschule und die Exportakademie (Vorläuferin der Wirtschaftsuniversität Wien) wurde 1898 errichtet.

Seit 1. Oktober 2007 werden die Pädagogischen Akademien, Pädagogischen Institute und Berufspädagogischen Akademien (BPAK) sowie Religionspädagogischen Akademien und Religionspädagogischen Institute im Rahmen von Pädagogischen Hochschulen geführt. Die Pädagogischen Hochschulen bilden LehrerInnen für Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen aus, sowie LehrerInnen für die Sekundarstufe II (BerufsschullehrerInnen, LehrerInnen für den technischen-gewerblichen Bereich, LehrerInnen für Informations- und Kommunikationspädagogik, Mode- und Designpädagogik und LehrerInnen für Ernährungs-pädagogik). – LehrerInnen für die Gymnasien studieren hingegen weiterhin an der Universität.

¹ Vgl. Wadsack, I. / Kasparovsky, H. (2007): Das österreichische Hochschulsystem, Wien.

1.2 Österreichs Universitäten im Nationalsozialismus

Auch nach der Monarchie wurden die österreichischen Universitäten und Hochschulen von der Republik als staatliche Anstalten weitergeführt. Nach dem Anschluss an Nazideutschland wurde jedoch die deutsche Hochschulgesetzgebung eingeführt. Schon zuvor haben an den Universitäten Deutschnationalismus und Antisemitismus dominiert, aber nun wurden alle politischen GegnerInnen sowie jüdische WissenschaftlerInnen und StudentInnen sukzessive aus den Universitäten ausgeschlossen. Viele, wenn sie nicht emigrierten, fielen den nationalsozialistischen Vernichtungsaktionen zum Opfer. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg trat die österreichische Hochschulgesetzgebung wieder in Kraft. Die Universitäten waren stark beschädigt, es gab kaum unbelastete Hochschullehrer und nur wenige qualifizierte WissenschaftlerInnen. Die Universitäten Österreichs hatten mit einem gewaltigen Prestigeverlust zu kämpfen und standen im Ruf der politischen Verführbarkeit und Machthörigkeit.

1.3 Österreichs Kunstuniversitäten

Erst relativ spät wurden schulähnliche künstlerische Ausbildungen angeboten, wobei der Unterricht heute noch immer sehr individuell gestaltet wird. Das zeigt sich in der von einem anerkannten »Meister« geleiteten Meisterklassen und im häufig abgehaltenen Einzelunterricht. Die älteste Kunstuniversität Österreichs ist die Akademie der bildenden Künste in Wien, die 1696 in einer Vorform von Kaiser Leopold I. gegründet wurde. Erst 1872 wurde sie jedoch in den Rang einer Hochschule erhoben. Anfang des 19. Jh. wurden die Vorläufer der heutigen Musikuniversitäten in Wien, Graz und Salzburg gegründet. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. wurde schließlich die heutige Universität für angewandte Kunst gegründet, deren eigentliches Ziel die Heranbildung von künstlerischen Fachkräften für die Industrie war. Während der nationalsozialistischen Zeit Österreichs waren alle späteren künstlerischen Universitäten der deutschen Verwaltung unterstellt. Nach 1945 jedoch wurden sie in Akademien umgewandelt. 1970 wurden sie nach dem Kunsthochschul-Organisationsgesetz zu Hochschulen, um schließlich 1998 in Universitäten der Künste umgewandelt zu werden.

1.4 Viermal Universitätsreform

1955 wurden die unübersichtlichen Hochschulgesetze, die teilweise noch aus dem 19. Jh. stammten, durch ein für alle wissenschaftlichen Universitäten und Hochschulen geltendes Gesetz vereinheitlicht. Die Universitäten wurden zu einer systematischen Organisation. Wesentliche Strukturänderungen fanden jedoch keine statt. In den 1960er-Jahren wurden zusätzliche Universitäten geschaffen, wie die Universität Linz und die Universität Klagenfurt. Die Vereinheitlichung der Institution Universität wurde fortgesetzt. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz sollte die Universitäten auf eine neue Rechtsbasis stellen und modernisieren. Das bereits im Jahr 1975 in Kraft getretene Universitäts-Organisationsgesetz (UOG) führte damals erstmals zur Einbeziehung von Universitätslehrkräften, Studierenden und Verwaltungspersonal in die universitären Entscheidungsprozesse der Kollegialorgane sowie die Neuorganisation der Institute.

Dieses Gesetz wurde 1993 adaptiert (UOG 1993). Diese Adaption führte zu einer weiteren Zunahme der Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten auf dem Weg zu einer vollen Autonomie der Universitäten. 1997 wurde das Universitäts-Studiengesetz eingesetzt, dass

im Bezug auf die Studien die Zuständigkeiten dezentralisieren sollte. Ab 1999 wurde das dreigliedrige Studiensystem gemäß der Bologna-Architektur sukzessive umgesetzt.

Bereits 2002 wurden die Strukturen der Universitäten wiederum wesentlich durch das Universitätsgesetz, welches das UOG ersetzte, verändert. Das Schlagwort für die Reform war »Mehr Managertum« für die Universitäten. Zuerst wurden wissenschaftliche und künstlerische Universitäten einander rechtlich angeglichen. Die Universitäten erhielten völlige Autonomie mit neuen Steuerungsinstrumenten wie Globalbudget und Leistungsvereinbarungen. Die Universitäten wurden aus der Bundesverwaltung ausgegliedert und in juristische Personen des öffentlichen Rechts überführt. Dies gilt als die Grundlage für eine zukünftige »Unternehmerische Universität« mit der Möglichkeit, sich zusätzlich zur Finanzierung durch den Bund neue Finanzquellen zu erschließen. Zugleich wurden die medizinischen Fakultäten ausgegliedert und als eigene Medizinische Universitäten Wien, Graz und Innsbruck etabliert.² Seit dem Wintersemester 2001 sind die Universitäten dazu verpflichtet, Studiengebühren einzuheben. Seit dem Inkrafttreten des UG2002 per 1. Jänner 2004 stehen die Studiengebühren den Universitäten direkt zur Verfügung. Zuvor flossen sie ins Bundesbudget. Per Parlamentsbeschluss wurden die Studiengebühren im Herbst 2008 faktisch wieder abgeschafft: Zwar besteht die grundsätzliche Beitragspflicht weiterhin, der Großteil der Studierenden ist jedoch befreit (siehe dazu auch Kap. 3.4).

Seit 1999 gibt es durch das Bundesgesetz über die Akkreditierung von Bildungseinrichtungen als Privatuniversitäten die Möglichkeit, Privatuniversitäten zu gründen, wobei aber die Akkreditierung durch den österreichischen Akkreditierungsrat vonnöten ist. Als erste ließ sich 2000 die Katholisch-Theologische Privatuniversität akkreditieren. Jegliche Akkreditierung wird zeitlich für fünf Jahre begrenzt ausgesprochen. Die Abschlüsse und akademischen Grade gelten nach inländischen Studienvorschriften. Eine Nostrifikation ist nicht notwendig oder möglich. Die abgelegten Prüfungen sind staatlich anerkannt. Sie müssen bei einem Wechsel auf eine öffentliche Universität anerkannt werden. Für die StudentInnen gelten die gleichen Rechte in Bezug auf Fremdenrecht und Studienförderung. Auch gelten die gleichen steuerrechtlichen Bedingungen sowie der Anspruch auf Familienbeihilfe und Mitversicherung von Kindern.

Im Hochschulgesetz 2005 wurden die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und das Studium an diesen geregelt.

1.5 Österreichs Universitäten heute

Insgesamt gibt es 21 öffentliche und 12 private Universitäten (Kontaktadressen siehe Anhang).

Im Wintersemester 2015/2016 studierten 298.372 Personen³ an österreichischen öffentlichen Universitäten, davon 157.616 Frauen (52,8 Prozent) und 140.756 Männer (47,2).⁴ An allen Universitäten zusammen werden 913 Studien angeboten. Mit der Umstellung auf

² Vgl. Welan, Manfred (2002): Schon viermal Universitätsreform, Wiener Zeitung, 29. November 2002.

³ Ordentliche Studierende und Lehrgang-Studierende.

⁴ Statistik Austria, vgl.: www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium.

die europäische Studienarchitektur wird der Großteil der Studien an österreichischen Universitäten in Form von Bachelor- und Masterstudien angeboten.⁵ Demnach gab es im Wintersemester 2014 insgesamt 54 Diplomstudien, 342 Bachelorstudien, 576 Masterstudien, sowie 107 Doktoratsstudien.⁶ Darüber hinaus können Studierende verschiedene Fächer im Rahmen eines »Individuellen Studiums« kombinieren. Obwohl es seit Herbst 1994 in Österreich die Möglichkeit gibt, an einer Fachhochschule zu studieren, ist der Anteil der Studierenden einer öffentlichen Universität am gesamten Hochschulsektor mit 78,3 Prozent nach wie vor sehr hoch (Studienjahr 2015/2016). 13,4 Prozent der Studierenden (50.928 Personen) studierten hingegen an einer Fachhochschule, 7,9 Prozent (30.009) an Pädagogischen Hochschulen und nur rund 2,7 Prozent (10.202 Personen) an einer der Privatuniversitäten.⁷ Mit Ausnahme der Katholischen Privatuniversität Linz und den Konservatorien heben diese im Vergleich zu staatlichen Universitäten sehr hohe Studiengebühren ein (2.000 bis 7.500 Euro pro Semester).

1.6 Internationalisierung der österreichischen Universitäten

Der Begriff des »Europäischen Hochschulraums« trat im Zuge der Bologna-Jubiläums-MinisterInnenkonferenz 2010 in Budapest und Wien an die Stelle des bisherigen Bologna-Begriffs und hat unter anderem die Konsolidierung des gesamten bisherigen Bologna-Prozesses zum Ziel. Dem gingen zehn Jahre Bologna Prozess voraus, in denen nahezu alle europäischen Länder die vereinbarten Ziele bestmöglich umgesetzt haben.

Der Bologna Prozess steht für die Maßnahmen, Instrumente und Bestrebungen zur Schaffung und Umsetzung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraumes. Es handelt sich dabei nicht bloß um eine bildungspolitische Reform, sondern um Bestrebungen im Sinne der Stärkung Europas als Hochschul- und Forschungsstandort, der Förderung der Internationalisierung und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.

Ziele der Bologna Erklärung von 1999 waren:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (Diploma -Supplement).
- Schaffung eines dreistufigen Studiensystems (Bachelor / Master / Doktorat bzw. PhD).
- Einführung eines Leistungspunktesystems nach dem ECTS-Modell.
- Förderung größtmöglicher Mobilität von Studierenden, LehrerInnen, WissenschaftlerInnen und Verwaltungspersonal.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in der Qualitätssicherung.
- Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich.

Nähere Informationen: www.bologna.at

⁵ 84 Prozent der Diplomstudien wurden bisher auf das neue System (Bachelor – Master – Doktor / PhD) umgestellt. Ordentliche Studierende und Lehrgang-Studierende: Statistik Austria, vgl.: www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium.

⁶ Quelle: BMWFW, Universitätsbericht 2014. Internet: <http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/bmwfw/ministerium/veranstaltungenpublikationen/publikationen/wissenschaft/universitaetswesen/hochschul-und-universitaetsberichte>.

⁷ Quelle: Statistik Austria, www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium.

1.7 Wieso Universität?

Ein universitäres Studium soll eine umfassende, allgemeine Ausbildung ermöglichen. Im Gegensatz zu Fachhochschulen bieten die vielen Studiengänge in der Regel keine direkte Berufsausbildung. Es geht vielmehr darum, ein breit gefächertes, interdisziplinäres Wissen zu vermitteln. Bei den meisten Studien gibt es keine Zugangsbeschränkungen und Aufnahmeprüfungen. Das heißt jede Person, die sich für ein Fach interessiert und die allgemeinen Voraussetzungen der Hochschulreife erfüllt, kann dieses auch inskribieren.

Ein Universitätsstudium gilt als nicht so sehr »verschult« wie ein Studium an Fachhochschulen. Das bezieht sich vor allem darauf, dass die Studierenden der Universitäten ihre Semester und die besuchten Lehrveranstaltungen selbst planen und organisieren und damit aber auch die Schwerpunkte und die Intensität des Studiums festlegen können. Dazu kommt, dass bei einigen Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht herrscht. An Fachhochschulen wird hingegen der vorgefertigte Stundenplan absolviert. Dennoch verstärkt sich derzeit auch an den Universitäten vor allem in den »Eingangsphasen« die Strukturierung des Stundenplans. Dennoch, neben ihren fachlichen Kompetenzen erwerben die Studierenden während ihres Universitätsstudiums auch Organisationsfähigkeiten. Jeder Student, jede Studentin muss die Planung ihres / seines eigenen Studienablaufes inklusive Fristen, Prüfungsterminen, Auslandssemester und bürokratischer Hindernisse selbstverantwortlich meistern.

Ein wesentlicher Punkt an Universitäten ist auch die Verknüpfung zwischen Lehre und Forschung. Die Lehrenden arbeiten entweder innerhalb oder außerhalb der Universitäten an eigenen Forschungsprojekten. Ein wichtiges Ziel ist es, den Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und Denken zu vermitteln.

1.8 Zielgruppen des Universitätsstudiums

Ein Universitätsstudium richtet sich vor allem an eine Personengruppe, die sich grundlegend und mit einer wissenschaftlichen Orientierung weiterbilden will. Das Studium soll Personen ansprechen, deren Ziel nicht darauf hinausläuft, in möglichst kurzer Zeit eine Berufsausbildung abzuschließen, sondern die eine qualitativ hochwertige Ausbildung anstreben, in der eine breite Wissensbasis vermittelt wird, die weiters verschiedene berufliche Orientierungsmöglichkeiten zulässt.

1.9 Gemeinsamkeiten wie Unterschiede hinsichtlich der Ausbildung an Universitäten, Fachhochschulen bzw. Pädagogischen Hochschulen

- Hochschulzugang: Generell gilt, dass Personen, die die Hochschulreife aufweisen, prinzipiell zur Aufnahme sowohl eines Universitätsstudiums als auch eines Fachhochschulstudiums als auch eines Studiums an einer Pädagogischen Hochschule berechtigt sind. Achtung: Dabei ist zu beachten, dass Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen eigene zusätzliche Aufnahmeverfahren durchführen, um die konkrete Studieneignung festzustellen. Ebenso gibt es in einigen universitären Studienrichtungen, wie z.B. Humanmedizin, Veterinärmedizin, zusätzliche Aufnahmeverfahren. Es ist also sehr wichtig, sich rechtzeitig über allfällige zusätzliche Aufnahmeverfahren zu informieren!

- Organisation: Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des eigenen Studiums. Viele organisatorische Tätigkeiten sind im Laufe des Studiums zu erledigen – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Systemen. Diese Aufgaben können vergleichsweise viel Zeit in Anspruch nehmen. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein hohes Maß an Service, so z.B. konkrete »Stundenpläne«, geboten. Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.
- Studienplan: Universitäts-Studierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stundenpläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung – an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht – und damit verbunden auch für die Gesamtdauer des Studiums selbst verantwortlich. An Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten, Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.
- Qualifikationsprofil der AbsolventInnen: Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen sowie bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf gleichermaßen anerkanntem Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (so z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis.

2 Institutionen

2.1 Öffentliche Universitäten

- Universität Wien
- Universität Graz
- Universität Innsbruck
- Medizinische Universität Wien
- Medizinische Universität Graz
- Medizinische Universität Innsbruck •
- Universität Salzburg
- Technische Universität Wien
- Technische Universität Graz
- Montanuniversität Leoben
- Universität für Bodenkultur Wien
- Veterinärmedizinische Universität Wien
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Universität Linz (inkl. Medizinische Fakultät seit 2014)
- Universität Klagenfurt
- Universität für angewandte Kunst Wien
- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
- Universität Mozarteum Salzburg (mit einer Expositur in Innsbruck)
- Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (mit einer Expositur in Oberschützen)
- Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz
- Akademie der bildenden Künste Wien
- Donau Universität Krems, Universität für Weiterbildung

2.2 Leitung der Universität

Der Universitätsrat hat eine Aufsichts- und strategische Funktion sowie die Wahl und Aberufung von RektorInnen und VizerektorInnen zur Aufgabe. Zu den strategischen Aufgaben zählen die Genehmigung des Entwicklungsplans, die inneruniversitäre Aufbauorganisation, der Entwurf der Leistungsvereinbarungen sowie die Veranlassung externer Evaluierungen. Er wird bei den Entscheidungen über das Studienangebot und bei der Erstellung der Curricula einbezogen. Als Aufsichtsfunktion werden die Rechts- und Wirtschaftlichkeitsaufsicht und die Erstellung des Leistungsberichts, der Wissensbilanz und des Rechnungsabschlusses verstanden.

Der Senat ist das Leistungsorgan der Universität, in dem die traditionelle Mitbestimmung konzentriert ist. Er ist für die Erlassung und Änderung der Satzung zuständig, und er erlässt die Curricula für ordentliche Studien und Lehrgänge. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Einsetzung von Kollegialorganen mit und ohne Entscheidungsbefugnis sowie die Genehmigung von deren Entscheidungen. Außerdem schreibt er die Funktionen des / der Rektors / Rektorin aus und erstellt einen Dreiehvorschlag für seine / ihre Wahl an den Univer-

sitätsrat. Schließlich hat der Senat diverse Mitwirkungsrechte bei den Agenden von Rektorat und Universitätsrat.

Das Rektorat besteht aus einer Rektorin bzw. einem Rektor und bis zu vier VizerektorInnen und ist das eigentlich operative Organ der Universität. Alle Einrichtungen der Universität unterstehen dem Rektorat, dem alle zentralen Leistungsaufgaben zukommen. Die Haupttätigkeitsbereiche des Rektorats sind die Entscheidungsvorbereitung für den Universitätsrat und den Senat, die Bestellung der universitätsinternen Führungskräfte, die Budget- und Personalzuteilung, der Abschluss der universitätsinternen Zielvereinbarungen, das Berichtswesen und Evaluierungen.

Der / Die RektorIn ist der / die Vorsitzende des Rektorats und vertritt die Universität gegenüber dem / der BundesministerIn beim Abschluss der Leistungsvereinbarungen. Die RektorInnen berufen die UniversitätsprofessorInnen auf Vorschlag einer Berufungskommission, schließen die Arbeitsverträge des Universitätspersonals ab und sind deren oberste Vorgesetzte.

2.3 Privatuniversitäten

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten
- Central European University
- Danube Private University
- JAM MUSIC LAB Private University
- Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften
- Katholische Privatuniversität Linz
- Modul University Vienna
- MUK- Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien
- New Design University
- Paracelsus Medizinische Privatuniversität
- Privatuniversität Schloss Seeburg
- Sigmund Freud Privatuniversität Wien
- UMIT – Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
- Webster University Vienna

2.4 Österreichische Universitätenkonferenz (UNIKO)

Die Österreichische Universitätenkonferenz (seit 1. Jänner 2008, ehemals Rektorenkonferenz) ist ein gemeinnütziger Verein, der die Aufgabenstellung der Universitäten und damit die Wissenschaft und Forschung fördern will. Mitglieder sind alle 22 öffentlichen Universitäten Österreichs, die sich innerhalb des Vereines koordinieren und eine Basis schaffen für ein gemeinsames Auftreten nach außen, so etwa in nationalen und internationalen Gremien.

Die Arbeitsbereiche, mit denen sich die UNIKO auseinandersetzt, sind:

- Budget und Ressourcen
- Forschung und Erschließung der Künste
- Lehre
- Internationales

- Personal
- Gender und Diversity

Internet: www.uniko.ac.at

2.5 Die Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

Alle ordentlichen und außerordentlichen Studierenden an den Universitäten, Fachhochschul-Studiengängen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen gehören der Österreichischen HochschülerInnenschaft an. Sie vertritt die allgemeinen und studienbezogenen Interessen. Für Studierende und vor allem auch Erstsemestrige ist sie eine gute erste Anlaufstelle für Informationen und Beratung auf gleicher Augenhöhe.

Die ÖH gliedert sich in vier Ebenen. Auf höchster Ebene steht die Bundesvertretung, auf der die Studierenden nach Außen, also gegenüber der Öffentlichkeit und dem Ministerium, vertreten werden. Sie ist der »Dachverband« aller Universitätsvertretungen. Auf der nächsten Ebene liegt die Universitätsvertretung, der die außerordentlichen und ordentlichen Studierenden der jeweiligen Universität angehören. Sie beschäftigt sich mit universitätsinternen Angelegenheiten.

Auf jeder Universität wird von der ÖH ein spezielles Beratungsangebot durch verschiedene Referate (Sozialreferat, Frauenreferat etc.) angeboten. Auf der dritten Ebene ist die Fakultätsvertretung, die sich, sofern es auf der Universität Fakultäten gibt, mit der Problemlösung innerhalb der Fakultäten beschäftigt. So werden zum Beispiel Tutorien für Studierende angeboten. Die Studienrichtungsververtretungen stellen die kleinsten Einheiten der ÖH dar. Sie setzen sich aus Studierenden der einzelnen Studienrichtungen zusammen und können deswegen vor allem auch erstsemestrige StudentInnen fachlich kompetent beraten.

Die StudienvertreterInnen der ÖH üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Jedoch gibt es zur Erleichterung ihrer Tätigkeit einige Sonderregelungen im Studienrecht und im Studienförderungsrecht. So kann sich die Anspruchsdauer auf Familienbeihilfe erhöhen. Alle vier Jahre finden Wahlen statt, an denen sich alle Studierenden beteiligen können. An den Privatuniversitäten gibt es keine institutionelle Vertretung der Studierenden. Diese können aber ab den Wahlen der Bundesvertretung der ÖH teilnehmen.

Internet: www.oeh.ac.at

2.6 Ombudsstelle für Studierende

Im Beschwerdefall können sich Studierende auch an die Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) wenden. Die Ombudsstelle für Studierende wurde als zentrale Einrichtung zur Qualitätssicherung und zur Verbesserung des Service für Studierende an österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (vormals Pädagogische Akademien) eingerichtet.

Die Ombudsstelle für Studierende informiert gebührenfrei zu allen Themen rund um das Studium, so etwa Studienrecht, Studienförderung, Auslandsstudium oder Studentenheim, bzw. hilft und vermittelt in Fällen mit Problemen im Studien-, Lehr- und Verwaltungsbetrieb an den Institutionen im Hochschulbereich. Dabei hat die Ombudsstelle für Studierende die Funktion eines Ombudsmanns, sie kann keine bestehenden Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Erlässe) abändern, keine Bescheide aufheben und nicht in laufende Verfahren

eingreifen oder Studierende bei Gericht vertreten.

Folgende Broschüren können bei der Ombudsstelle für Studierende per Post bestellt oder von der Homepage downgeloadet werden:

- »Stichwort? Studium!«
- »Stichwort? FH-Studium!«
- »Stichwort? Doktoratsstudium!«
- »Stichwort? Privatuniversitäten!«
- »Stichwort? International studieren!«
- »Stichwort? Studieren mit Behinderung!«
- »Stichwort? Anerkennung!
- »Stichwort? Stipendium!«

Internet: www.hochschulombudsmann.at; www.hochschulombudsfrau.at

Auch einzelne Universitäten bieten Ombudsstellen an, Z.B.:

- Technische Universität Graz
- Universität Klagenfurt
- Wirtschaftsuniversität Wien
- Anton-Bruckner Privatuniversität

3 Zugangsvoraussetzungen

3.1 Studienwahl

Wer sich dafür entscheidet, an einer österreichischen Universität zu studieren, hat auch die Qual der Wahl. Im Adressteil werden Webadressen angeführt, auf denen Informationen zu den einzelnen Studien abgerufen werden können.

Es gibt zehn Gruppen von Studien, in die sich alle Studienrichtungen einordnen lassen.

- Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien
- Ingenieurwissenschaftliche Studien
- Künstlerische Studien
- Lehramtsstudien
- Medizinische Studien
- Naturwissenschaftliche Studien
- Rechtswissenschaftliche Studien
- Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
- Theologische Studien
- Veterinärmedizinische Studien

Weitere Anlaufstellen bei Fragen zum Studium:

- Studieninformationsservice des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF): www.studienwahl.at bzw. www.studiversum.at
- Universitäten (Universitätsinstitute)
- Österreichische HochschülerInnenschaft und im speziellen StudienrichtungsvertreterInnen
- Psychologische Beratungsstelle für Studierende: www.studierendenberatung.at
- AMS: www.ams.at/biz, www.ams.at/jcs
- Berufsförderungsinstitut (bfi) bzw. Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)

Es ist auch möglich, Vorlesungen der Studienrichtungen, die interessant wirken, zu besuchen. Zusätzlich Informationen können durch die Studienpläne gewonnen werden, die meist auf den Homepages der verschiedenen Institute abrufbar sind. Die gleichzeitige Aufnahme mehrere Studien ist als Doppelstudium auch an verschiedenen Universitäten möglich. Studiengebühren müssen nur einmal bezahlt werden. Eine Studienrichtung muss jedoch als Hauptstudium gewählt werden. Dies ist vor allem auch im Rahmen der Studienförderung wichtig. Seit dem Universitätsgesetz 2002 ist es jedoch nicht mehr möglich, Diplomstudien zu kombinieren. Nur LehramtsstudentInnen (außer Wirtschaftspädagogik) müssen zwei Unterrichtsfächer in bestimmten Kombinationen studieren. Eine Möglichkeit sind auch so genannten »Individuelle Studien«, die jedoch auch individuell beantragt werden müssen. Mit dem Individuellen Studium ist es möglich, nicht vorgegebene Ausbildungskombinationen zu beantragen, dazu werden verschiedene Fächer aus verschiedenen Studien zu einem Studium verbunden. Der Antrag wird dort eingebracht, wo der Schwerpunkt des geplanten Studiums liegt. Nach Abschluss eines Individuellen Studiums erhält der / die AbsolventIn einen dem Einzelstudium äquivalenten akademischen Grad.

3.2 Zulassungsbedingungen

Universitätsstudien sind bei Erfüllung fachlicher Kriterien allgemein zugänglich. Diese Kriterien sind:

- Die allgemeine Universitätsreife.
- Die besondere Universitätsreife für das gewählte Studium.
- Die Kenntnis der deutschen Sprache.

Für die Zulassung zu Bachelorstudiengängen bzw. zu Diplomstudien wird ein Nachweis der Universitätsreife verlangt. Diese Universitätsreife ist entweder durch die Matura an einer Allgemeinbildenden (AHS) oder einer Berufsbildenden Höheren Schule (BHS), durch die Reifeprüfung als ExternistIn, durch eine Studienberechtigungsprüfung oder die Berufsreifeprüfung gegeben.

Die Zulassung erfolgt innerhalb der so genannten »Allgemeinen Zulassungsfrist« (in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internet-Seiten der Universitäten ersichtlich) bzw. in der Nachfrist. In bestimmten, gesetzlich geregelten Ausnahmefällen kann ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung gestellt werden und bei Stattgabe die Zulassung nach Ablauf der allgemeinen Zulassungsfrist erfolgen.

Für bestimmte Studien werden Aufnahmeverfahren durchgeführt, für Lehramtsstudien findet dieses im Rahmen eines Eignungsverfahrens statt. Für diese Studien mit Aufnahmeverfahren ist die Zulassung nur möglich, wenn man das zweistufige Aufnahmeverfahren erfolgreich absolviert hat. Aufnahmeverfahren finden nur einmal jährlich statt und gelten für das folgende Studienjahr). Die Teilnahme ist für eine Zulassung verpflichtend. Für die Teilnahme an einem Aufnahmeverfahren an der Universität Wien müssen Sie online eine Registrierung durchführen. Ablauf, Fristen und Termine für die Aufnahmeverfahren sind von Studium zu Studium unterschiedlich.

Bei gemeinsam eingerichteten Studien mehrerer Universitäten steht es der / dem Studierenden frei, an welcher der Universitäten sie / er die Zulassung beantragt. Die jeweils andere Universität wird von Amts wegen verständigt.

Studienberechtigungsprüfung (SBP)

Sie berechtigt zur Aufnahme spezieller Studienrichtungen. Voraussetzung sind die österreichische oder EWR-Staatsbürgerschaft sowie ein Mindestalter von 20/22 Jahren oder eine Lehrabschlussprüfung bzw. der Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder vergleichbares. Zusätzlich muss eine berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die gewählte Studienrichtung nachgewiesen werden. Ist das nicht möglich, kann dieser Nachweis durch Zusatzprüfungen nachgeholt werden. Das beabsichtigte Studium muss für die Zulassung genau angegeben werden. Ein späterer Wechsel der Studienrichtung wird im Regelfall die vorherige Erweiterung der Studienberechtigung durch Ablegung ergänzender Prüfungen erfordern.

Die Einzelprüfungen der Studienberechtigungsprüfung sind entsprechend der gewünschten Studienrichtung zusammengestellt. Dazu wendet sich der / die AntragstellerIn an den / die zuständige/n VertreterIn der Fakultät, an der die Studienrichtung angeboten wird. Die SBP besteht aus 5 Fachprüfungen. Eine davon ist für alle gewählten Studienrichtungen verpflichtend: ein Aufsatz über ein allgemeines Thema im Ausmaß einer vierstündigen, schriftlichen Prüfungsarbeit. Die 4 anderen Fachprüfungen über Pflicht- und Wahlfächer sind je nach Studienwahl unterschiedlich und müssen mit den ReferentInnen der jeweiligen Fakultät abgesprochen werden.

- z.B. SBP für Betriebswirtschaft: Aufsatz, Mathematik 1, Englisch 2 sowie 2 Wahlfächer.
- z.B. SBP für Medizin: Aufsatz, Biologie und Umweltkunde, Chemie 2, Physik 1 sowie 1 Wahlfach.

Die Studienberechtigungsprüfung kann an Universitäten und bei bestimmten Erwachsenenbildungseinrichtungen abgelegt werden, an denen auch entsprechende Vorbereitungslehrgänge stattfinden. SBP-KandidatInnen haben ein Recht auf Studienbeihilfe. Wenn mehr als zwei Prüfungen abgelegt werden müssen, besteht der Anspruch für zwei Semester, sonst für ein Semester. Jedoch ist ein Erfolgsnachweis zu erbringen. Es gelten hierbei die gleichen Bedingungen wie für ordentliche Studierende.

Mehr Informationen: www.erwachsenenbildung.at

Berufsreifeprüfung

Die Berufsreifeprüfung berechtigt zur Aufnahme jeder Studienrichtung. Sie ist nur für bestimmte Personengruppen möglich. Voraussetzung ist ein Lehrabschluss oder eine mindestens dreijährige mittlere Schule, Krankenpflegeschule oder Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst. Es sind vier Teilprüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik, in einer lebenden Fremdsprache und in einem Fachgebiet zu absolvieren. Es ist möglich, einen Vorbereitungslehrgang zu belegen, in dessen Rahmen maximal drei der Teilprüfungen erfolgen können. Mindestens eine Teilprüfung der Berufsreifeprüfung ist jedoch an einer Berufsbildenden Höheren Schule abzulegen, wobei die Fachrichtung nach Wunsch zu wählen ist. Diese Vorbereitungskurse werden an größeren Erwachsenenbildungseinrichtungen angeboten, beispielsweise Volkshochschulen, bfi bzw. WIFI. Während der Vorbereitungslehrgänge kann weder SchülerInnen-, noch Studienbeihilfe bezogen werden. Eine Möglichkeit der Förderung ist jedoch die Begabtenförderung oder eine Förderung der AK für ihre Mitglieder.

Mehr Informationen unter www.erwachsenenbildung.at

Studienberechtigung durch Absolvierung bestimmter Akademien

Personen ohne Reifeprüfung, die eine vormalige Akademie mit mindestens dreijähriger Studiendauer (z.B. Akademie für Sozialarbeit, Pädagogische Akademie, Berufspädagogische Akademie oder Religionspädagogische Akademie) abgeschlossen haben, dürfen zu bestimmten ordentlichen Universitätsstudien zugelassen werden.

Eignungsprüfungen

Für künstlerische Studien ist der Nachweis der künstlerischen Eignung durch eigene Werke zu erbringen. Für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Leibeserziehung und für das Studium der Sportwissenschaften muss der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung erbracht werden. Nicht alle Studien an Kunstuniversitäten erfordern eine Reifeprüfung. Für folgende ordentliche Studien an Kunstuniversitäten ist jedoch eine Reifeprüfung notwendig: Lehramtsstudien, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Textiles Gestalten und Werken, Musikerziehung, Instrumentalmusikerziehung, Architektur, Musiktherapie, Industrial Design, Elektrotechnik-Toningenieur und Regie.

Zusatz- und Ergänzungsprüfungen

Diese Prüfungen müssen erst nach dem Beginn des Studiums abgelegt werden. Wenn die betreffenden Fächer bereits im vorangegangenen Bildungsweg belegt wurden, werden diese

anerkannt. Dies betrifft zum Beispiel Latein, Biologie für das Medizin-Studium oder Darstellende Geometrie für das Architektur-Studium.

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt die Absolvierung eines einschlägigen Bachelorstudiums voraus. Der Nachweis der Universitätsreife für ein Doktoratsstudium ist wiederum der Abschluss eines einschlägigen Master- oder Diplomstudiums.

3.3 Zugangsbeschränkungen

Seit dem Wintersemester 2011/2012 enthalten Bachelor- und Diplomstudien eine »Studieneingangs- und Orientierungsphase« (STEOP). Diese beinhaltet Lehrveranstaltungen zu Grundlagen- und Basiswissen und dauert meist 1–2 Semester. Die darin enthaltenen Lehrveranstaltungen müssen alle positiv absolviert werden, um im Studium fortfahren zu dürfen. Wer die Prüfungen auch bei wiederholtem Antritt⁸ nicht schafft, ist für das jeweilige Studium an der jeweiligen Universität gesperrt. Ausgenommen von der STEOP sind Studien, die eine Aufnahmeprüfung bzw. ein Aufnahmeverfahren haben.

Mit dem Wintersemester 2019 gibt es wieder größere Änderungen bei den Aufnahmeverfahren.

Registrierungsfristen zugangsbeschränkte Studien 2020/21

abweichende Fristen gelten für Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Sportstudiengänge, Kunst- und Musikhochschulen und einige Uni-Masterstudiengänge **Stand: 19.12.2019**

WICHTIG
Lass dich nicht von Aufnahmeverfahren und Zugangsbeschränkungen entmutigen oder sogar von deinem Wunschstudium abbringen!

studienplattform.at *finde dein Studium!* studieren probieren OH

Uni Linz
• Humanmedizin (BA): 2.3.20 - 31.3.20
• Lehramt: 2.3.20 - 14.8.20

Kunst Uni Linz*
• Lehramt: 2.3.20 - 14.8.20

Uni Salzburg
• Psychologie: **noch nicht bekannt**
• Lehramt: 2.3.20 - 14.8.20

Mozarteum Salzburg*
• Lehramt: 2.3.20 - 14.8.20

Mozarteum Innsbruck*
• Lehramt: 15.2.19 - 30.4.19

MedUni Innsbruck
• Human- und Zahnmedizin: 2.3.20 - 31.3.20
• Molekulare Medizin: 2.3.20 - 29.5.20

Uni Innsbruck
• Psychologie: **noch nicht bekannt**
• Lehramt: **noch nicht bekannt**

Uni Klagenfurt
• International Business and Economics: **noch nicht bekannt**
• Psychologie: **noch nicht bekannt**
• Lehramt: **noch nicht bekannt**

TU Graz
• Architektur: **noch nicht bekannt**
• Molekularbiologie: **noch nicht bekannt**
• Lehramt: **noch nicht bekannt**
• Elektrotechnik-Toningenieur: **bis 3.9.20**

Uni Graz
Lehramt noch nicht bekannt
• Umweltsystemwissenschaften (mit d Fachschwerpunkten BWL, VWL und Geographie)
• Rechtswissenschaften
• Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre
noch nicht bekannt
• Erziehungs- und Bildungswissenschaft
• Transkulturelle Kommunikation
• (Molekular)Biologie, Pharmazie
• Psychologie

VetMed Wien
• Veterinärmedizin, Pferdewissenschaften, Biomedizin und Biotechnologie: 4.5.20 - 5.6.20

Boku Wien
• Lebensmittel- & Biotech., Umwelt- & Bio-Ressourcen-Management: **noch nicht bekannt**

MedUni Wien
• Human- und Zahnmedizin: n. n. **bekannt**

Musik Uni Wien*
• Lehramt: **noch nicht bekannt**

TU Wien**
• alle Informatikstudien: 1.4.20 - 3.6.20
• Architektur, Raumplanung: 1.4. - 15.7.20

WU Wien
• Business and Economics, Wirtschaftsrecht, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften: 3.3.20 - 19.5.20

Uni Wien
2.3.20 - 3.6.20:
• Rechtswissenschaften
• (Internationale) Betriebswirtschaft
• Volkswirtschaftslehre
• (Wirtschafts)Informatik
• Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
• English and American Studies
• Bildungswissenschaft
2.3.20 - 15.7.20
• Transkulturelle Kommunikation
• Chemie
• Lehramt
• Psychologie
• Soziologie
• Politikwissenschaft
• Kultur- und Sozialanthropologie
• Biologie
• Pharmazie
• Ernährungswissenschaft

Kunst Uni Graz*
• Lehramt: **noch nicht bekannt**

MedUni Graz
• Human- und Zahnmedizin: **noch nicht bekannt**

Impressum: ÖH Bundesvertretung, Trablkammergasse 7-9, 1040 Wien alle Angaben sind sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr

9

Zugangsbeschränkungen im Sinne von Aufnahmetests bzw. mehrteiligen Aufnahmeverfahren gibt es in Österreich für alle Kunststudien und Fachhochschul-Studiengänge sowie für

⁸ Je nach Universität sind maximal 2–3 Prüfungsantritte erlaubt.

⁹ Registrierungsfristen zugangsbeschränkte Studien 2020/21. www.studienplattform.at, Stand:19.12.2019.

die medizinischen Studien, Humanmedizin, Veterinärmedizin und Zahnmedizin sowie Psychologie und Publizistik bzw. Kommunikationswissenschaften: »Die Zugangsregelungen in Human- und Zahnmedizin, in den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie sind selektiv und führen zu Aufnahmequoten von unter 20 Prozent in Humanmedizin und rund 25 Prozent bis 30 Prozent in Zahnmedizin, den veterinärmedizinischen Studien und Psychologie. In Publizistik stellt sich die Aufnahmesituation anders dar, weil die Anmeldungen regelmäßig die Studienplätzahlen nicht oder nur knapp erreichen und es daher entweder zu keiner Aufnahmeprüfung kommt oder alle Testteilnehmerinnen und Testteilnehmer einen Studienplatz erhalten.«¹⁰ Das heißt, im Wintersemester 2014/2015 kamen in Humanmedizin auf einen Studienplatz 6 TestteilnehmerInnen, in Zahnmedizin zwischen 4 und 5 und in Veterinärmedizin sowie Psychologie jeweils 3 Testteilnehmende. Das Rektorat der jeweiligen Universität entscheidet über die Durchführung eines Auswahlverfahrens. Ist die Anzahl der BewerberInnen größer als die Anzahl der Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Seit 2006 gibt es eine Quotenregelung für das Medizinstudium an den öffentlichen Universitäten Wien, Graz und Innsbruck. Seither sind 75 Prozent der Studienplätze für Studierende mit österreichischer Matura reserviert. 20 Prozent entfallen auf Studierende des EWR-Raumes sowie der Schweiz. Der Rest von 5 Prozent bleibt für Studieninteressierte außerhalb des genannten Raumes.

Im Rahmen der PädagogInnenbildung Neu (PBN) werden seit dem Wintersemester 2014 auch für Lehramtsstudien Aufnahmeverfahren durchgeführt.

Zudem können die einzelnen Universitäten jedes Jahr entscheiden, ob ein Studiengang aus den 5 Studienfeldern Architektur / Raumplanung, Wirtschaftsstudien, Biologie / Molekularbiologie / Ernährungswissenschaften, Pharmazie und Informatik beschränkt wird oder nicht. Dadurch ergibt sich die Situation, dass an manchen Universitäten Studiengänge beschränkt sind und an anderen nicht.

Die Aufnahmeverfahren und somit auch der Aufnahmetest finden nur einmal pro Jahr statt. Das bedeutet, auch wenn man erst im Sommersemester beginnen möchte, muss bereits im Wintersemester das Aufnahmeverfahren durchlaufen werden.

Die Aufnahmeverfahren und Fristen sind teilweise sehr verschieden und können sich auch je nach Universität unterscheiden. Zusätzlich können die Universitäten auch einen Kostenbeitrag für das Aufnahmeverfahren verlangen.

Informationen zu den einzelnen Aufnahmeregelungen sowie die ständig aktualisierte Liste aller betroffenen Studiengänge:

www.studienplattform.at/zugangsbeschraenkungen-universitaet

3.4 Zulassung zum Studium / Inskription

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 20,20 Euro (Stand: WS 2019/2020) pro Semester bezahlen.

¹⁰ Universitätsbericht 2014, Seite 166.

Wird die Mindeststudiendauer und die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie Berufstätigkeit, Schwangerschaft, Kindererziehung (max. bis Schuleintritt oder dem vollendeten 7. Lebensjahr), Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen. Seit Juni 2018 ist das für Berufstätige nicht mehr möglich.

Die allgemeine Zulassungsfrist für die erstmalige Zulassung (= Inskription)¹¹ an einer öffentlichen Universität zu einem Bachelor- oder Diplomstudium ohne besondere Zulassungsbedingungen endet künftig österreichweit am 5. September für das Wintersemester bzw. am 5. Februar für das Sommersemester. Diese allgemeine Zulassungsfrist gilt nur für den Beginn bzw. den Wechsel eines Bachelor- oder Diplomstudiums. Für Studien mit Aufnahmeverfahren, besonderen Aufnahmebedingungen oder Eignungstests gelten diese Fristen nicht. Die Fortsetzung des Studiums kann wie bisher mit einer Fortsetzungsmeldung innerhalb der dafür vorgesehenen Frist erfolgen.

Mittels zugeschickten Erlagscheins ist der ÖH-Beitrag einzubezahlen. An manchen Universitäten kann die Einzahlung auch mittels Bankomatkarte vor Ort in der Evidenzstelle erfolgen.

Wenn der gesamte Betrag online am Studienbeitragskonto als bezahlt aufscheint, wird vor Ort in der Evidenzstelle die Übereinstimmung der online eingetragenen Daten mit den Originaldokumenten geprüft. Passen alle Angaben und ist der ÖH-Beitrag eingetroffen, kann die Zulassung zum Studium erfolgen. Der StudentInnenausweis inklusive Semesteretikett, das Studienbuchblatt für das erste Semester und die Zulassungsbestätigung werden den Studierenden ausgehändigt.

Benötigte Dokumente für die Zulassung in der Evidenzstelle:

- die elektronisch ausgefüllten Formulare;
- ein gültiges Reisedokument (Reisepass) oder ein StaatsbürgerInnenschaftsnachweis in Verbindung mit einem Lichtbildausweis;
- Reifezeugnis (Studienberechtigung); an Universitäten der Künste nur, wenn gefordert;
- Sozialversicherungsnummer;
- Nachweis der besonderen Eignung (Zulassungsprüfung), wenn gefordert;
- 2 Passbilder oder elektronisches Foto (je nach Art des StudentInnenausweises);

Der Vorgang der Zulassung kann von Universität zu Universität variieren, deswegen ist es vorteilhaft, sich vorab online über den genauen Vorgang zu informieren!

Ab dem 2. Semester genügt es, den vorgedruckten Zahlschein, den jeder / jede Studierende zugeschickt bekommt, innerhalb der Fristen einzuzahlen, um weiterhin zu inskribieren. Sobald der Beitrag als bezahlt aufscheint, ist die Fortsetzung gemeldet. Falls ein Doppelstudium studiert wird, gilt die Meldung jedoch nur für die Universität an der bezahlt wurde. Andere Studien müssen entweder online oder persönlich zur Fortsetzung gemeldet werden. Ist der Studienbeitrag bzw. ÖH-Beitrag bezahlt, werden wiederum die Studienunterlagen (Studienblatt, Studienbestätigung, Semesteretikett und Zahlschein) zugesandt. Sollten sich jedoch persönliche Daten, wie die Wohn- bzw. Zustelladresse ändern, ist ein Aufsuchen der Evidenzstelle notwendig. Auch der Wechsel der Studienrichtung bzw. die Aufnahme eines zusätzlichen Studiums müssen an der Evidenzstelle persönlich gemeldet werden.

Das Studienjahr an Österreichs Universitäten, das jeweils am 1. Oktober beginnt und am 30.

¹¹ Die im Jahr 2011 eingeführte Voranmeldung zum Studium wurde mit dem Studienjahr 2012/2013 abgeschafft.

September endet, setzt sich aus zwei Semestern zusammen, dem Wintersemester und dem Sommersemester. Die allgemeinen Zulassungsfristen für das Wintersemester beginnen an vielen Universitäten im Juli und für das Sommersemester im Jänner. Zusätzlich zu der allgemeinen Zulassungsfrist gibt es eine Nachfrist, in der sich jedoch die gegebenenfalls zu bezahlenden Studiengebühren erhöhen. Informationen über die genauen Fristen finden sich auf der Homepage der jeweiligen Universität. Innerhalb dieser Fristen inklusive der Nachfrist können sowohl die Voranmeldung als auch die Inskription durchgeführt werden. Aber auch die Änderung des Studiums und die Aufnahme eines Doppelstudiums sind in diesem Zeitraum zu melden.

4 Gestaltung des Universitätsstudiums

4.1 Studienaufbau

Für jedes Studium gibt es ein festgesetztes Curriculum. Dieses Curriculum regelt den genauen Aufbau des Studiums (Gliederung der Studienabschnitte), die Prüfungsfächer und die zu ihrer Absolvierung erforderlichen Lehrveranstaltungen und sonstigen Leistungen. Die diversen Studienpläne / Curricula sind bei der jeweiligen Studienprogrammleitung bzw. der Institutshomepage abrufbar.

Das Curriculum setzte sich ursprünglich aus einer bestimmten Anzahl von Semesterwochenstunden zusammen. Die Semesterwochenstunden maßen die reine Kontaktzeit, also wie viele Stunden pro Woche eines Semesters die Studierenden an Lehrveranstaltungen teilnehmen. Der Arbeitsaufwand wurde dadurch nicht ausgedrückt. Genau das jedoch soll durch die Umstellung auf ECTS-Credits (European Credit Transfer and Accumulation System) bewirkt werden. Die ECTS-Credits sollen den gesamten quantitativen Arbeitsaufwand widerspiegeln. Diese beinhalten sowohl die Zeit, die die Studierenden bei den Lehrveranstaltungen verbringen, aber auch Zeit für Hausaufgaben, Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen und Praktika. Pro Studienjahr sollten 60 ECTS-Credits vergeben werden, soweit die Studierenden in der Mindeststudienzeit verbleiben. Zusätzlich sind die ECTS-Credits international vergleichbar und erleichtern die Anerkennung von Lehrveranstaltungen zum Beispiel im Rahmen von internationalen Austauschprogrammen.

Neben dem Einsatz von ECTS-Credits hat der Bologna-Prozess auch die Umstellung auf das »Dreistufige Studienmodell« angeregt.

Bachelor

Als Bachelorstudien sind »(...) die ordentlichen Studien [zu bezeichnen], die der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dienen, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern.« (UG 2002) Bachelorstudien dauern mindestens 6 Semester und machen einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Credits aus. Voraussetzung, um ein Bachelorstudium inskribieren zu dürfen, ist die Universitätsreife (siehe oben).

Master

Masterstudien sind »(...) ordentliche Studien, die der Vertiefung und Ergänzung der wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung auf der Grundlage von Bakkalaureatstudien dienen.« (UG 2002) Die Mindeststudienzeit von Masterstudien beträgt 4 Semester, der Arbeitsaufwand 120 ECTS-Credits. Voraussetzung für die Zulassung ist die Absolvierung eines fachrelevanten Bachelorstudiums. Ein Bachelor- und ein Masterstudium zusammen »entsprechen« dem auslaufenden Diplomstudium.

Doktorat

Die Studiendauer des Doktorats beträgt mindestens 4 Semester. Mindestens 120 ECTS-Credits sind zu absolvieren. Umfasst das Studium mehr als 240 ECTS-Credits, dann kann das Studium als »Doctor of Philosophy / Doktoratsstudium« bezeichnet, und es kann der akademische Grad »Doctor of Philosophy (PhD)« verliehen werden.

Diplomstudien

Ein Diplomstudium umfasst zwischen 240 und 360 ECTS-Credits und hat 2 oder 3 Studienabschnitte. Da bereits sehr viele Diplomstudiengänge durch Bachelor- und Masterstudien ersetzt wurden, ist es oft nicht mehr möglich, ein Diplomstudium zu beginnen, sondern es kann nur noch in einer festgelegten Frist beendet werden.

4.2 Semesterplanung

Nach der Zulassung zu einem Studium und später am Anfang jedes neuen Semesters gilt es das Semester zu planen. Im Gegensatz zu Schulen oder auch Fachhochschulen gibt es keinen fixen Stundenplan zu absolvieren. Das heißt, die erstsemestrigen StudentInnen müssen sich zu allererst mit dem Studienplan auseinandersetzen und herausfinden, welche Lehrveranstaltungen sie besuchen müssen oder wollen. Gerade die Studieneingangsphase ist mittlerweile oft stark strukturiert. Das schränkt zwar die Wahlmöglichkeiten ein, vereinfacht jedoch die Orientierung. Eine große Hilfestellung bieten die oft verpflichtend zu absolvierenden Orientierungslehrveranstaltungen bzw. Erstsemestrigentutorien, die in den ersten Wochen angeboten werden und einen allgemeinen Überblick über das Curriculum geben. Zusätzliche und auch sehr spezielle Fragen können an die StudienrichtungsvertreterInnen, die das gleiche Fach studieren, gerichtet werden.

Gleichsam ist es ratsam, einen Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis zu werfen, welches auf der Homepage jeder Universität zu finden ist bzw. das es auch in Buchform zu kaufen gibt. Zusätzlich bieten viele Institute kommentierte Vorlesungsverzeichnisse an, in denen genauer beschrieben wird, welches Thema in der Lehrveranstaltung behandelt wird und welche Voraussetzungen für die Teilnahme erforderlich sind.

4.3 Lehrveranstaltungen

In den Vorlesungsverzeichnissen der verschiedenen Universitäten lassen sich verschiedene Typen von Lehrveranstaltungen finden, die anschließend im Allgemeinen erläutert werden sollen. Genaue Definitionen, was die jeweilige Lehrveranstaltungsart für den Studienerfolg bedeuten, finden sich in den jeweiligen Studienplänen. Die Anmeldungen zu diesen Lehrveranstaltungen werden von Universität zu Universität, aber auch von Studium zu Studium unterschiedlich gehandhabt. Anmeldefristen sind im Auge zu behalten. Viele Institute verfügen über Online-Anmeldesysteme.

Vorlesungen (nicht prüfungsimmanent)

Vorlesungen (VO) hält meist ein / eine (gelegentlich auch mehrere) LehrveranstaltungsleiterIn, die in jeder Einheit einen bestimmten Teilaspekt des Themas der Vorlesung vorträgt.

Sie finden meist in einem größeren Rahmen (z.B. in Hörsälen) statt. Die Studierenden beteiligen sich größtenteils nicht aktiv. Es besteht oft keine Anwesenheitspflicht. Meist gibt es aber am Ende des Vortrags die Möglichkeit Fragen zur Klärung des Stoffes zu stellen oder Raum für Diskussionen. Eine Vorlesung wird zumeist durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung am Ende des Semesters abgeschlossen. Der in der Lehrveranstaltung vorgestellte Stoff wird bei dieser Prüfung abgefragt. Bei Bedarf gibt es mehrere Prüfungstermine.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen haben gemeinsam, dass das vermittelte Wissen ständig überprüft wird und damit die Prüfungsleistungen bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden. Es gibt keine Globalprüfung am Ende des Semesters, die die Note bestimmt. Sie kann nur als zusätzliche Beurteilung durchgeführt werden. Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen finden in einem kleineren Rahmen statt, der die Interaktivität fördern soll. Die TeilnehmerInnen sollen sich in der Lehrveranstaltung aktiv beteiligen und den Stoff erarbeiten. Oft werden Referate gehalten und es gibt Zeit Fragestellungen in der Tiefe mit den LehrveranstaltungsleiterInnen und KollegInnen zu diskutieren. Im Rahmen vieler prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen sind auch kleinere wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen oder Projekte durchzuführen. Es besteht Anwesenheitspflicht. Das heißt ohne Absprache mit der / dem LehrveranstaltungsleiterIn dürfen nicht mehr als zwei Einheiten versäumt werden. Auch gibt es eine Teilnahmebeschränkung, da bei zu großer Gruppengröße kein optimaler Lernerfolg gegeben ist. Meist liegt die Maximalzahl bei 30 TeilnehmerInnen. Wichtig ist, eine rasche Anmeldung bzw. die allgemeinen Anmeldezeiten im Auge zu behalten. Viele Lehrveranstaltungen sind rasch voll belegt. Oft ist es wichtig, in der ersten Einheit der Lehrveranstaltung anwesend zu sein, um sich seinen Platz zu sichern. Werden Plätze frei, rücken Studierende von Wartelistenplätzen auf.

Proseminare (PS)

Proseminare sind meist im Grundstudium zu absolvieren. Die StudentInnen sollen hierbei oft an die grundlegenden Bereiche ihres Studiums herangeführt werden und sich mit ihnen aktiv auseinandersetzen (z.B. durch Präsentationen vor der Gruppe der TeilnehmerInnen). Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens werden durch eigenständiges Ausprobieren angeeignet. Abschluss eines Proseminars ist meist die Proseminararbeit.

Übungen (UE)

Eine Übung kann beispielsweise zusätzlich zu einer Vorlesung abgehalten werden, um die in der Vorlesung vermittelten Inhalte praktisch zu üben.

Seminare (SE)

Seminare sind die Fortführung des Lernprozesses von Proseminaren, denen sie auch im organisatorischen Ablauf ähneln. Sie beschäftigen sich mit spezielleren, in Tiefe gehenden Themen der Aufbauphase des Studiums. Spezialisierungen der Studierenden auf bestimmte Bereiche des Studienfeldes sind möglich. Zum Abschluss eines Seminars führt im Allgemeinen eine Seminararbeit.

Exkursionen (EX)

Dabei handelt es sich um Blocklehrveranstaltungen, die durch Ausflüge »ins Feld« einen besonderen Erkenntnisgewinn vor Ort und in der Praxis bringen sollen.

Tutorien

Tutorien werden meist von Studierenden (TutorInnen) abgehalten, die sich bereits in einer fortgeschrittenen Studienphase befinden. Die Tutorien finden parallel zu Lehrveranstaltungen statt. Der Vorlesungsstoff wird wiederholt, neu aufbereitet und diskutiert. Sie sind freiwillig zu besuchen und werden nicht beurteilt.

4.4 Prüfungen, wissenschaftliche Arbeiten und ihre Beurteilung

Die Universitäten können in den Curricula für die einzelnen Studienrichtungen selbst bestimmen zu welchem Zweck und nach welcher Art die Durchführung der Prüfungen zu gestalten ist. Für den Abschluss des Bachelorstudiums ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Sowohl in Master- wie auch in Diplomstudien ist eine Master- bzw. Diplomarbeit und im Doktoratsstudium eine Dissertation als selbständige wissenschaftliche bzw. künstlerische Arbeit zu verfassen.

Die Beurteilung der Prüfungen und der wissenschaftlichen Arbeiten erfolgt nach dem Schulnotensystem von 1 bis 5, wobei 1 bis 4 einer positiven und 5 einer negativen Benotung entspricht. Ist diese Form der Beurteilung nicht möglich oder zweckmäßig, so kann die Beurteilung »Mit Erfolg teilgenommen« bzw. »Ohne Erfolg teilgenommen« erfolgen.

Jede Prüfung muss wiederholt werden können. Bis zu vier Prüfungsantritte sind möglich, wobei die dritte Wiederholung kommissionell abgehalten werden muss. Falls die Prüfung im vierten Anlauf nicht positiv absolviert werden kann, folgt der Ausschluss aus diesem einen Studium an dieser einen Universität. Die gleiche Studienrichtung auf einer anderen Universität oder eine andere Studienrichtung auf der gleichen Universität kann aufgenommen werden. Falls ein Student oder eine Studentin sein / ihr Studium wechselt bzw. ein zweites Studium aufnimmt, müssen gleichwertige Prüfungen gegenseitig anerkannt werden.

4.5 Lehrkörper

Zum Lehrkörper der Universität zählen ProfessorInnen, AssistentInnen und LektorInnen in verschiedenen Abstufungen. Neben der Lehre forschen die meisten Lehrenden in ihrem Spezialgebiet und können damit auch oft Erfahrungen aus der eigenen wissenschaftlichen Forschungstätigkeit einbringen.

- **Wissenschaftliches und Künstlerisches Universitätspersonal**
UniversitätsprofessorInnen sind für die Forschung oder die Entwicklung und Erschließung der Künste sowie für die Lehre in ihrem Fachgebiet verantwortlich.
Wissenschaftliche und künstlerische MitarbeiterInnen und MitarbeiterInnen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb haben in ihrem Fach an der Erfüllung der Aufgaben der Universität in der Forschung bzw. bei der Entwicklung und Erschließung der Künste und in der Lehre mitzuarbeiten.
- **PrivatdozentInnen** wird aufgrund ihrer wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation von der Universität die Lehrbefugnis für ein wissenschaftliches oder künstlerisches Fach verliehen. Sie stehen aber im Gegensatz zum Universitätspersonal in keinerlei Anstellungsverhältnis zur Universität.

4.6 Studieren im Ausland

Wichtige Informationsquelle ist der Österreichische Austauschdienst (ÖAD) als größte gemeinnützige Serviceeinrichtung im Bereich der internationalen akademischen Mobilität in Österreich. Er betreut Studierende und WissenschaftlerInnen, die in Österreich zu studieren bzw. zu forschen beabsichtigen, ebenso wie österreichische Studierende und WissenschaftlerInnen, die im Rahmen der angebotenen Programme einen Auslandsaufenthalt anstreben.

Informationen und Unterlagen:

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Bildungs- und Wissenschaftskooperation, Büro für Akademische Mobilität

Internet: www.oead.at und www.grants.at

Austauschprogramme

- Erasmus+: Austauschprogramm für ordentliche Studierende, die innerhalb eines akademischen Jahres einen Teil ihres Studiums (bis zu zwölf Monate pro Studienzyklus) an einer europäischen Partnerhochschule oder ein Praktikum in einem EU / EWR-Unternehmen absolvieren wollen. Programmländer sind die 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, dazu Norwegen, Island, Liechtenstein, die Türkei und die frühere jugoslawische Republik Mazedonien. Studierende bewerben sich für einen Erasmus+ Aufenthalt bei ihrer Heimathochschule in Österreich. Achtung: Bei jeder Hochschule gibt es verschiedene Bewerbungsfristen und Abläufe.
Internet: www.erasmusplus.at
- CEEPUS – Central Europe Exchange Program for University Studies. Multilaterales Austauschprogramm mit Mittel- und Osteuropa.
Internet: www.ceepus.info
- Fulbright Stipendien: Austauschprogramm zwischen USA und Österreich.
Internet: www.fulbright.at
- Aktionen: Slowakei, Tschechien, Ungarn: Österreich initiierte bald nach 1989 drei bilaterale Aktionen mit der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und Ungarn. Im Rahmen dieser drei Aktionen gibt es heute zahlreiche Stipendienprogramme und Kooperationsmöglichkeiten.
Internet: www.grants.at
- Joint Study – bilaterale Abkommen zum gegenseitigen geförderten Studierendenaustausch zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität.
- Kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland, Summerschool und Sommerkollegs, individuelles Auslandsstudium.
Internet: www.oead.at bzw. www.grants.at

4.7 Akademische Grade

Wenn alle im jeweiligen Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten erfolgreich absolviert wurden, erfolgt die Verleihung des entsprechenden akademischen Grades durch einen schriftlichen Bescheid.

Bachelorgrade

Langform: »Bachelor« und Fächergruppe kennzeichnender Zusatz
(z.B.: »Bachelor of Arts in Business«, »Bachelor of Science in Engineering«)

Kurzform:

- Bachelor of Arts BA
- Bachelor of Science Bsc

Master- bzw. Diplomgrade

Langform: »Master« oder »Diplom-IngenieurIn« und Fächergruppe kennzeichnender Zusatz (z.B.: »Master of Arts in Business«, »Master of Science in Engineering«)

Kurzform:

- Diplom-IngenieurIn DI oder Dipl.Ing.
- DoktorIn der gesamten Heilkunde Dr. med. univ.
- DoktorIn der Zahnheilkunde Dr. med. dent.
- Magister / Magistra ... (auslaufend) Mag.
- Master of Arts MA
- Master of Science MSc

Doktorgrade

- DoktorIn ... Dr. ...
- Doctor of Philosophy PhD

Mastergrade in der Weiterbildung

- Master of Arts MA
- Master of Science MSc

5 Qualitätssicherung

Die österreichischen öffentlich-rechtlichen Universitäten wurden durch das Universitätsgesetz 2002 (§ 14(1) UG 2002) zur Qualitätssicherung verpflichtet: »Die Universitäten haben zur Qualitäts- und Leistungssicherung ein eigenes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen.« Weiters schreibt das Gesetz vor, dass die Aufgaben und das gesamte Leistungsspektrum der Universität Gegenstand der Evaluierungen (intern wie extern) sein müssen. Die Beurteilung der Lehre durch Studierende muss berücksichtigt werden.

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) wurde auf Basis des Hochschul-Qualitätssicherungsgesetzes (HS-QSG) im Zuge einer grundlegenden Neugestaltung des Systems der externen Qualitätssicherung in Österreich mit 1. März 2012 gegründet. Ihr wurden die bisherigen Aufgaben der Österreichischen Qualitätssicherungsgesellschaft (AQA), des Österreichischen Fachhochschulrates (FHR) und des Österreichischen Akkreditierungsrates für Privatuniversitäten (ÖAR) übertragen.

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag ist AQ Austria für den gesamten Hochschulbereich (mit Ausnahme der Pädagogischen Hochschulen) in Österreich zuständig:

- Akkreditierung hochschulischer Bildungseinrichtungen wie z.B. Privatuniversitäten oder Fachhochschulen.
- Audit: Begutachtung und (auf sieben Jahre befristete) Zertifizierung des internen Qualitätsmanagementsystems einer Hochschule sowie Unterstützung von dessen Weiterentwicklung
- Analysen und Berichte zur thematischen Schwerpunkten sowie Querschnittsthemen, die mehrere Hochschulen oder das gesamte Hochschulsystem betreffen
- Beratung von Hochschulen in Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung

Internet: www.aq.ac.at

Die Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Fragen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung ist ein Eckpfeiler des Bologna-Prozesses. Eines der wichtigsten Instrumente dabei sind die »European Standards and Guidelines for Quality Assurance« (ESG), deren Standards und Leitlinien zur internen und externen Qualitätssicherung wesentliche Bezugspunkte für die Qualitätsmanagementsysteme österreichischer Universitäten und Hochschulen bilden.

Im Anschluss an die Bologna-Erklärung im Jahre 1999 hat sich das gebildet. Auf der Homepage des European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) stehen die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum auch in deutscher Fassung zum Download zur Verfügung.

Internet: www.enqa.eu

6 Studiengebühren und Studienförderung

6.1 Studiengebühren

ÖsterreicherInnen, EU- oder EWR-BürgerInnen sowie Konventionsflüchtlinge, welche die Mindeststudiendauer des Studiums (Bachelor, Master, Doktorat) bzw. des Studienabschnitts (Diplomstudien) um mehr als zwei Toleranzsemester überschritten haben, müssen 363,36 Euro Studiengebühr¹² zahlen. Ist man nicht über die Toleranzzeit inskribiert, ist man von den Studiengebühren befreit und muss nur den Studierendenbeitrag (ÖH-Beitrag) in Höhe von 20,20 Euro (Stand: WS 2019/2020) pro Semester bezahlen.

Wird die Mindeststudiendauer und die zwei Toleranzsemester überschritten, kann aus bestimmten Gründen wie Schwangerschaft, Kindererziehung, Krankheit, Behinderung, Präsenz- oder Zivildienst, Auslandssemester, etc. ein Antrag auf Erlass stellen¹³.

Privatuniversitäten können die Höhe der Studiengebühren selbst festlegen.

Studiengebühren fallen für alle ausländischen Studierenden an, die aus einem Drittstaat (nicht EU- oder EWR-Raum) mit einer Aufenthaltsberechtigung nach Österreich kommen. Es gilt der doppelte Betrag. Auch Erlass- und Rückerstattungsgebühren gelten für Studierende aus Drittstaaten meist nicht.

An Pädagogischen Hochschulen hingegen wird der Betrag der Studiengebühren erlassen, an Fachhochschulen zum Teil. Auch kann bei mehreren Studien an einer Fachhochschule und einer Universität der Betrag für Studiengebühren mehrfach entrichtet werden.

6.2 Studienförderung

Studienbeihilfe

Das österreichische Recht verlangt von Eltern, ihre Kinder finanziell zu versorgen, bis sie ihre Selbsterhaltungsfähigkeit (also den Abschluss eines Studiums) erreicht haben. Falls die Eltern finanziell nicht in der Lage sind, diese Unterstützung zu leisten, greift der Staat im Rahmen der Studienbeihilfe ein. Sofern die Kriterien erfüllt werden, besteht Rechtsanspruch auf diese Förderung.

Es gibt zwei wesentliche Anspruchsvoraussetzungen, einerseits die »soziale Förderungswürdigkeit« und andererseits den »günstigen Studienverlauf«. Dieser günstige Studienverlauf ist je nach Studium unterschiedlich. Informationen zu den jeweiligen Studienrichtungen sind auf www.stipendium.at zu finden und liegen bei den Stipendienstellen auf (Adressen siehe Anhang). Für die Studienbeihilfe gibt es eine Altersgrenze. Das Studium muss vor der Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen worden sein. Seit dem Wintersemester 2008/2009 kann ein Masterstudium jedoch auch gefördert werden, wenn es vor dem 35.

¹² Die Studienbeitragsverordnung, die Anfang Jänner 2009 in Kraft trat, wurde Ende Juni 2011 vom Verfassungsgerichtshof wegen unpräziser Bestimmungen aufgehoben und mit dem Sommersemester 2013 geringfügig adaptiert wieder eingeführt.

¹³ Laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes fallen ab dem Wintersemester 2018/2019 die Studiengebührenerfreibung für berufstätige Langzeitstudierende weg.

Lebensjahr begonnen wird, die Mindeststudienzeit des Bachelorstudiums nicht um mehr als 3 Semester überschritten wurde und das Masterstudium binnen zwei Jahren nach Abschluss des Bachelors aufgenommen wird.¹⁴ Für SelbsterhalterInnen (siehe SelbsterhalterInnenstipendium) gilt eine höhere Altersgrenze, nämlich maximal 35. Diese Richtlinie gilt für jedes neue Studium, also auch für Doktoratsstudien.

Anspruch auf Studienbeihilfe haben österreichische StaatsbürgerInnen sowie gleichgestellte »Ausländer und Staatenlose« (§ 4 StudFG). Somit sind EWR- BürgerInnen gleichgestellt, sofern sie oder ihre Eltern »WanderarbeitnehmerInnen« sind oder sie vor der Aufnahme des Studiums bereits ausreichend in das österreichische Bildungssystem integriert waren. Drittstaatenangehörige genießen Gleichstellung, wenn sie bereits ausreichend lange, ständig und rechtmäßig in Österreich sind. Für Staatenlose gilt, dass sie gemeinsam mit einem Elternteil in Österreich während der letzten fünf Jahre einkommenssteuerpflichtig gewesen sein müssen, um gleichgestellt zu sein. Konventionsflüchtlinge müssen ihre Flüchtlingseigenschaft (Pass, Bescheid) nachweisen, um Studienbeihilfe zu beantragen.¹⁵

Die Anspruchsdauer beträgt grundsätzlich die Mindeststudienzeit des jeweiligen Studienabschnitts zuzüglich eines Semesters (»Toleranzsemester«). Die Anspruchsdauer kann jedoch verlängert werden, wenn der Studienerfolg durch Krankheit, ein nicht selbst verschuldetes, unvorhergesehenes Ereignis, Schwangerschaft oder die Pflege und Erziehung eines Kindes in den ersten sechs Lebensjahren verzögert wurde. Bei einer Behinderung zu 50 Prozent, sowie bei Ableistung des Präsenz- oder Zivildienstes während des Studiums kann ebenfalls um eine Verlängerung angesucht werden. Abhängig vom Grund der Verzögerung beträgt das Verlängerungsausmaß ein bis mehrere Semester. Auch Studien im Ausland und überdurchschnittlich umfangreiches und zeitaufwändiges wissenschaftliches Arbeiten oder ähnliche außergewöhnliche Studienbelastungen können die Anspruchsdauer um ein Semester verlängern. Jedoch gilt für diese Verzögerungsgründe, dass das Studium innerhalb dieses Verlängerungssemesters beendet werden muss.¹⁶

Zur Berechnung des Anspruches und der zumutbaren Unterhaltsleistung von allfälligen Unterhaltspflichtigen wird das Bruttoeinkommen des dem Studienjahr vorangegangenen Kalenderjahres abzüglich der Sozialversicherungsbeiträge und Sonderausgaben-/Werbungskostenpauschale der Eltern des / der Studierenden bzw. des Ehepartners / der Ehepartnerin herangezogen. Ausschlaggebend für die Höhe des Anspruches ist außerdem, ob der Wohnort der Eltern dem Studienort ihres Kindes entspricht, denn wenn dem so ist, beträgt die Höchststudienbeihilfe 6.000 Euro pro Jahr. Für SelbsterhalterInnen, auswärtige Studierende, Vollwaisen, Studierende mit Kind(ern) und verheiratete Studierende beträgt sie höchstens 8.580 Euro pro Jahr.¹⁷ Für die Berechnung der zumutbaren Eigenleistungen des / der Studierenden wird das Einkommen herangezogen, das in demselben Zeitraum bezogen wird, für den Studienbeihilfe beantragt wird. Die / Der Studierende muss daher eine Prognose abgeben, wie hoch ihr / sein Einkommen sein wird.¹⁸

Für behinderte Studierende gibt es erhöhte Studienbeihilfe. Der Erhöhungsbetrag richtet sich nach der Art und dem Grad der Behinderung. Für Studierende, die zur Pflege und Erziehung mindestens eines Kindes gesetzlich verpflichtet sind, erhöht sich die Studienbeihilfe um jährlich 1.200 Euro pro Kind.

¹⁴ Studienförderungsreform, Nationalratssitzung am 30.1.2008.

¹⁵ Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Studienbeihilfe – Wer hat Anspruch?

¹⁶ Siehe: www.stipendium.at: Studienförderung – Info 18.

¹⁷ Siehe: www.stipendium.at/studienfoerderung/studienbeihilfe/hoehede-beihilfe.

¹⁸ Siehe: oeh.univie.ac.at/studieren/studienbeihilfe-und-unterstuetzung.html.

Zudem gilt eine vereinheitlichte Zuverdienstgrenze für alle Studierende, die bei 10.000 Euro pro Kalenderjahr liegt. Das heißt, auch BezieherInnen von Studienbeihilfe können diesen Betrag zusätzlich verdienen, ohne dass es zu Kürzungen bei der Studienbeihilfe kommt.

Der Antrag auf Studienbeihilfe muss schriftlich bei der zuständigen Stipendienstelle (siehe Adressen) gestellt werden. Die Antragsfristen gelten im Wintersemester vom 20. September bis 15. Dezember und im Sommersemester vom 20. Februar bis 15. Mai.

Es gibt die Möglichkeit des »Systemantrags«, d. h., dass Studierende, die bereits Studienbeihilfe beziehen, nicht mehr wie bisher jedes Jahr einen neuen Antrag stellen müssen, sondern nur mehr dann, wenn es zu einer Unterbrechung des Beihilfenbezugs gekommen ist (z. B. wegen Studienwechsel, Überschreitung der Anspruchsdauer oder Aufnahme eines Doktorats- oder Masterstudiums).

Studienzuschuss

Für Studierende, bei denen sich wegen der Höhe des Einkommens der Eltern eine Studienbeihilfe gerade nicht mehr ausgeht, besteht die Möglichkeit in Form des so genannten Studienzuschusses zumindest einen Teil des Studienbeitrages rückerstattet zu bekommen.

Weitere Förderungsmaßnahmen für StudienbeihilfenbezieherInnen¹⁹

Kinderbetreuungskostenzuschuss für Studierende in der Studienabschlussphase, Studienunterstützung, Zuschussleistung zu den Fernsprechentgelten, Fahrtkostenzuschuss, Versicherungskostenbeitrag, Förderung für Auslandsstudium, Reisekostenzuschuss sowie Kostenzuschuss für einen Sprachkurs.

Weitere Förderungen für alle Studierenden

Leistungsstipendien dienen der Anerkennung hervorragender Studienleistungen. Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich. Studierende können grundsätzlich in jedem Studienjahr dieses Stipendium erhalten. Entscheidungen treffen autonom die jeweiligen Bildungseinrichtungen.

Förderungsstipendien dienen der Förderung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten von Studierenden mit überdurchschnittlichem Studienerfolg. Sie sollen helfen, das Studium abzuschließen (Bachelorarbeit, Masterthesis, Dissertation). Soziale Bedürftigkeit ist nicht erforderlich.

Studienabschlussstipendium – SAS

Anspruch haben alle Studierenden, die sich in der Studienabschlussphase befinden, noch nicht 41 Jahre alt sind, in den letzten vier Jahren mindestens 36 Monate zumindest halbbeschäftigt gearbeitet haben, sowie in demselben Zeitraum keine Studienbeihilfe bezogen haben. Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem vorhergehenden Beschäftigungsmaß und reicht von 700 Euro bis zu 1.200 Euro monatlich. Der Bezug des SAS wird maximal 18 Monate gewährt, endet aber bei frühzeitigem Abschluss des Studiums. Ein Studienabschluss-Stipendium kann allerdings nur einmal gewährt werden! Wer also z. B. schon ein Studienabschluss-Stipendium für ein Bachelorstudium bekommen hat, kann es für das Masterstudium nicht mehr in Anspruch nehmen.

¹⁹ Siehe: www.stipendium.at: Zuschüsse

Bildungskarenz / Bildungsteilzeit/ Weiterbildungsgeld

Im Rahmen einer Bildungskarenz sind ArbeitnehmerInnen bei bestehendem Arbeitsverhältnis zu Weiterbildungszwecken freigestellt. Die Vereinbarung muss mit dem / der ArbeitgeberIn getroffen werden und kann bereits nach einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung in Anspruch genommen werden. Die maximale Bildungskarenz von zwölf Monaten kann innerhalb von vier Jahren auch in Teilen beansprucht werden, wobei ein Teil mindestens zwei Monate umfassen muss.

Voraussetzung für den Erhalt des Weiterbildungsgeldes ist eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren. Das Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt, wobei eine zusätzliche Beschäftigung im Geringfügigkeitsausmaß erlaubt ist (2020: 460,66 Euro / Monat). Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildungsmaßnahme mindestens 20 Wochenstunden (bei Betreuungspflichten für Kinder unter sieben Jahren sind es 16 Wochenstunden) in Anspruch nimmt.

Bei einem Studium gilt:

- Nachweis über Prüfungen über 4 Semesterwochenstunden oder
- im Ausmaß von 8 ECTS pro Semester oder
- bei Abschlussarbeiten wie z.B. einer Dissertation eine Bestätigung über den Fortschritt,
- oder eine Bestätigung über die Vorbereitung auf eine abschließende Prüfung.

Bei Bildungsteilzeit sind 10 Stunden Arbeitszeit das Mindestmaß. Die Arbeitszeit wird um 25 -50% reduziert, um sich aus- oder weiterzubilden. Für die entfallenen Stunden erhält man Weiterbildungsgeld. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Weiterbildungsmaßnahme mindestens 10 Wochenstunden in Anspruch nimmt. Die Bildungsteilzeit dauert mindestens 4 Monate und maximal 24 Monate.

Voraussetzung für den Erhalt des Weiterbildungsgeldes ist eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren. Das Weiterbildungsgeld wird in der Höhe des Arbeitslosengeldes ausbezahlt, wobei eine zusätzliche Beschäftigung im Geringfügigkeitsausmaß erlaubt ist (2020: 460,66 Euro / Monat).

Zuständige Behörde ist die Regionale Geschäftsstelle (RGS) des AMS des Hauptwohnsitzes.²⁰

Fonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft

Die Sozialfonds der ÖH sollen in besonderen Notlagen allen Studierenden, die Mitglieder der ÖH sind, eine einmalige finanzielle Unterstützung zur Verfügung stellen. Diese Notlagen können durch plötzlich erhöhte Wohnkosten, Kosten fürs Studium, Ausgaben für Versorgung und Betreuung von eigenen Kindern, einmalige Ausgaben für medizinische Behandlungen oder andere Notsituationen, die unverschuldet sind, entstanden sein. Voraussetzungen sind die soziale Bedürftigkeit des / der Studierenden und ein ausreichender Studienerfolg. Außerdem dürfen um eine Unterstützung aus den Fonds Ansuchende nicht bei ihren Eltern

²⁰ Siehe: <http://wien.arbeiterkammer.at> – Bildungsförderungen.

wohnen oder Studienbeihilfe beziehen.²¹

6.3 Familienbeihilfe

Die Bezugsdauer der staatlichen Familienbeihilfe wurde mit 1.7.2011 gekürzt. Sie wird Personen, sofern sie sich in Berufsausbildung befinden – somit auch Studierenden an Pädagogischen Hochschulen – nur mehr bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gewährt.

In Ausnahmefällen kann die Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres gewährt werden. Das trifft dann zu, wenn vor Beendigung des 24. Lebensjahres des Kindes

- der Präsenz-Ausbildungs- oder Zivildienst abgeleistet wurde;
- bei Schwangerschaft bzw. Geburt eines Kindes;
- bei Studien von mindestens 10 Semestern Dauer, wenn es in dem Kalenderjahr begonnen wurde, in dem das Kind das 19. Lebensjahr vollendet hat (bei Einhaltung der Mindeststudienzeit, bis zum erstmöglichen Studienabschluss);
- eine freiwillige soziale Hilfstätigkeit in der Dauer von durchgehend 8 – 12 Monaten bei einem gemeinnützigen Träger der freien Wohlfahrt mit Einsatzstelle im Inland absolviert wurde;
- ein unvorgesehenes oder unabwendbares Ereignis (zB Krankheit) oder ein nachgewiesenes Auslandsstudium von jeweils mindestens 3 Monaten eintritt.

Für das erste Studienjahr ist ein Studienerfolgsnachweis über 16 ECTS Punkte (oder acht Wochenstunden) aus Wahl- oder Pflichtfächern des betriebenen Studiums oder eine Teilprüfung der ersten Diplomprüfung (des ersten Rigorosums) zu erbringen (einmaliger Leistungsnachweis); oder es werden für die Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) mindestens 14 ECTS- Punkte nachgewiesen. In der weiteren Folge muss kein Studienerfolgsnachweis gebracht werden.

Ein Studienwechsel ist maximal zweimal möglich und muss spätestens vor dem dritten inskribierten Semester vorgenommen werden.

Die Familienbeihilfe wird für die gesetzliche Mindeststudiendauer gewährt. Bei einem Studium mit Abschnittsgliederung wird pro Abschnitt ein Toleranzsemester eingeräumt. Wird ein Studienabschnitt innerhalb der Mindeststudiendauer absolviert, kann das nicht verbrauchte Toleranzsemester in einem weiteren Studienabschnitt verbraucht werden. Bei einem Studium ohne Abschnittsgliederung beträgt die Toleranzgrenze ein Studienjahr.

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen ist eine Verlängerung der zulässigen Studiendauer möglich, dies u.a. dann, wenn eine vollständige Studienbehinderung durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis (z.B. Krankheit) bewirkt oder nachweisbar ein Auslandsstudium betrieben wird. In beiden bewirkt eine Zeitdauer von mindestens drei Monaten eine Verlängerung um ein Semester. Mutterschutz und Pflege und Erziehung eines eigenen Kindes bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres hemmen den Ablauf der Studienzeit, Zeiten als Studierendenvertreterin bzw. Studierendenvertreter bis zum Höchstmaß von vier Semestern sind nicht in die vorgesehene höchstzulässige Studienzeit einzurechnen

²¹ Siehe: www.oeh.ac.at/sozialfonds.

Für berufstätige Studierende besteht ein Anspruch auf Familienbeihilfe, wenn das zu versteuernde Einkommen der / des Studierenden den Betrag von insgesamt Euro 10.000 jährlich (Stand: 2019/2020) aus unselbständiger und selbständiger Beschäftigung nicht übersteigt. Zu diesem Betrag werden auch Bezüge aus Ferialarbeit gerechnet.

Die Familienbeihilfe ist von den Erziehungsberechtigten der StudentInnen beim Finanzamt zu beantragen. Eine entsprechende Bestätigung müssen Sie an das zuständige Finanzamt senden. Bei Studierenden im ersten Jahr gilt die Aufnahme als ordentliche/r HörerIn als Voraussetzung. Danach müssen StudentInnen einen Leistungsnachweis erbringen.

Weitere Informationen beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend:

www.bmafj.gv.at

Waisenpension

Bei Tod eines oder beider Elternteile entsteht ein Anspruch auf Waisenpension, der auch für die Zeit eines Studiums (bis zum 27. Lebensjahr) gilt, solange dieses ernsthaft und ordentlich betrieben wird (Studienerfolgsnachweis). Der / Die Studierende darf jedoch kein Einkommen haben, das die Geringfügigkeitsgrenze (2020: 460,66 Euro) überschreitet. Zusätzlich erfolgt automatisch eine Krankenversicherung. Um Waisenpension beziehen zu können, muss der verstorbene Elternteil eine gewisse Mindestzeit versichert gewesen sein.

Mehr Informationen zur Waisenpension unter www.help.gv.at.

6.4 Sozialversicherung

Mitversicherung

Studierende können sich bis längstens zur Vollendung des 27. Lebensjahres²² bei ihren Eltern in der Krankenversicherung beitragsfrei mitversichern lassen. Als Studienerfolgsnachweis müssen jährlich entweder 16 ECTS oder 8 Semesterwochenstunden erbracht werden. Die beitragsfreie Mitversicherung ist prinzipiell vom Bezug der Familienbeihilfe abhängig. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe besteht jedoch keine Semesterbeschränkung. Solange ein Leistungsnachweis erbracht wird, wird die Mitversicherung aufrechterhalten. Ferialjobs unterbrechen die Mitversicherung. Es ist mit Beginn des Herbstsemesters wieder ein Antrag zu stellen.

Studentische Selbstversicherung

Ist eine Mitversicherung nicht möglich, gibt es die weitere, relativ günstige Möglichkeit der studentischen Selbstversicherung. Der monatlich zu bezahlende Betrag liegt derzeit bei 58,39 Euro pro Monat (Stand: 2020). Sowohl Studierende mit österreichischer StaatsbürgerInnenschaft als auch mit nicht-österreichischer StaatsbürgerInnenschaft, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich haben, können diese studentische Selbstversicherung beantragen. Die Mindeststudienzeit darf nicht um mehr als vier Semester überschritten und das Studium nicht öfters als zweimal gewechselt worden sein. Falls bereits ein Studium absolviert wurde, besteht kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung. Der Antrag auf die Selbstversicherung ist bei der zuständigen Soziaversicherung zu stellen, wo auch das

²² Befristung: 30.11. des Kalenderjahres, in welches das Ende der vorgelegten Schulbesuchsbestätigung fällt.

Antragsformular erhältlich ist. Vorzulegen sind alle Studienblätter, eine Fortsetzungsbestätigung des laufenden Semesters sowie der Meldezettel.²³

Allgemeine Selbstversicherung

Besteht auch kein Anspruch auf studentische Selbstversicherung, besteht schließlich noch die Möglichkeit einer allgemeinen Selbstversicherung. Die einzige Voraussetzung ist hierfür nur ein ordentlicher Wohnsitz in Österreich. Jeder Neuantrag wird auf den Höchstsatz 460,66 Euro (Stand: 2020) eingestuft. Als Studierende/r sollte man deshalb gleichzeitig mit dem Antrag auf Selbstversicherung auch einen Antrag auf Herabsetzung der Beitragsgrundlage stellen. Beide Anträge sind beim zuständigen Sozialversicherungsträger zu stellen. Die jeweiligen Formulare sind vor Ort erhältlich.

Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte

Falls der Student oder die Studentin aber als geringfügig beschäftigte/r DienstnehmerIn angestellt ist und unter der Geringfügigkeitsgrenze von 460,66 Euro (Stand: 2020) monatlich verdient, kann eine Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte in Anspruch genommen werden. Da durch das Anstellungsverhältnis bereits unfallversichert, kann in der Höhe von 65,03 Euro monatlich (Stand: 2020) eine zusätzliche Kranken- bzw. Pensionsversicherung abgeschlossen werden. Der Antrag ist wiederum beim Sozialversicherungsträger zu stellen.

Falls ein Dienstverhältnis über die Geringfügigkeitsgrenze hinaus besteht, sind auch Studierende voll versichert (kranken-, unfall- und pensionsversichert).

²³ Siehe www.wgkk.at Studium-Beruf, Selbstversicherung – Studierende.

7 Studieren mit Kind

Etwa neun Prozent der Studierenden Österreichs hatten – zum Zeitpunkt der Erfassung der Daten 2015 – ein oder mehrere Kind(er). Die Kinder von studierenden Vätern sind durchschnittlich jünger als von studierenden Müttern. Das deutet darauf hin, dass viele Mütter ihr Studium nach der Geburt des Kindes unterbrechen. Von allen Studierenden gibt 1,1 Prozent an (bzw. von allen Studierenden mit Kind 14 Prozent), alleinerziehend zu sein. Der Großteil der Alleinerziehenden sind Frauen (1,8 Prozent versus 0,3 Prozent). Gerade die Alleinerziehende (47 Prozent) sehen sich stark von finanziellen Schwierigkeiten betroffen. Diese finanziellen Schwierigkeiten werden für viele zur Barriere für den Studienfortschritt.²⁴ Trotzdem sollte sich niemand entmutigen lassen mit Kind zu studieren. Es wurden gesetzliche Bedingungen geschaffen, die es jungen Müttern bzw. Vätern erleichtern sollen, (weiter) zu studieren. So werden die Anspruchszeiten auf Kinderbeihilfe durch Kinderbetreuungszeiten verlängert. Auch die Altersgrenze erhöht sich für Schwangere und Mütter, die sich in Ausbildung befinden, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. An Universitäten gibt es eigene Kindergärten, deren Angebot sich oft auch nur stundenweise nutzen lässt. Studierende können Kindergeld beziehen, unabhängig von etwaiger vorangegangener Erwerbstätigkeit. Zusätzlich erhalten die Eltern für das Kind die einkommensunabhängige Familienbeihilfe.

7.1 Förderungen für StudentInnen mit Kind(ern)

Sozialfonds der ÖH:

einmalige Unterstützung bei unvorhergesehenen finanziellen Notlagen.

Kinderbetreuungsfonds und Kinderfonds der ÖH:

Fonds zur finanziellen Unterstützung von studierenden Müttern und Vätern. Zumindest ein Teil der Kosten für die Kinderbetreuung wird ersetzt.

Nähere Informationen unter: www.oeh.at

ESF-Studienabschluss-Stipendien:

Studierende, die sich in der Studienabschlussphase befinden, sozial förderungswürdig sind und Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, betreuen, können einen Zuschuss zu den Kosten der Kinderbetreuung erhalten. Entsprechende Ansuchen können bei den Stipendienstellen gestellt werden. Studierende eines Doktoratsstudiums können keinen Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten bekommen.

Nähere Informationen unter: www.stipendium.at

Zuschüsse der Bundesländer:

Nähere Informationen bei den Familienreferaten der Länder.

²⁴ Vgl. Zaussinger, Sara et al: Institut für Höhe Studien (Hg.): Studierenden Sozialerhebung 2015. Bericht zur Sozialen Lage der Studierende. Band 2: Studierende. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW) Wien, Mai 2016, Seite 318. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018-2020) werden im Frühjahr 2020 im „Bericht zur sozialen Lage der Studierenden“ veröffentlicht.

8 Studieren mit Behinderung oder mit gesundheitlicher Beeinträchtigung

»12 Prozent der Studierenden haben eine oder mehrere Beeinträchtigung(en), die sich einschränkend auf das Studium auswirkt / auswirken (rund 36.760 Personen). Davon haben laut eigenen Angaben eine Behinderung mit Auswirkungen auf das Studium.«²⁵ Das ist das Ergebnis der Studierenden-Sozialbefragung 2015.²⁶ Von allen Studierenden haben 0,7 Prozent eine Behinderung, 3,1 Prozent eine chronisch-somatische Erkrankung, 3,9 Prozent eine psychische Beeinträchtigung, und 3,2 Prozent haben sonstige Beeinträchtigungen mit Auswirkungen auf das Studium. 1,3 Prozent haben sogar mehrere studienerschwerende Beeinträchtigungen.²⁷

Studierende an Kunstuniversitäten sind am häufigsten (18 Prozent) studienerschwerend beeinträchtigt, Studierende an Fachhochschulen und an Pädagogischen Hochschulen dagegen am seltensten (jeweils 8 Prozent). 54 Prozent der betroffenen Studierenden sehen sich im Studium als sehr stark oder stark beeinträchtigt.²⁸ Das können Unterbrechungen des Studiums durch Krankheitsschübe, Schwierigkeiten mit dem Prüfungsmodus oder studienorganisatorische Aspekte sein. Für Studierende mit Behinderung ergeben sich häufig Schwierigkeiten aufgrund fehlender aufbereiteter Lehr-/Lernmaterialien oder Serviceangebote sowie mit den baulichen Gegebenheiten an der Hochschule. Bei ihnen ist auch die Studienverzögerung größer als in anderen Gruppen beeinträchtigter Studierender.

Auf vielen Universitäten gibt es aber mittlerweile eigene Behindertenbeauftragte, die stärker dazu beitragen sollen, dass die Universitäten und vor allem der Lehrkörper diese Zielgruppe wahrnehmen.

Im Universitätsgesetz 2002 wurden gesetzliche Regelungen verankert, die für Studierende mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind.

»Entsprechend ihrer Grundsätze haben die Universitäten in all ihren Aufgabenbereichen auf die behinderten Menschen Rücksicht zu nehmen. Sie haben daher vor allem in der Lehre aber auch in der Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste sowie in den Dienstleistungsbereichen den Erfordernissen von behinderten Menschen Rechnung zu tra-

²⁵ Terzieva, Berta et al: Zur Situation chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2015, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016 Seite 10. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018-2020) werden im Frühjahr 2020 im „Bericht zur sozialen Lage der Studierenden“ veröffentlicht.

²⁶ Vgl. Zaussinger, Sara et al: Institut für Höhe Studien (Hg.): Studierenden Sozialerhebung 2015. Bericht zur Sozialen Lage der Studierende. Band 2: Studierende. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016, Seite 372. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018-2020) werden im Frühjahr 2020 im „Bericht zur sozialen Lage der Studierenden“ veröffentlicht.

²⁷ Ebenda.

²⁸ Terzieva, Berta et al: Zur Situation chronisch kranker und gesundheitlich beeinträchtigter Studierender. Quantitativer Teil der Zusatzstudie zur Studierenden-Sozialerhebung 2015, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWF) Wien, Mai 2016 Seite 22. Die Ergebnisse der Studierenden-Sozialerhebung 2019 (Daten 2018-2020) werden im Frühjahr 2020 im „Bericht zur sozialen Lage der Studierenden“ veröffentlicht.

gen (behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Lehrangebote, behindertengerechte Arbeits- und Studienplätze). Auch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen sind entsprechende Angebote zu verankern.« (UG 2002 § 2 Abs.11)

Spezielle Prüfungsmodalitäten

Grundsätzlich darf jeder / jede mit jeglicher Behinderung jedes Studium studieren. StudentInnen mit Behinderung haben ein Recht auf eine abweichende Prüfungsmethode, sollte es ihnen aufgrund einer länger andauernden Behinderung nicht möglich sein, die Prüfung in der vorgeschriebenen Methode zu absolvieren. Es werden jedoch keine Ausnahmen im Bezug auf den Inhalt und die Anforderungen des Studiums gemacht. Diese sollten vor Aufnahme des Studiums genau geprüft und die Modalitäten mit dem Studiendekan besprochen werden.

Urheberrechte und Tonbandaufzeichnungen

Blinde, sehgeschädigte StudentInnen bzw. StudentInnen, deren Mobilität der Hände eingeschränkt ist, sind darauf angewiesen, Bücher und Texte einzuscannen, um sie digital zur Verfügung zu haben. Dies kann aber zu urheberrechtlichen Differenzen mit beispielsweise den Vortragenden führen. Grundsätzlich dürfen aber einzelne Kopien (auch digital) für die eigene Verwendung angefertigt werden. Bevor eine Lehrveranstaltung aufgezeichnet wird, muss das Einverständnis des / der Vortragenden eingeholt werden, da der Vortrag urheberrechtlich geschützt ist. Es ist hilfreich, dem Vortragenden bzw. der Vortragenden genau zu erklären, wozu diese Aufnahmen gebraucht werden und dass diese nicht weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden. Insbesondere die Vorgehensweise bezüglich der Datenschutzgrundverordnung (DGSVO) sind abzuklären.

8.1 Institutionen und Projekte an Österreichs Universitäten

- Behindertenbeauftragte: an vielen Universitäten gibt es Bedienstete, die behinderte Studierende unterstützen und sich für behindertengerechte Studienbedingungen einsetzen. Kontaktadresse: www.bmbwf.gv.at
- StudienassistentInnen (TutorInnen): Diese sind selbst Studierende, die von einigen Universitäten beauftragt werden, behinderte StudentInnen im Universitätsalltag zu unterstützen. Informationen sind bei den Behindertenbeauftragten bzw. den Behinderten-ReferentInnen der Österreichischen HochschülerInnenschaft einzuholen.
- Integriert studieren: An mehreren Universitäten (z.B. TU Wien, Uni Linz, Uni Graz) gibt es die Institute »integriert studieren«. Sie haben meist zwei Schwerpunkte, einerseits die Unterstützung von behinderten StudentInnen beim Studieneinsteig und während des Studiums. Andererseits forschen und lehren diese Institute im Themenfeld Behinderung.
- Sehbehinderten- und Blindenleseplätze: Viele Universitäten bieten sehbehinderten und blinden StudentInnen einen speziellen Computerarbeitsplatz, an dem spezielle Programme zur Verfügung stehen (großer Bildschirm, Scanner und Texterkennung, Brailledrucker). Durch die ergonomischen Einstellungsmöglichkeiten können auch alle anderen behinderten Personen diese Arbeitsplätze nutzen.

²⁹ Die Datenschutz- Grundverordnung (2018) ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten EU-weit vereinheitlicht wird.

- BehindertenreferentInnen der österreichischen HochschülerInnenschaft
- GebärdendolmetscherInnen: Hörbehinderte und gehörlose StudentInnen können beim Bundessozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, wenn Bedarf für eine/n GebärdendolmetscherIn besteht; Eine aktuelle Liste der GebärdendolmetscherInnen lässt sich unter www.oegsdv.at finden.
- Arbeitsvermittlung für AkademikerInnen mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung (ABAk): Ein positiv abgeschlossenes Studium garantiert keinen Arbeitsplatz. Das gilt auch für nichtbehinderte AbsolventInnen. Dennoch sind die Chancen für behinderte AkademikerInnen am Arbeitsmarkt ungefähr viermal geringer als die ihrer nichtbehinderten KollegInnen. Dieser Situation hat sich ABAk angenommen und berät und vermittelt JungakademikerInnen mit Behinderung und / oder chronischer Erkrankung. Nähere Informationen auf www.abak.at.

8.2 Finanzielle Unterstützung

- Studienbeihilfe: Bei Vorliegen einer anerkannten Behinderung im Umfang von mindestens 50 Prozent wird die Studienbeihilfe je Studienabschnitt um zwei Semester verlängert. Diese Behinderung kann durch den Bezug der erhöhten Familienbeihilfe nachgewiesen werden, ebenso durch den Bezug von Bundespflegegeld oder Nachweise im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes.

Darüber hinaus verlängert sich die Anspruchsdauer je Studienabschnitt

- a) um ein Semester für Studierende, die an bösartigen Tumoren, Leukämie, Morbus Hodgkin oder Cerebralparese leiden oder eine Beinprothese (Oberschenkel) benötigen, bzw.
- b) um die Hälfte der vorgesehenen Studienzeit für blinde oder hochgradig sehbehinderte Studierende sowie Studierende, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind, ein Cochleaimplantat tragen, in Dialysebehandlung stehen oder an zystischer Fibrose leiden.

Außerdem erhöht sich die Studienbeihilfe um:

- a) 160 Euro monatlich für blinde, hochgradig sehbehinderte oder überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesene Studierende, bzw.
- b) 420 Euro monatlich für Studierende, die gehörlos oder hochgradig schwerhörig sind oder ein Cochleaimplantat tragen.

Für Studierende mit Behinderung erhöht sich die Altersgrenze bei Beginn des Studiums generell von 30 auf 35 Jahre.

- Studienunterstützung: In Härtefällen, in denen mit einer Studienbeihilfe aus rechtlichen Gründen keine ausreichende Förderung möglich ist, kann die zuständige Bundesministerin/der zuständige Bundesminister eine Studienunterstützung gewähren.
- Sozialfonds der Österreichischen HochschülerInnenschaft: Die Österreichische Hochschülerschaft bzw. die Hochschülerschaften an den einzelnen Universitäten stellen auch behinderten Studierenden in Notfällen finanzielle Mittel zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den Sozialreferaten.
- Förderung durch das Sozialministeriumsservice und seiner Landesstellen: Es besteht die Möglichkeit einer Ausbildungsbeihilfe oder die Übernahme von Kosten technischer Hilfsmittel, die für das Studium erforderlich sind.

Mehr Informationen unter www.stipendium.at, www.help.gv.at (Studium und Behinderung) sowie www.uniability.org. Uniability ist eine Arbeitsgemeinschaft von Behindertenbeauftragten, Betroffenen und anderen Personen, deren Ziel es ist, die Studienbedingungen an allen österreichischen Universitäten zu verbessern und die Interessen der Betroffenen in der Öffentlichkeit zu vertreten.

Umfassende Informationen bietet auch die Ombudsstelle für Studierende mit einer Broschüre, die auf der Homepage (www.hochschulombudsmann.at, www.hochschulombudsfrau.at) im Menü Publikationen zum Download zur Verfügung stehen:

- Stichwort? Studieren mit Behinderung!

9 Ausländische Studierende

Im Wintersemester 2015/2016 studierten insgesamt 79.534 ausländische StudentInnen an Österreichs öffentlichen Universitäten. Fast ein Drittel davon an der Universität Wien. Insgesamt kommen damit 26,7 Prozent der Studierenden (ordentliche und Lehrgang-Studierende) aus dem Ausland. Der Großteil aller ausländischen Studierenden, 88 Prozent kommt aus Europa, davon wiederum sind über 80 Prozent EU-BürgerInnen.³⁰

9.1 Zulassung zum Universitätsstudium

Auch Studierende aus dem Ausland müssen sich (meist elektronisch) voranmelden. Dieser Voranmeldung folgt dann das Zulassungsansuchen. Formulare dazu können online über die Homepage der jeweiligen Universität bezogen werden. Studierende aus dem Ausland haben eine der allgemeinen österreichischen Hochschulreife gleichwertige Qualifikation vorzuweisen. Die Gleichwertigkeit kann entweder aufgrund einer internationalen Vereinbarung oder durch Nostrifizierung vorliegen. Falls diese Gleichwertigkeit nicht gegeben ist, müssen die BewerberInnen Ergänzungsprüfungen absolvieren. Falls sie Master- oder Doktoratsstudien belegen, brauchen sie einen Nachweis eines entsprechenden vorangegangenen Studienabschlusses. Zusätzlich ist die Beherrschung der deutschen Sprache nachzuweisen, wenn dies in der Aufnahmeberichtlinie des jeweiligen Studienganges vorgesehen ist.

Der gesamte Antrag muss bis zum 1. September für das Wintersemester und bis zum 1. Februar für das Sommersemester eingebracht werden. Über die letztendliche Zulassung der BewerberInnen entscheidet der / die RektorIn der jeweiligen Universität. Die RektorInnen haben zu entscheiden ob die Studierenden sofort oder erst nach den erforderlichen Ergänzungsprüfungen als ordentliche StudentInnen zugelassen werden können. Diese schriftliche Entscheidung (Zulassungsbescheid) sollte noch im Heimatland abgewartet werden.

Der nächste Schritt führt zur Studien- und Prüfungsabteilung der jeweiligen Universität, wo der StudentInnenausweis und der Zahlschein für die Studiengebühren ausgehändigt werden. Sobald der Studienbeitrag bezahlt wurde und auf dem Konto aufscheint, gilt der Student bzw. die Studentin als zugelassen.

Seit dem WS 2011/2012 gilt für alle Studienrichtungen, die bis dato keine Zugangsprüfung hatten, die Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP). Die positive Absolvierung dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums. Andernfalls wird man an dieser Universität für dieses Studium gesperrt. Ein Nichtbestehen der STEOP bedeutet für internationale Studierende ohne EU-Pass den Verlust des Aufenthaltstitels, da dieser an das begonnene Studium gekoppelt ist.

Nähere Informationen:

Referat für ausländische Studierende der ÖH-Bundesvertretung
1040 Wien, Taubstummengasse 7-9 / 4.Stock; www.oeh.ac.at/organisation/referate/referat-fuer-auslaendische-studierende

oder in der ÖH-Broschüre Studieren in Österreich: www.oeh.ac.at/studieren-leben/studieren/studieren-in-oesterreich

³⁰ Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Statistisches Taschenbuch.

9.2 Welche Regelungen gelten für ausländische Studierende?

Für den Aufenthalt in Österreich sind folgende Gesetze maßgeblich:

- Das Fremdenpolizeigesetz 2005 (FPG)
- Das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz 2005 (NAG)
- Die Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung (NAG DV)

Je nach StaatsbürgerInnenenschaft gelten andere Regeln.

- Studierende aus Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR), der Europäischen Union (EU) sowie der Schweiz dürfen sich mit gültigem Reisepass oder Personalausweis bis zu drei Monate lang in Österreich aufhalten. Wer vorhasst, sich länger als drei Monate in Österreich aufzuhalten, braucht eine Anmeldebescheinigung. Diese Anmeldung ist bei der zuständigen Behörde (Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) einzureichen. Wenn Du dich nicht innerhalb der ersten vier Monate anmeldest, kann es zu einer Verwaltungsstrafe kommen.
- Wer aus einem Drittstaat kommt, musst zuerst die Zulassung der Hochschule einholen, erst danach um eine Aufenthaltsbewilligung ansuchen. Je nachdem, aus welchem Land man kommt, ist der Erstantrag bei der österreichischen Botschaft, die für das Heimatland zuständig ist, oder unter bestimmten Bedingungen auch in Österreich zu stellen. Grundsätzlich kann der Erstantrag während des rechtmäßigen Aufenthalts in Österreich gestellt werden, aber die Antragstellung berechtigt nicht dazu, den Ausgang des Verfahrens in Österreich abzuwarten - läuft also die erlaubte Aufenthaltszeit ab, ist eine Ausreise unbedingt erforderlich.
- Wenn man aus einem visumpflichtigen Land kommt, ist es deutlich einfacher, den Erstantrag bei der österreichischen Botschaft im Heimatland zu stellen. Die Einreise mit einem Visum Typ C eines anderen Schengen-Staates ist möglich, kann aber eine polizeiliche Untersuchung auslösen, ob dieses Visum nicht unter Angabe falscher Gründe erschlichen wurde.
- Wer in Österreich den Erstantrag stellt, muss beachten, dass die Visumsbestimmungen bzw. Regeln für den visumsfreien Aufenthalt eingehalten werden.

Dazu gibt es mehrere Systeme

- Wer den Schengen-Regeln bezüglich der Visumsfreiheit unterliegt, darf sich in den jeweils letzten 180 Tagen max. 90 Tage im Schengenraum aufhalten, dieser Betrachtungszeitraum rückt jeden Tag einen Tag weiter.
- Wer aufgrund alter bilateraler Abkommen visumsfrei einreisen darf, unterliegt einer 90-Tage-Regel, selten stehen auch 3 Monate in den Abkommen. Dabei genügt in der Theorie die Ausreise für 24 Stunden, um den nächsten 90-Tages-Aufenthalt auszulösen, allerdings gibt es Rechtsprechung, die bei mehr als 180 Tagen Aufenthalt eine Umgehung des Niederlassungsrechts annimmt. Das heißt in der Praxis: Jede/r hat zwei Mal 90 Tage visumsfreien Aufenthalt, auf bilateraler Basis kann die Abfolge der beiden Perioden – bzw. die Abwesenheitsdauer dazwischen - variiert werden.
- Mit Japan gibt es ein Abkommen, das visumsfreien Aufenthalt von bis zu 180 Tagen im Jahr ermöglicht.

Nähere Informationen sind dem »Leitfaden zu den Einreise- und Aufenthaltsbedingungen für Studierende« zu entnehmen, der auf der Seite des Österreichischen Austauschdienstes (www.oead.at, www.studyinaustria.at) zur Verfügung steht.

9.3 Studiengebühren für ausländische Studierende

Befreit von den Studiengebühren sind Personen, denen aufgrund völkerrechtlichen Vertrages dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren sind wie InländerInnen sowie Flüchtlinge. Auch Studierende ausländischer Universitäten, die im Rahmen eines transnationalen, EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogramm nach Österreich kommen, müssen keinen Studienbeitrag bezahlen. Schließlich findet auch eine Befreiung von Studiengebühren statt, falls es ein Partnerschaftsabkommen zwischen einer österreichischen und ausländischen Universität gibt, welches den gegenseitigen Erlass des Studienbeitrags vorsieht. Staatsangehörige aus EU- und EWR-Mitgliedstaaten und der Schweiz zahlen keinen Studienbeitrag sofern sie in der Mindeststudienzeit plus zwei Toleranzsemester pro Abschnitt (ein Semester bei PHs) studieren. Danach muss ein Studienbeitrag in der Höhe von EUR 363,36 bezahlt werden. Zu zahlen ist in jedem Fall der ÖH-Beitrag.

Studierende aus den in Anlage 3 der Studienbeitragsverordnung (StuBeiV)³¹ genannten Ländern zahlen keine Studiengebühren.

9.4 Stipendien für ausländische Studierende

- Österreichischer Austauschdienst: Auch für ausländische Studierende empfiehlt es sich einen Blick auf die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung des ÖAD zu werfen (siehe www.grants.at sowie www.scholarships.at). Auf der ÖAD-eigenen Seite www.oead.at finden sich weitere Informationen und Antragsformulare.
- Afro-Asiatisches Institut: vergibt finanzielle Unterstützung an Studierende aus afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Ländern; Internet: www.aai-wien.at
- Integrationsfonds: Stipendien für anerkannte Flüchtlinge finanziert aus den Mitteln des Integrationsfonds.

³¹ www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003194.

10 Berufsaussichten allgemein

10.1 Anzahl der Uni-StudentInnen und Uni-AbsolventInnen

Seit Beginn der 1990er-Jahre studierten jedes Jahr über 200.000 Personen an Österreichs öffentlichen Universitäten. Diese Zahl stieg kontinuierlich an, bis im Wintersemester 2001 die Einführung der Studiengebühren einen Knick verursachte und sich die Zahl auf 162.514 Studierende reduzierte. Das waren rund 80.000 weniger als im Vorjahr.

In einem geringeren Ausmaß, aber dennoch deutlich erkennbar wirkten sich die Studiengebühren auf die Zahl der Erstzulassungen aus: Von 31.544 schrumpfte die Zahl auf 26.850 erstzugelassene StudentInnen.

Nach der Abschaffung der Studiengebühren stieg die Zahl der gesamten wie erstzugelassenen StudentInnen jedoch wiederum kontinuierlich an. Die Zahl der Erstzulassungen überholte bereits 2003 die Anzahl vor der Einführung der Studiengebühren und betrug im Wintersemester 2015/2016 (Stichtag: 28.11.2016) 43.983 StudentInnen.

Insgesamt studierten im Wintersemester 2015 280.445 Personen an öffentlichen Universitäten (ordentliche und außerordentliche StudentInnen).³²

Tabelle: StudienanfängerInnen der Studienjahre 2008/2009, 2012/2013, 2016/2017³³

Institution	2016/2017		2012/2013		2008/2009	
	Gesamt	Davon Frauen	Gesamt	Davon Frauen	Gesamt	Davon Frauen
Universitäten	41.539	54,9 %	44.279	56,2 %	38.294	56,6 %
Privatuniversitäten	4.018	61,6 %	2.137	60,6 %	1.366	56,2 %
Fachhochschulen	19.621	49,1 %	17.000	46,4 %	12.730	45,0 %
Pädagogische Hochschulen	*4.449	78,5 %	5.470	78,0 %	2.988	75,9 %

³² Quellen: Datawarehouse Hochschulbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Studierende an Universitäten bzw. Erstzugelassene an Universitäten – beides Zeitreihe Wintersemester: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. 1/9, abgerufen auf <https://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/statistikenunidata> sowie Statistik Austria/Bildung, Kultur, Formales Bildungswesen, Universitäten, Studium, siehe www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium.

³³ Ebenda.

* Im Studienjahr 2015/2016

Der Frauenanteil der Erstzulassungen blieb in den letzten zehn Jahren relativ konstant. Der Höchststand betrug 2007 57,3 Prozent und im Wintersemester 2016 entfielen 55,8 Prozent der Erstzulassungen auf Frauen. Bei den Gesamtstudierenden an öffentlichen Universitäten ist die Frauenquote im selben Zeitraum bis 2008 langsam auf 53,5 Prozent angestiegen, fiel danach minimal ab und betrug im Wintersemester 2016 55,6 Prozent.³⁴

Auch bei den AbsolventInnen eines Studiums an einer öffentlichen Universität zeigt sich insgesamt ein höherer Frauenanteil. 57,8 Prozent der Erstabschlüsse und 51,2 Prozent der Zweitabschlüsse entfielen im Studienjahr 2015/2016 auf Frauen.

Bei den Lehrenden an den Universitäten ist die Frauenquote nach wie vor gering, wenngleich über die letzten Jahre ein leichter Aufwärtstrend zu erkennen ist. Während im Wintersemester 2016 (Stichtag: 31.12.2016) insgesamt 47,5 Prozent des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals mit selbständiger Lehre Frauen waren, gab es nur 23,7 Prozent Frauen bei den UniversitätsdozentInnen und einen ebenso niedrigen Anteil bei den (unbefristeten) ProfessorInnen. Das bedeutet einerseits, dass die Hälfte des gesamten wissenschaftlichen Personals von Frauen gestellt wird. Andererseits, dass die Frauen, die für die Universität arbeiten, nur etwa halb so viele Chancen auf Aufstieg zu einer Professur haben wie Männer.³⁵

Wie schwierig es für Frauen an den Universitäten ist, durch die »Gläserne Decke« zu stoßen, zeigt auch, dass unter 21 RektorInnen nur 8 Frauen zu finden sind (Stichtag: 31.12.2016). Bei den VizerektorInnen sind bereits fast 50,7 Prozent Frauen zu finden. Unter den 22 Senatsvorsitzenden sind wiederum nur vier Frauen zu finden.³⁶

Im Studienjahr 2015/2016 gab es insgesamt 35.864 AbsolventInnen öffentlicher Universitäten. 16.848 Personen haben in diesem Studienjahr ihr Bachelorstudium abgeschlossen, davon 55,9 Prozent Frauen und 44,1 Prozent Männer. Ein Diplomstudium haben 7.252 (62 Prozent Frauen) und ein Masterstudium 9.545 Personen (53,3 Prozent Frauen) abgeschlossen. Unter den 2.219 DoktoratsabsolventInnen befanden sich nur mehr 41,9 Prozent Frauen.

10.2 Allgemeine Beschäftigungslage

Erstabschlüsse und Erstinskribierende

Laut Hochschulplanungsprognose 2014 des Wissenschaftsministeriums³⁷ ist die Zahl der StudienanfängerInnen 2007/2008 von rund 67.000 mit einem Peak bei 72.000 (2009/2010) gestiegen und 2012/2013 auf 71.000 gesunken und wird 2015/2016 bei rund

³⁴ Quelle: Datawarehouse Hochschulbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, AbsolventInnen – Studienabschlüsse an Universitäten – Zeitreihe Studienjahr: Datenmeldungen der Universitäten auf Basis UniStEV zum jeweiligen Stichtag, Datenprüfung und -aufbereitung: bm.wf, Abt. 1/9, abgerufen auf <https://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/statistikenunidata>.

³⁵ Datawarehouse Hochschulbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Personal siehe <https://wissenschaft.bmwf.gv.at/bmwf/studium/studieren-in-oesterreich/statistikenunidata>.

³⁶ Vgl. BMWF: Statistisches Taschenbuch.

³⁷ Vgl. Radinger, Regina et al: Statistik Austria (Hg.): Hochschulprognose 2014. Wien 2014, siehe https://wissenschaft.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/forschung/publikationen/Hochschulprognose_2014.pdf, Seite 23.

73.000 kulminieren. Danach wird ein leichter Rückgang auf rund 72.000 prognostiziert. Diese Zahl bleibt bis 2029/2030 ungefähr auf diesem Niveau bleiben und steigt bis 2032/2033 wieder auf den Wert von 2015/2016 an.

Ebenso wie die Anzahl der Studierenden ist auch die Zahl der StudienabsolventInnen in der jüngeren Vergangenheit gestiegen. Wurden 2007/2008 noch rund 36.000 Studienabschlüsse verzeichnet, so erhöhte sich diese Zahl 2011/2012 auf rund 55.000. Bis 2018/2019 wird ein weiterer Anstieg auf 64.000 prognostiziert. Danach stagniert das Wachstum und wird für 2032/2033 auf 65.000 Abschlüsse geschätzt.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird trotz rückläufiger Zahl an Erstinskribierenden die Universitätsbesuchsquote (als durchschnittlicher Anteil an den 19- bis 21-Jährigen) vorerst relativ stabil bleiben und in späteren Jahren sogar steigen. Im Jahr 2020 wird mit einer Quote von 43 Prozent gerechnet, im Jahr 2030 mit einer Quote von 45 Prozent, 2014 lag sie bei rund 39 Prozent.

Absorption durch den Arbeitsmarkt

Die arbeitsmarktbezogenen Strukturdaten weisen darauf hin, dass bislang der Arbeitsmarkt die steigende Zahl an AbsolventInnen absorbiert hat. Nach wie vor weisen HochschulabsolventInnen im Vergleich zu Beschäftigten mit anderen Abschlüssen die höchste Erwerbsquote auf. Sie sind auch seltener teilzeitbeschäftigt, arbeitsbezogen unterbeschäftigt oder arbeitslos. Der Anteil der ganzjährig Beschäftigten ist unter HochschulabsolventInnen überdurchschnittlich hoch, und sie verfügen im Mittel über höhere Einkommen.

Beschäftigungszuwächse

Die Beschäftigungszuwächse von HochschulabsolventInnen lagen im Vergleich zu den Beschäftigungszuwächsen anderer Bildungsabschlüsse auch in den letzten Jahren über dem Durchschnitt. Trotz steigender Arbeitslosenzahlen kann die Beschäftigungssituation von HochschulabsolventInnen insgesamt deshalb als relativ krisenstabil eingeschätzt werden. Der Abschluss eines Hochschulstudiums erhöht die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsbeteiligung, und die Beschäftigungssegmente der HochschulabsolventInnen haben sich bislang gegenüber Krisen am Arbeitsmarkt als relativ resistent erwiesen. Wie bei anderen Bildungsgruppen auch ist damit aber keine Bewertung der Qualität der Arbeitsplätze bzw. Beschäftigungsverhältnisse verbunden, so z.B. die Beantwortung der Frage, ob der jeweilige Arbeitsplatz ein ausbildungsadäquates Beschäftigungsverhältnis darstellt oder nicht.

10.3 Berufsaussichten – Allgemeine Trends

Sieben längerfristige globale Trends in der Arbeits- und Berufswelt

Trend 1: Strukturwandel des Beschäftigungssystems (Dienstleistungsgesellschaft, -Wissensgesellschaft, Digitalisierung der Arbeits- und Berufswelt)

Der in den letzten Jahrzehnten zu beobachtende wirtschaftliche Strukturwandel wird in Zukunft weiter anhalten: Die Beschäftigung nimmt langfristig in vielen Dienstleistungsbranchen (dem so genannten »3. Sektor«) zu, während sie in den meisten Branchen der Sachgütererzeugung, der Energie- und Wasserversorgung oder im Bergbau (1. und 2. Sektor) bereits sehr deutlich abgenommen hat und auch weiter abnimmt. Ausgelöst wird diese Verän-

derung v.a. durch technische und organisatorische Innovationen, eine zunehmende internationale Arbeitsteilung, den demographischen Wandel und die Änderungen von Lebens- und Konsumgewohnheiten.

Darüber hinaus ist auch der anhaltende Trend zur Ausgliederung einzelner Tätigkeiten aus den Unternehmen (Stichwort »Outsourcing«) für die steigende Beschäftigung im Dienstleistungssektor verantwortlich, wobei allerdings viele dieser ausgelagerten Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr dem traditionellen Normalarbeitsmodell (im Sinn einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung im Angestelltenverhältnis) entsprechen.

Unter Schlagworten wie »Arbeitswelt 4.0« oder »Industrie 4.0« wird die Digitalisierung der Arbeitswelt weiter rasch voranschreiten, d.h., neue webgestützte Formen der Arbeitsorganisation, neue Geschäftsmodelle von Unternehmen usw. verändern die Qualifikationsanforderungen sehr stark und üben ebenfalls Druck in Richtung Höherqualifizierung und Lifelong Learning aus. Die nachfolgende Abbildung gibt einen anschaulichen Überblick über die Vielzahl an Faktoren, die die »Arbeitswelt 4.0« bestimmen (werden), wobei die Digitalisierung, das Mobile Internet und das Cloud Computing die zentralen Entwicklungstreiber sind.

Quelle: Haberfellner, Regina / Sturm René (2016): AMS report 120/121: Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

Trend 2: Höherqualifizierung im Beschäftigungssystem (Akademisierung)

Wie bereits zuvor skizziert wurde, ist bereits für die Vergangenheit eine zunehmende Akademisierung des Beschäftigungssystems festzustellen. Analog dazu stieg die Zahl der Erwerbspersonen mit Hochschulabschluss, sie hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt.

Projektionen in der Differenzierung nach Qualifikationsgruppen und Tätigkeiten gehen davon aus, dass sich dieser Trend einer Höherqualifizierung des Beschäftigungssystems fortsetzen wird. Damit werden die Chancen und Risiken auf dem Arbeitsmarkt immer stärker vom Ausbildungsniveau abhängen. Hintergrund ist die Expansion der so genannten »Sekundären Dienstleistungstätigkeiten« (z.B. Forschen und Entwickeln, Organisation und Management, Publizieren), von der insbesondere die HochschulabsolventInnen profitieren. So prognostiziert eine im Jahr 2014 im Auftrag des AMS Österreich publizierte Beschäftigungsprognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) für den Zeitraum 2013 bis 2020 ein durchschnittliches Beschäftigungswachstum von rund 2,4 Prozent pro Jahr für akademische Berufe. Damit wird im Jahr 2020 die unselbständige Beschäftigung in Berufen mit akademischem Anforderungsprofil mit rund 600.000 Beschäftigten um rund 93.000 über jener von 2013 liegen.

Dabei wird für die akademischen Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie mit einem durchschnittlichen jährlichen Plus von vier Prozent das stärkste relative Wachstum bis zum Jahr 2020 erwartet (dies entspricht rund 17.600 zusätzlichen Jobs). Mit einem relativen Wachstum von 3,7 Prozent pro Jahr sind die NaturwissenschaftlerInnen (Physik, Chemie, Mathematik, Biowissenschaften) ebenfalls eine überdurchschnittliche wachsende Gruppe (dies entspricht rund 4.600 zusätzlichen Jobs bis 2020). Hohe jährliche Wachstumsraten von mehr als +3,6 Prozent werden für den Prognosezeitraum 2013 bis 2020 ebenfalls für IngenieurInnen und akademische Gesundheitsberufe erwartet. Nennenswerte relative Wachstumszuwächse bis 2020 weisen des Weiteren z.B. auch JuristInnen (+2,5 Prozent jährlich), BetriebswirtInnen (+2,5 Prozent jährlich) oder etwa SozialwissenschaftlerInnen (+2,9 Prozent jährlich) auf.

Deutlicher schwächer fällt das erwartete relative Wachstum für Lehrkräfte im Sekundarbereich (+0,4 Prozent) und im Primarbereich (+1,9 Prozent) aus.³⁸

Trend 3: Neue Karriereverläufe, Flexibilität, Lebenslanges Lernen (Lifelong Learning)

Die Verschiebung der Verantwortung für Karriere von Organisationen zu Individuen ist nicht nur mit einer radikalen Veränderung der Karriereverläufe sondern auch mit veränderten Strategien der Akteure verknüpft: »Karrieren in Management und Wirtschaft scheinen sich radikal zu wandeln und werden sich weiter verändern. Die Karrierebilder, die durch die Generation der heutigen Top-Manager geprägt und massenmedial transportiert werden, haben mit der Karriererealität heutiger AbsolventInnen von Business Schools und ähnlichen Ausbildungsstätten zunehmend weniger zu tun: Nicht mehr primär der hierarchische Aufstieg in Organisationen prägt das Bild, sondern die neuen Karrieren in Management und Wirtschaft verlaufen im Vergleich zu alten Mustern diskontinuierlich, weisen geringere Verweildauern auf und sind als Zick-Zack-Bewegungen zwischen den Feldern zu beschreiben. Dazu kommt, dass an die Stelle von langfristigen Lebenszyklen kurzfristige Lernzyklen treten, die das gesamte Berufsleben umspannen. Erfolgsdruck und Ausscheidungskämpfe zwischen AkteurInnen bleiben so bis in späte Karrierephasen uneingeschränkt erhalten. In einem solchen Kontext gewinnen Karrieretaktiken wie Selbstüberwachung und Networking ebenso an Relevanz wie machiavellistisches Verhalten.«³⁹

Die Veränderung der Arbeitswelt umfasst aber nicht nur die Karriereverläufe an sich, sondern auch die wachsende projektbezogene Arbeitsorganisation, die Notwendigkeit mehr Eigenverantwortung für die Lernbiografie zu übernehmen, die längere Lebensarbeitszeit sowie die Veränderung der Arbeits- und Beschäftigungsformen mit der zeitlichen und räumlichen Entkoppelung der ArbeitnehmerInnen von den Betrieben. Gerade hier kann immer wieder festgestellt werden, dass der berufliche Einsatz ist mit dem Studienabschluss noch nicht festgelegt ist.

Auch nachdem eine berufliche Festlegung stattgefunden hat (stabiles Beschäftigungsverhältnis, ausbildungsadäquate bzw. eine als persönlich sinnvoll erachtete berufliche Tätigkeit, eine erfolgreiche Unternehmensgründung u.ä.), muss damit gerechnet werden, dass während des weiteren Berufslebens immer wieder Anpassungen an veränderte Gegebenheiten notwendig werden. Angesichts der wachsenden Komplexität in Wirtschaft und Gesellschaft müssen sich Beschäftigte darauf einstellen, dass sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten ständig erweitern bzw. adaptieren müssen. Schon jetzt ist es so, dass sich AkademikerInnen viel häufiger während ihres Berufslebens weiterbilden als andere Berufstätige. Zudem wird die Wahrscheinlichkeit von Arbeitsplatzwechseln und anderen beruflichen Veränderungen (z.B. Arbeitszeitflexibilisierung, wechselnde Qualifikationsanforderungen, Mobilität), wie schon erwähnt, zunehmen.

Trend 4: Übergang vom Studium in den Arbeitsmarkt wird schwieriger

Im Vergleich zu anderen Bildungsgruppen weisen AkademikerInnen zwar eine höhere Beschäftigungsquote auf und sind weniger durch Arbeitslosigkeit gefährdet. Trotzdem trifft

³⁸ Siehe ausführlich dazu: WIFO (2014): Mittelfristige Beschäftigungsprognose 2013 bis 2020, Studie des WIFO im Auftrag des AMS Österreich. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

³⁹ Mayrhofer, Wolfgang / Meyer, Michael / Steyrer, Johannes u.a. (2002): Einmal gut, immer gut? Einflussfaktoren auf Karrieren in »neuen« Karrierefeldern; in: Zeitschrift für Personalforschung, 16 (3), 2002, Seite 392-414, Auch wenn dieses Zitat bereits aus dem Jahr 2002 stammt, hat sich an dessen Gültigkeit zwischenzeitlich nichts geändert.

die Verschärfung der Arbeitsmarktsituation auch diese Bildungsschicht. Der Übergang zwischen dem Universitätssystem und dem Arbeitsmarkt gelingt für viele JungakademikerInnen nicht mehr so geradlinig wie noch vor 20 oder 25 Jahren. Insbesondere zu Beginn der Berufslaufbahn sind auch eine Zunahme zeitlich befristeter Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis bei wechselnden Auftraggebern oder befristete Dienstverhältnisse zu beobachten. Auch mit Teilzeitarbeit und ausbildungsfremden Tätigkeiten muss beim Berufseinstieg gerechnet werden. Diese Einstiegsprobleme liegen grundsätzlich weniger daran, dass HochschulabsolventInnen am Arbeitsmarkt nicht gebraucht werden, sondern vielmehr am quantitativen Zuwachs der AbsolventInnen, der stagnierenden Beschäftigungsquote im öffentlichen Sektor sowie an der unsicheren Wirtschaftslage.

Trend 5: Aus Beschäftigungsproblemen folgt für Höherqualifizierte bzw. AkademikerInnen nicht zwingend Arbeitslosigkeit

Auch wenn Negativnachrichten angesichts der Folgen der internationalen Finanzkrise ab dem Jahr 2008 und eine in Europa, abgesehen von Deutschland, deutlich anhaltende Konjunktur- bzw. Wachstumsschwäche derzeit die Stimmung in der österreichischen Wirtschaft trüben, bleiben die Jobaussichten für AkademikerInnen relativ gut. Allerdings hängt die Perspektive stärker als im Aufschwung der Jahre zuvor vom gewählten Studienfach ab. Im Vergleich zu anderen Qualifikationsgruppen überstehen AkademikerInnen konjunkturelle Krisen leichter. Höherqualifizierte und insbesondere HochschulabsolventInnen haben das Privileg, nicht nur auf andere Berufsfelder ausweichen zu können, sie verfügen in Zeiten konjunktureller Abschwächungen auch über eine Vielzahl weiterer Alternativen zur Arbeitslosigkeit (Promotion bzw. PhD, Aufbau- und Ergänzungsstudium, Werk- und Honorartätigkeit, Selbständigkeit, Auslandsaufenthalte, Postdoc-Stellen, vertikale Flexibilität).

Trend 6: Internationalisierung und Mobilität

Dafür sind Mobilität und sprachliche Kompetenzen erforderlich. Man muss in der Lage sein, mobil und grenzübergreifend international zu arbeiten. Internationalisierung bedeutet auch zunehmende Konkurrenz am Arbeitsmarkt, z.B. durch gut ausgebildete Arbeitskräfte aus den östlichen Nachbarländern.

Trend 7: Tendenzen des Rückganges von so genannten »Normalarbeitsverhältnissen« -erfordern erhöhtes Selbstmanagement und die Bereitschaft sowie die Befähigung zur beruflichen Selbständigkeit

»Wir haben vielleicht drei, vier Berufe im Leben, wechseln den Arbeitgeber mehr, sind im Schnitt viel selbständiger. Arbeit wird unsicherer, aber auch kreativer, darauf kann man es zuspitzen.«⁴⁰

Für eine wenn auch kleine Zahl von Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen war ein Normalarbeitsverhältnis immer schon nur eines unter verschiedenen anderen Beschäftigungsverhältnissen. Die Fähigkeit des Selbstmanagements wird für HochschulabsolventInnen zunehmend zu einer beruflich existenziellen Notwendigkeit zur Sicherung von Beschäftigungskontinuität. Die Aufgeschlossenheit für den Gang in die berufliche Selbständigkeit (Unternehmensgründungen, freiberufliche Projektarbeit u.Ä.) ist in den letzten Jahren bei Studienberechtigten, Studierenden und AbsolventInnen deutlich gewachsen. Die Perspektive von AbsolventInnen zur selbständigen Erwerbstätigkeit ist jedoch bislang gerade in technisch innovativen Bereichen stark von der Arbeitsmarktsituation für abhängig Beschäftigte

⁴⁰ So der Trendforscher Matthias Horx in der Publikation *abi – dein weg in studium und beruf* (04/2008) (Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Karriere auf Umwegen. Flexibilität und fächerübergreifende Kompetenzen).

tigte beeinflusst. Bei der künftigen Orientierung auf berufliche Praxisfelder wird zu beachten sein, dass die inhaltlich gestaltende Seite des wachsenden Kommunikationssektors und die auf den wachsenden Anteil Älterer in der Bevölkerung gerichteten Dienstleistungen einen entscheidenden Anteil zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung leisten werden.

Tipp: Online-Publikationen des AMS Österreich zu Trends in der Arbeits- und Berufswelt via www.ams-forschungsnetzwerk.at (im Menüpunkt »E-Library«)

Die Abt. Arbeitsmarktforschung und Berufsinformation des AMS Österreich setzt sich in mehreren Publikationen grundsätzlich und in längerfristiger Perspektive mit den vielfältigen Trends in der Arbeits- und Berufswelt auseinander. Im Besonderen wären hierbei die folgenden Publikationen zu nennen, die alle in der E-Library des AMS-Forschungsnetzwerkes downgeloadet werden können:

- AMS report 85/86: Längerfristige Beschäftigungstrends von HochschulabsolventInnen, Wien 2012.
- AMS report 96: Green Economy? Eine Analyse der Beschäftigungssituation in der österreichischen Umweltwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Perspektiven für hochqualifizierte Arbeitskräfte, Wien 2013.
- AMS report 97: Trends in der Bildungs- und Berufsberatung für den Hochschulbereich. Rückblick und Vorausschau anhand internationaler Good-Practice-Beispiele aus dem europäischen Hochschulraum, Wien 2013.
- AMS report 106: Zur Akademisierung der Berufswelt. Europäische und österreichische Entwicklungen im Kontext von Wissensgesellschaft, Wissensarbeit und Wissensökonomie, Wien 2014.
- AMS report 112: Zur Digitalisierung der Arbeitswelt. Wien 2015. Globale Trends – europäische und österreichische Entwicklungen
- AMS report 120/121: Die Transformation der Arbeits- und Berufswelt. Nationale und internationale Perspektiven auf (Mega-)Trends am Beginn des 21. Jahrhunderts

10.4 Unterschiede Universitäten – Fachhochschulen

Organisation

Die Universitäten erwarten sich von ihren Studierenden die Selbstorganisation des Studiums, bieten hier aber auch in stark zunehmendem Ausmaß sowohl via Internet als auch mittels persönlicher Beratung unterstützende Angebote zur Studiengestaltung an. Dennoch: Viele organisatorische Tätigkeiten müssen im Laufe eines Universitätsstudiums erledigt werden – oft ein Kampf mit Fristen und bürokratischen Hürden, der u.U. relativ viel Zeit in Anspruch nimmt. In vielen Fachhochschul-Studiengängen wird den Studierenden hingegen ein sehr strukturiertes Maß an Service geboten (so z. B. in Form konkreter »Stundenpläne«), was auf der anderen Seite aber auch eine deutlich höhere Reglementierung des Studiums an einer Fachhochschule bedeutet (z.B. Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen, Einhaltung von Prüfungsterminen; siehe dazu auch im Anschluss den Punkt »Studienplan / Stundenplan«). Ebenso verläuft das Studium an den Pädagogischen Hochschulen wesentlich reglementierter als an den Universitäten.

Studienplan / Stundenplan

Universitätsstudierende können anhand eines vorgegebenen Studienplans ihre Stunden-

pläne in der Regel selbst zusammenstellen, sind aber auch für dessen Einhaltung (an Universitäten besteht für manche Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht) und damit auch für die Gesamtdauer ihres Studiums selbst verantwortlich. In Fachhochschul-Studiengängen hingegen ist der Studienplan vorgegeben und muss ebenso wie die Studiendauer von den Studierenden strikt eingehalten werden. Während es an Fachhochschulen eigene berufsbegleitende Studien gibt, müssen berufstätige Studierende an Universitäten Job und Studium zeitlich selbst vereinbaren und sind damit aber oft auf Lehrveranstaltungen beschränkt, die abends oder geblockt stattfinden.

Qualifikationsprofil der AbsolventInnen

Sowohl bei den Studienrichtungen an den Universitäten als auch bei den Fachhochschul-Studiengängen als auch bei den Studiengängen an Pädagogischen Hochschulen handelt es sich um Ausbildungen auf einem gleichermaßen anerkannten Hochschulniveau, trotzdem bestehen erhebliche Unterschiede: Vorrangiges Ziel eines Universitätsstudiums ist es, die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten zu fördern und eine breite Wissensbasis zur Berufsvorbildung zu vermitteln. Nur wenige Studienrichtungen an Universitäten vermitteln Ausbildungen für konkrete Berufsbilder (so z.B. Medizin oder Jus). Ein Fachhochschul-Studium bzw. ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule vermittelt eine Berufsausbildung für konkrete Berufsbilder auf wissenschaftlicher Basis. Das Recht, Doktoratsstudiengänge anzubieten und einen Dokortitel zu verleihen (Promotionsrecht), bleibt in Österreich vorerst den Universitäten vorbehalten.

10.5 Berufeinstieg und Risiko von Arbeitslosigkeit

Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben zwar viele Erscheinungsformen (z.B. Arbeitslosigkeit, arbeitsmarktbedingter weiterer Verbleib an der Hochschule, inadäquate Beschäftigung, geringe Bezahlung etc.). Trotzdem ist die registrierte AkademikerInnenarbeitslosigkeit gerade für einen langfristigen Vergleich ein wichtiger Arbeitsmarktindikator.

Im Jahr 2018 waren im Jahresdurchschnitt insgesamt 20.273 Personen mit abgeschlossener Universitäts- oder Hochschulausbildung arbeitslos und 2.902 AbsolventInnen einer Fachhochschule.

Das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu werden, nimmt mit zunehmender Ausbildungsebene massiv ab. AkademikerInnen weisen im Vergleich zu AbsolventInnen von nicht-akademischen Ausbildungen kontinuierlich niedrigere Arbeitslosenquoten auf. Das mit Abstand höchste Arbeitslosigkeitsrisiko ergibt sich für jene Personen, die keinen über den Pflichtschulabschluss hinausgehenden Schulabschluss aufweisen: im Jahr 2018 lag die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei Personen mit Universitäts-, Fachhochschulabschluss oder Abschluss einer Pädagogischen Hochschule bei 3,3 Prozent, bei Personen mit Pflichtschulabschluss bei rund 23 Prozent.⁴¹

Gerade bei den AbsolventInnen und JungakademikerInnen gibt es allerdings das Problem der versteckten Arbeitslosigkeit. Da sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben, melden sie sich nicht und scheinen in keiner Arbeitsmarktstatistik auf. Die tatsächliche Zahl der arbeitslosen AkademikerInnen dürfte deswegen um einiges höher sein als abgebildet.

⁴¹ Arbeitsmarktdaten im Kontext von Bildungsabschlüssen - Jahreswerte 2018, www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=12745.

Betrachtet man die Zahl der Arbeitslosen nach Bildungsebene, ist unter AkademikerInnen – seit fünfeinhalb Jahren fast ununterbrochen – die höchste relative Zunahme zu verzeichnen (2016: +10,9 Prozent gegenüber 2015). Unter BakkalaureatsabsolventInnen betrug der Anstieg gegenüber dem Vorjahr sogar +39,7 Prozent. Hauptgrund für diese Entwicklung ist jedoch der massive Anstieg von Personen mit tertiärem Bildungsniveau: mehr als 50.000 Studienabschlüsse im Jahr 2015/2016 bedeuten ein Plus von 46 Prozent gegenüber dem Jahr 2007/2008 (rund 37.000 Abschlüsse). Der Anteil unselbstständig Beschäftigter mit Hochschulbildung stieg daher ebenfalls, von 12,8 Prozent im Jahr 2007 auf 17,1 Prozent im Jahr 2014. Die Arbeitslosenquote von AkademikerInnen blieb in den letzten Jahren somit relativ stabil und lag 2016 bei 3,6 Prozent.

Die Arbeitslosigkeit von AkademikerInnen hängt allerdings auch stark vom abgeschlossenen Fach und dem Geschlecht ab. Am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen sind in der Regel AbsolventInnen geisteswissenschaftlicher, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie einiger bestimmter naturwissenschaftlicher Studienrichtungen (z.B. Zoologie). Zu bedenken ist aber, dass die Absolutzahlen der arbeitslos gemeldeten AkademikerInnen in Bezug auf die Beschäftigungschancen in den unterschiedlichen Studienfächern weit weniger aussagekräftig ist als Arbeitslosenquoten.

10.6 Erhöhung der Chancen für einen erfolgreichen Berufseinstieg

Praxiserfahrung während des Studiums

Wie mehrere AbsolventInnenstudien zeigen, erachtet zwar der Großteil der UniversitätsabsolventInnen Berufspraxis als wichtig für den Berufseinstieg, aber weniger als die Hälfte der Studierenden kann diese vorweisen. Entsprechende Berufspraxis fehlt am häufigsten Studierenden der Naturwissenschaften, angehenden JuristInnen und GeisteswissenschaftlerInnen. Auch fast die Hälfte der Medizin- und Technikstudierenden an Universitäten weist nach eigenen Angaben keine Berufspraxis auf. In institutionalisierter Form passiert der Austausch zwischen Studium und beruflicher Praxis in verpflichtenden Praktika, die in den Studienplänen vorgesehen sind. Insgesamt 21 Prozent der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 18 Prozent der Studierenden an Kunstiniversitäten haben ein Pflichtpraktikum absolviert (freiwillige Praktika haben 35 Prozent der Studierenden an wissenschaftlichen Universitäten und 29 Prozent der Kunststudierenden gemacht). Neben Medizin und Veterinärmedizin weisen auch naturwissenschaftliche Studien an wissenschaftlichen Universitäten hohe Anteile von Pflichtpraktika auf. Der Erfolg bzw. »Nutzen« von Praktika hängt jedoch auch von der Einbettung in das Studium ab, die nicht immer gegeben scheint.

Zusatzqualifikationen

AbsolventInnen erachten rückblickend zwar Zusatzqualifikationen wie berufsspezifische Rechtsgrundlagen, IT-Grundlagen, Kenntnisse in Qualitätsmanagement, Fremdsprachen (insbesondere Englisch) sowie Kenntnisse in Betriebswirtschaften als wichtig für den Berufseinstieg, nicht alle haben diese Qualifikationen jedoch rechtzeitig, d.h. schon während des Studiums erworben.

Schlüsselkompetenzen

Dass Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz am Arbeitsmarkt gefordert sind, gilt mittlerweile fast als Allgemeinplatz. Obwohl AbsolventInnen diesbezüglich eine sehr positive

Selbsteinschätzung besitzen, schadet es nicht, rechtzeitig an diesen Kompetenzen zu arbeiten um sich vom Wettbewerb abzuheben.

10.7 Atypisch ist nicht (mehr) untypisch?

In den letzten Jahren ist auch am österreichischen Arbeitsmarkt eine Tendenz zur Erosion von Normalarbeitsverhältnissen zu beobachten: »Vollzeitige, abhängige und unbefristete Arbeitsverhältnisse mit geregelter Arbeitszeit, regelmäßigem Einkommen und Bestandschutzgarantien sowie einer häufig damit verbunden (über-)betrieblichen Interessenvertretung, haben in den letzten Jahren zugunsten von Arbeitsverhältnissen, die mehr oder weniger von den eben genannten Merkmalen abweichen, an Bedeutung verloren.«⁴²

Diese Abweichungen beziehen sich insbesondere auf:

- die Arbeitszeit,
- die Kontinuität des Arbeitseinsatzes,
- den Arbeitsort sowie
- die arbeits- und sozialrechtliche Verankerung.

Laut den Ergebnissen der letzten flächendeckenden Repräsentativerhebung zur Arbeitssituation von Hochschul-AbsolventInnen in Österreich⁴³ ist das erste Beschäftigungsverhältnis für die Mehrheit der AbsolventInnen noch immer ein Anstellungsverhältnis (58 Prozent), 60 Prozent der erwerbstätigen AbsolventInnen sind in der ersten Beschäftigung unbefristet beschäftigt; 72 Prozent arbeiten Vollzeit und erzielen ein durchschnittliches monatliches Brutto-Einkommen von 2.100 Euro. FH-AbsolventInnen erzielen mit 2.466 Euro im Vergleich der Hochschultypen das höchste Einkommen (+18 Prozent gegenüber dem Durchschnitt). Für viele AbsolventInnen ist aber mittlerweile insbesondere der Einstieg in den Beruf von so genannten »Atypischen Beschäftigungsverhältnissen« geprägt. Dabei handelt es sich zumeist um zeitlich befristete Stellen bzw. Teilzeitstellen, um geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Freie Dienstverhältnisse oder zeitlich begrenzte Projektarbeiten auf Werkvertragsbasis (als so genannte »Neue Selbständige«). Atypische Beschäftigungsformen bergen einerseits eine Reihe von sozialen Risiken in sich, eröffnen aber andererseits auch neue Beschäftigungschancen und individuelle Freiräume.

Zufriedenheit mit atypischer Beschäftigung hängt von den Perspektiven und Motiven ab

Die Qualität eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses und die Zufriedenheit mit eben diesem hängen neben der Verhandlungsmacht auch von den Perspektiven bzw. Motiven der Beschäftigten ab. Den Vorteilen, wie z.B. der flexiblen Zeiteinteilung oder dem Wunsch nach Unabhängigkeit, stehen Motive wie die Notwendigkeit, überhaupt einen Job zu haben, oder die fehlende Möglichkeit einer Fixanstellung gegenüber. Für AbsolventInnen bedeutet die Tätigkeit in Form eines atypischen Beschäftigungsverhältnisses häufig auch eine Fortset-

⁴² Kaupa, Isabella/Kein, Christina/Kreiml, Thomas/Riesenfelder, Andreas/Steiner, Karin/Weber, Maria/Wetzel, Petra (2006): Zufriedenheit, Einkommenssituation und Berufsperspektiven bei neuen Erwerbsformen in Wien. Wien. Download unter www.amsforschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

⁴³ Vgl. Schomburg, Harald/Flöther, Choni/Wolf, Vera/Kolb, Karolin/Guggenberger, Helmut (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und Fachhochschul-AbsolventInnen. Wien/Kassel. Studie im Auftrag des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW). Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

zung von (teilweise) ausbildungsfremden bzw. im Vergleich zur Ausbildung niedrig qualifizierten Tätigkeiten (z.B. ausschließlich Sekretariatsarbeiten), die bereits während des Studiums ausgeübt wurden.

Die Phase der beruflichen Stabilisierung dauert heute länger

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die durch die Situation am Arbeitsmarkt beeinflusste Phase der beruflichen Festlegung bzw. Spezialisierung (sofern eine solche überhaupt stattfindet) zusehends verlängert und in den ersten fünf bis zehn Jahren nach Studienabschluss erfolgt. In diesem ersten Abschnitt der Berufstätigkeit werden berufliche Erfahrungen erworben, verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten in der Praxis kennen gelernt und die eigenen Fähigkeiten und Interessen oftmals neu überdacht

Nähere Informationen: AMS Österreich – Jobchancen Studium. Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule

10.8 Berufsaussichten in der Selbständigkeit

Personen mit höherer Ausbildung gehören innerhalb der Europäischen Union zu jenen, die eher eine selbständige Erwerbstätigkeit präferieren und auch tatsächlich selbständig sind. Österreichs Hochqualifizierte folgen dem europäischen Trend: In Österreich lag die Selbständigenquote (auf Basis der Mikrozensus-Daten) über alle Bildungsgruppen im Jahr 2016 bei 11,2 Prozent, jene der HochschulabsolventInnen hingegen mit 15,3 Prozent deutlich höher. Nach Ansicht von ExpertInnen sind das Arbeiten in einer Führungsposition oder die Erfahrung mit selbständigem Arbeiten Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Gründung eines Unternehmens. An den Universitäten wird Unternehmensgründung als Berufsmöglichkeit aber nach wie vor kaum thematisiert. Auch der hohe Verschulungsgrad einiger Studienrichtungen (z.B. Jusstudium, viele wirtschaftswissenschaftliche Studien), welcher das selbständige Erarbeiten und Erschließen von wissenschaftlichen Themen zunehmend vernachlässigt, fördert nicht gerade das studentische, unternehmerische Innovationspotenzial.

Um diese Defizite zu beheben, werden beispielsweise an der Technischen Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität entsprechende Lehrveranstaltungen und Lehrgänge angeboten.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch das von Bund, EU und Universitäten geförderte UNIUN (UNIversitätsabsolventInnen gründen UNternehmen), eine seit 1999 bestehende Initiative des Alumniverbandes der Universität Wien und des Außeninstitutes der TU Wien. Neben einer Reihe von frei zugänglichen Veranstaltungen und Webangeboten zur grundsätzlichen Information zum Thema Unternehmensgründung, bietet UNIUN ein dreistufiges Qualifizierungsprogramm, das intensiv auf die Unternehmensgründung vorbereitet. Die Klärung vorhandener und benötigter Ressourcen sind darin ebenso Bestandteil wie die Vermittlung wesentlicher gründungsrelevanter Business Skills und Soft Skills. Ziel des Qualifizierungsprogramms ist die schrittweise Erarbeitung eines Businessplans. Die Teilnahme ist kostenpflichtig, es steht aber nur eine begrenzte Anzahl geförderter Teilnahmeplätze zur Verfügung. UNIUN richtet sich mit seinem Gesamtangebot an gründungsinteressierte Studierende und AbsolventInnen, Lehrende (AssistentInnen, LektorInnen) und wissenschaftliche MitarbeiterInnen österreichischer Universitäten mit Schwerpunkt Universität Wien und TU Wien. Für nähere Informationen siehe auch: www.uniun.at.

inits (www.inits.at) ist als universitäres GründerInnenzentrum von der Universität Wien

und der TU Wien zusammen mit der Stadt Wien gegründet worden mit dem Ziel einen dauerhaften Anstieg der Zahl akademischer Spin-offs in Österreich zu erreichen und die Qualität und Erfolgswahrscheinlichkeit dieser Gründungen zu steigern. Darüber hinaus soll das Potenzial an Unternehmensgründungen im akademischen Bereich erweitert und der Technologietransfer durch unternehmerische Verwertung von Forschungsergebnissen gezielt unterstützt werden. Inits bietet Unterstützung bei der Ausarbeitung der Geschäftsidee, der Erstellung des Geschäftskonzeptes und des Businessplans, begleitende KundInnenbetreuung im Networking, Beratung durch externe FachexpertInnen, Zuschüsse und Darlehen für Gründungsvorbereitung, Lebensunterhalt und Patentierung, Bereitstellung bzw. Zugang zu Büroinfrastruktur und F&E Infrastruktur sowie Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das AMS bietet einen Online-Fragebogen zur Gründereignung. Jeder / Jede kann seine Eignung zur Selbständigkeit als UnternehmerIn überprüfen und herausfinden, in welchen Bereichen noch Aufholbedarf besteht und wohin finanzielle, fachliche oder organisatorische Fragen gerichtet werden können. Internet: www.berufskompass.at/gruendereignung

Im Rahmen des Unternehmensgründungsprogramm (UGP) des AMS können Arbeitslose / Arbeitsuchende jedes Alters eine Gründungsberatung in Anspruch nehmen, in deren Rahmen erforderliche Qualifikationen erworben werden können. Regional sind unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich. Die Kosten für die Unternehmensberatung und die Weiterqualifizierung übernimmt das AMS. Nähere Informationen: www.ams.at oder bei dem / der zuständigen AMS-BeraterIn in der Regionalen Geschäftsstelle (RGS).

Das Gründer-Service der Wirtschaftskammern bietet UnternehmensgründerInnen, BetriebsnachfolgerInnen und Franchise-NehmerInnen professionelle Unterstützung beim Start ins UnternehmerInnentum. Das Online-Gründerportal des Gründer-Service bietet alle generellen Informationen, die für eine Unternehmungsgründung benötigt werden. Da jede Gründungsidee individuelle Anforderungen mit sich bringt, kann auch individuelle Beratung in Anspruch genommen werden. Internet: www.gruenderservice.at

10.9 Unterstützung beim Berufseinstieg

Placement und Career Services

Placement und Career Services haben an Hochschulen im angloamerikanischen und skandinavischen Raum eine lange Tradition und bilden seit geraumer Zeit auch an österreichischen Universitäten die Schnittstelle zwischen Unternehmen und AbsolventInnen. Neben Stellenangeboten werden den StudentInnen und AbsolventInnen auch andere Unterstützungsleistungen wie Potenzialanalysen, Karriere-Coaching, Bewerbungstrainings, vereinzelt auch Angebote für den Erwerb von Zusatzqualifikationen geboten. Beispiele für Einrichtungen an Universitäten und Fachhochschulen bzw. in deren Nahbereichen sind:

- Uniport Career Center an der Universität Wien: www.uniport.at
- Career Center an der BOKU Wien: www.alumni.boku.ac.at
- TU Career Center an der TU Wien: www.tucareer.com
- Zentrum für Berufsplanung (ZBP) an der Wirtschaftsuniversität Wien: www.zbp.at
- ARTist an der Universität für angewandte Kunst Wien: www.supportkunstundforschung.uni-ak.ac.at
- Kepler Society an der Universität Linz: www.ks.jku.at
- Career Center an der Universität Graz: www.uni-graz.at
- Career Info Service der TU Graz: <http://career.tugraz.at>

- Dual Career Service Kärnten und Steiermark: www.dualcenter-styria-carinthia.at
- Career Center an der FH Joanneum Graz: www.fh-joanneum.at/CCT
- Career Center an der Universität Salzburg: www.uni-salzburg.at/career
- Jobbörse der Universität Klagenfurt: www.jobboerse.aau.at
- Career Center an der Universität Innsbruck: <http://alumni.uibk.ac.at>
- SoWi-Holding / JobNET an der Universität Innsbruck: www.sowi-holding.at
- Umwelttechnik-Jobbörse (außeruniversitär): www.eco.at, www.greentech.at
- Career Services Austria: www.career-services.at (Gemeinsame Service-Plattform der Berufsplanungs- und Beratungszentren der TU Graz, TU Wien, Uni Graz, Uni Innsbruck, Uni Salzburg, Uni Klagenfurt, Uni Linz, Uni Wien, BOKU und WU Wien)

Studien- und Berufsinformationssessen

BeSt, die größte Bildungsmesse Österreichs bietet bei freiem Eintritt alle Informationen zum Thema Beruf, Studium und Weiterbildung. Die Messe versteht sich als »Informationsbörse« und erste Anlaufstelle für alle Ratsuchenden. MaturantInnen und Studierende können sich gezielt und umfassend über Berufschancen, Jobmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote und die verschiedenen Aussichten in den einzelnen Berufsfeldern informieren. Veranstalter der BeSt sind das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS). Die BeSt findet in Wien jährlich im März und im Zwei-Jahres-Rhythmus alternierend eine in Graz oder Klagenfurt sowie eine in Innsbruck oder Salzburg statt, d.h. pro Messezyklus (Studienjahr) werden drei Messen abgehalten (2 Bundesländermessen und die Wiener Messe). An zwei Standorten, Graz und Salzburg, wird die BeSt parallel mit der Berufsinformationssmesse BIM (www.berufsinfomesse.org) abgehalten. Im Rahmen der Messe in Wien präsentieren sich seit 1991 auch zahlreiche ausländische Universitäten und zentrale Informationseinrichtungen aus Ost- und Westeuropa sowie außereuropäischen Staaten, weshalb dieser Teil nunmehr als »BeSt International« firmiert. Dieses Forum ermöglicht in- und ausländischen Institutionen Kontaktaufnahme und Erfahrungsaustausch und österreichischen Studierenden Informationen über Studienbedingungen im Ausland.

Internet: www.bestinfo.at

Zudem gibt es die vom Zentrum für Berufsplanung der Wirtschaftsuniversität Wien veranstaltete Career Calling, die Karrieremesse der WU, TU und BOKU, die sich als eine der größten österreichischen Recruitingveranstaltungen für die Zielgruppen von Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaft etabliert hat. Sie findet jährlich im November in Wien statt.

Internet: www.careercalling.at

TUday veranstaltet vom TU Career Center Wien. Die Messe findet einmal jährlich im Frühjahr statt und es werden schwerpunktmäßig TU-AbsolventInnen mit Berufserfahrung von den Unternehmen angesprochen.

Internet: <http://today.tucareer.com>

IAESTE-Firmenmesse Teconomy im Bereich »Technik und Ingenieurwesen«. Die Messe wird jährlich an den Standorten Wien, Graz, Leoben, Salzburg und Linz abgehalten.

Internet: www.teconomy.at

Vom Career Center der Universität Wien »Uniport« wird die Success und die Uni-Success einmal im Jahr in Wien veranstaltet (eine Messe nur für JuristInnen, eine interdisziplinäre Messe).

Internet: www.uniport.at Das Jobservice der Universität Klagenfurt veranstaltet jährlich die

Connect-Jobmesse an der Unternehmen ihr Profil sowie ihre Job- und Praktikumsangebote präsentieren. Ein PC-Raum der Universität wird als Test-Center eingerichtet, in dem Online-(Bewerbungs-)Fragebogen, Potenzialanalysen oder Eignungstests bearbeitet werden können.

Internet: <http://uni-klu.ac.at/connect>

Excellence: Die jährliche Berufs- und Karrieremesse an der Universität Graz

Internet: <https://excellence-messe.uni-graz.at>

10.10 Möglichkeiten der Jobsuche

Obwohl AbsolventInnen bestimmter Studienrichtungen vermehrt auf private und universitäre Netzwerke für die Jobsuche zurückgreifen, bleiben auch traditionelle Bewerbungsstrategien (Ausschreibungen, Annoncen, Blindbewerbungen) weiterhin relevant.

Bei der konkreten Jobsuche bieten sich demnach die bereits bekannten Möglichkeiten via Stellenmarkt in Zeitungen, auf Homepages diverser Unternehmen bzw. Online-Jobbörsen, Job-Datenbanken aber auch Blindbewerbungen oder Ausschreibungen des AMS an.

Einige Beispiele für Jobbörsen in Österreich sind:

www.ams.at/ejobroom

www.ams.at/jobroboter

www.ams.at/bewerbung

www.meinjob.at

www.jobs.derstandard.at

www.diepresse.com/karriere

www.job.kurier.at

www.wienerzeitung.at/jobs

www.salzburg.com/karriere

www.ec.europa.eu/eures

www.job.at

www.job-consult.com

www.jobbox.at

www.jobcenter.at

www.jobmonitor.com

www.jobnews.at

www.jobs.at

www.monster.at

www.stepstone.at

www.unijobs.at

Aktuelle Job-Angebote der EU-Institutionen und auch anderer internationaler Organisationen sind im Internet abrufbar:

- Das Bundeskanzleramt gibt Auskunft über aktuelle Stellenausschreibungen der Institutionen und Agenturen der Europäischen Union, über mögliche Praktika sowie aktuelle Vorbereitungskurse:
www.jobboerse.gv.at
- Ebenso veröffentlicht das Bundeskanzleramt in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen der EU-Institutionen:

www.wienerzeitung.at

- Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten veröffentlicht ebenfalls in der Wiener Zeitung Stellenausschreibungen von internationalen Organisationen:
www.wienerzeitung.at/amtsblatt/jobs/internationale_jobs
- Europaweite Arbeitsvermittlung EURES:
www.ec.europa.eu/eures

Das AMS bietet zur Unterstützung einer professionellen Jobsuche das Interaktive Bewerbungsportal (www.ams.at/bewerbung) als Selbstbedienungsservice im Internet an, welches z.B. mit dem Interaktiven Bewerbungscoach Schritt für Schritt bei der Abfassung von Bewerbungsunterlagen genützt werden kann. Mithilfe von Phrasenbeispielen und einer Vielzahl von Tipps und Tricks aus der Praxis wird die Erstellung von maßgeschneiderten Unterlagen erleichtert.

Ein weiteres AMS-Tool dort ist das Interaktive Bewerbungstraining: Der Bewerbungstrainer soll auf die optimale Arbeitsuche vorbereiten und basiert auf Anleitungen, Übungen und Tipps zu allen Schritten des Bewerbungsprozesses. Als praktische Hilfsmittel stehen Checklisten und viele Beispiele für Anschreiben und Lebensläufe aus verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung.

Unter www.ams.at/service-arbeitsuchende/download-formulare finden Sie nicht nur weitere diesbezügliche Unterstützungsangebote des AMS sondern auch die Praxismappe für die Arbeitsuche (www.ams.at/_docs/001_Praxismappe_Gesamt.pdf), welche in mehreren Abschnitten das Rüstzeug für eine systematische Arbeitsuche bietet: Tipps zum Bewerbungsschreiben, richtiges Verhalten beim Vorstellungsgespräch etc.

10.11 Einkommensperspektiven

Das Einstiegsgehalt von Uni-, FH- und PH-AbsolventInnen variiert erheblich Fachrichtungen und Geschlechtern.⁴⁴ 34 Prozent der Uni-AbsolventInnen starten mit weniger als 1.800 Euro in eine unselbständige Beschäftigung, bei 30 Prozent liegt das Einstiegsgehalt bei mehr als 2.400 Euro. Hier ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen nicht annähernd so groß wie bei FH-AbsolventInnen (49 Prozent der Männer und 36 Prozent der Frauen). Vor allem die gewählte Ausbildung ist ausschlaggebend, ein Unterschied innerhalb der Ausbildungsfelder ist aber ebenfalls vorhanden.

Das durchschnittliche Einkommen der AbsolventInnen von Kunstuniversitäten ist mit 1.797 Euro deutlich geringer, während die AbsolventInnen der medizinischen Universitäten mit 3.396 Euro ein vergleichsweise hohes Einkommen berichten.⁴⁵

⁴⁴ Quelle: Auer E. / Wanek-Zajic B. / Zauner M. (2012): Wohin nach der Ausbildung? Bildungsbezogenes Erwerbskarrieremonitoring 2012. Im Auftrag von AMS Österreich / ABI und bmask.

⁴⁵ Vgl. Harald Schomburg, Choni Flöther, Vera Wolf, Karolin Kolb, Helmut Guggenberger (2010): Arbeitssituation von Universitäts- und FachhochschulabsolventInnen, Studie im Auftrag des bmwf, Wien / Kassel. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

Tabelle: Mittleres Brutto-Jahreseinkommen (Median) 2013⁴⁶

ArbeiterInnen	19.215 Euro
Angestellte	30.396 Euro
Vertragsbedienstete	32.496 Euro
BeamtInnen	52.217 Euro

Quelle: Rechnungshof

Die mittleren Einkommen angestellter Männer in der Privatwirtschaft liegen durchwegs über jenen öffentlich bediensteter Männer. Die Einkommenssituation der Frauen zeigt ein genau umgekehrtes Bild: Im Öffentlichen Dienst verdienen sie deutlich besser als angestellte Kolleginnen in der Privatwirtschaft. Frauen verdienen nach wie vor und in allen Beschäftigtengruppen deutlich weniger als Männer: 2015 betrug das mittlere Einkommen der Frauen 50 Prozent des mittleren Männereinkommens.⁴⁷ Allerdings ist der Einkommensnachteil je nach sozialer Stellung unterschiedlich stark ausgeprägt. Im öffentlichen Bereich fällt er schwächer aus als in der Privatwirtschaft. Unter den BeamtInnen verdienen Frauen 95,6 Prozent des mittleren Männereinkommens, unter Vertragsbediensteten 77,4 Prozent. Dagegen kommen weibliche Angestellte auf 51,2 Prozent der mittleren Männerverdienste, Arbeiterinnen gar nur auf 43,4 Prozent.⁴⁸

Vergleicht man die ganzjährig Vollzeitbeschäftigten nach sozialer Stellung (wodurch der Einfluss des höheren Anteils der Teilzeitbeschäftigung wegfällt), so fällt der Einkommensunterschied zwischen Männern und Frauen deutlich geringer aus: Arbeiterinnen kommen auf 70 Prozent des Bruttojahreseinkommens der Männer, angestellte Frauen auf 67 Prozent, Vertragsbedienstete auf 93,4 Prozent und Beamtinnen verdienen sogar mehr als ihre männlichen Kollegen (103 Prozent).

AkademikerInnen im Öffentlichen Dienst sind dem öffentlichen Besoldungsschema unterworfen. Folgende Angaben sind keine Einstiegsgehälter, für allfällige Gehaltserhöhungen sind die Dauer der Dienstzeit, oder auch sonstige Zusatzzahlungen maßgeblich.

⁴⁶ Die Daten lassen das höhere Durchschnittsalter des Öffentlichen Dienstes sowie den höheren Anteil von Vollzeit und ganzjährig Beschäftigten unberücksichtigt. Wird sowohl der Einfluss des Alters als auch der Effekt der Arbeitszeit auf das Einkommen ausgeklammert, so sind nur sehr geringe Unterschiede zwischen den mittleren Bruttojahreseinkommen der unselbständig erwerbstätigen BeamtInnen und jenen der Angestellten zu beobachten. Quelle: Einkommensbericht 2016 des Rechnungshofes, Seite 20. Vgl. www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/berichte/einkommensberichte/Einkommensbericht_2016.pdf.

⁴⁷ Ebenda, Seite 158.

⁴⁸ Ebenda, Seite 160.

Tabelle: Median des Brutto-Jahreseinkommens in ausgewählten (akademischen) Berufsgruppen nach Geschlecht 2015 (unselbständig Erwerbstätige)

Berufsgruppe	Insgesamt	Frauen	Männer
NaturwissenschaftlerInnen, MathematikerInnen und IngenieurInnen	51.448	34.801	56.983
Akademische und verwandte Gesundheitsberufe	45.887	37.919	79.896
Lehrkräfte	37.079	34.207	50.028
BetriebswirtInnen und vergleichbare akademische Berufe	43.148	35.415	56.833
Fachkräfte in der Informations- und Kommunikationstechnologie	48.695	34.964	49.841
JuristInnen, SozialwissenschaftlerInnen und Kulturberufe	56.943	32.118	40.392
Führungskräfte	60.884	43.729	69.126

Quelle: Statistik Austria⁴⁹

Tabelle: Personenanzahl und Median-Jahreseinkommen (vor Steuern) der ausschließlich selbständig Erwerbstätigen in ausgewählten Branchen 2015

Branche	Personen	Einkommen
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	6.404	21.844 €
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	7.537	13.687 €
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	7.698	48.443 €
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	21.231	24.435 €
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikal., chemische Untersuchung	9.590	23.582 €
Forschung und Entwicklung	632	13.376 €
Werbung und Marktforschung	7.680	13.194 €
Sonstige freiberufliche wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	7.752	10.665 €
Veterinärwesen	1.579	20.277 €

Quelle: Statistik Austria⁵⁰

⁴⁹ www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/personen-einkommen/allgemeiner_einkommensbericht, siehe unselbständig Erwerbstätige, Berufsgruppen.

⁵⁰ Ebenda; siehe Selbständig Erwerbstätige, Branchen – Überblick.

Die Einkommensverhältnisse von Uni-AbsolventInnen, die auf Werkvertragsbasis (d.h. als so genannte »Neue Selbständige«) tätig sind, variieren stark voneinander, doch kann man davon ausgehen, dass im Schnitt das Einkommen (d.h. die erzielten Honorare) unter dem von angestellten Uni-AbsolventInnen liegt und außerdem erheblichen Schwankungen unterworfen ist.

AkademikerInnengehälter (sowie freiberuflich vereinbarte Honorare) hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab, unter anderem sollten aber folgende Aspekte mitbedacht werden:

- Einzelbranche, der der Arbeitgeber zugerechnet wird (hier ist es auch u.U. ratsam, sich über die aktuell gültigen Kollektivverträge zu erkundigen, und zwar bei der Gewerkschaft oder der Kammer für Arbeiter und Angestellte);
- Betriebsgröße: Großunternehmen, kleine / mittlere Unternehmen (KMU), Kleinstunternehmen;
- Gehaltsschema im Unternehmen vorhanden oder nicht (z.B. Vertragsbedienstetenschema in der öffentlichen Verwaltung), Erfolgs- / Leistungsprämien;
- vereinbarte Arbeitszeit (Teilzeit, Vollzeit, geringfügig);
- befristete oder unbefristete Anstellung, Probeanstellung (Probezeit);
- betrieblicher Einschulungsaufwand;
- Arbeitsplatzprofil (d.h. Tätigkeitsniveau; nicht jede/r AkademikerIn ist auch seiner / ihrer Ausbildung nach adäquat eingesetzt, was unter Umständen ein niedrigeres Einkommen bedeutet);
- gewählte Ausbildung (= Studienrichtung), d.h. Nachfrage seitens der Unternehmen nach AbsolventInnen der jeweiligen Studienrichtungen, hier gibt es sehr große Nachfrageunterschiede;
- diverse Zusatzqualifikationen, die der / die BewerberIn als »Bonus« mitbringt und »verkauft«;
- vorhandene oder nicht vorhandene Berufserfahrung, diverse Praxiserfahrungen;
- Alter und Geschlecht;
- und nicht zuletzt das Verhandlungsgeschick der einzelnen ArbeitsplatzbewerberInnen.

11 Berufsaussichten nach Berufsfeldern

11.1 Bodenkultur

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Bodenkultur.

Download unter www.ams.at/jcs

Bei den einzelnen Studienrichtungen an der Universität für Bodenkultur handelt es sich um jeweils spezielle Verbindungen von naturwissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und ökologischen Fachgebieten. AbsolventInnen finden sich v.a. in der Produktion, in der öffentlichen Verwaltung oder Interessenvertretungen sowie im Unterrichts- und Forschungswesen. In den letzten Jahren hat sich das Spektrum der Berufsbereiche, so v.a. durch das gesteigerte Umweltbewusstsein, verbreitert. Hinsichtlich der Berufsaussichten gibt es Hinweise dafür, dass das gestiegene Angebot an AbsolventInnen nicht unbedingt auf eine entsprechende Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt stößt. Daher wird es für die Studierenden wichtig sein, sich bereits während des Studiums auf ein mögliches Betätigungsfeld hin zu orientieren und sich darüber hinaus den ständig ändernden Arbeitsmarktbedingungen durch Zusatzqualifikationen anzupassen.

Durch ein wachsendes öffentliches Umweltbewusstsein unterliegt das Beschäftigungspotenzial des Umweltsektors einem positiven Trend. Politische Unterstützung erhält der Berufsbereich u.a. durch das österreichische Lebensministerium, das bis zum Jahr 2020 die Anzahl der Green Jobs – Arbeitsplätze im Umwelt- und Klimaschutz – deutlich erhöhen möchte. Unter Green Jobs werden, laut EU, Arbeitsplätze in der Herstellung von Produkten, Technologien und Dienstleistungen, die Umweltschäden vermeiden und natürliche Ressourcen erhalten, verstanden. Darunter fallen nicht nur »reine« Umweltberufe, sondern auch Beruf aus den Bereichen Bau und Elektro.

Unternehmen und Institutionen setzen sich nicht nur wegen der strengeren Gesetze im Bereich Umwelt-, Energie- und Klimapolitik mit umweltschonenden Technologien und Maßnahmen stärker als in der Vergangenheit auseinander. Sie suchen damit auch gleichzeitig nach neuen Wegen, um ihre Wirtschaftlichkeit zu erhöhen.

Im mittlerweile sehr vielfältigen Umweltbereich finden sich Jobs für Personen aller Qualifikationsebenen. Der AkademikerInnenanteil bei den Green Jobs beläuft sich auf ca. 30 Prozent. Da laut dem österreichischen »Masterplan Green Jobs« des Lebensministeriums derzeit ein Mangel an qualifizierten Fachkräften vorherrscht, wird eine Aus- und Weiterbildungsoffensive erwartet bzw. erhofft. Für ausgebildete Fachkräfte wird es im Prognosezeitraum voraussichtlich zahlreiche neue und v.a. krisensichere Arbeitsplätze geben.

Das Berufsfeld Umwelt und Technik umfasst u.a. die Entsorgung (z.B. Abfallbeseitigung, Recycling etc.) und Reinigung von Luft, Wasser und Boden. Aktuell sind die meisten Beschäftigten in den Bereichen erneuerbare Energien, energieeffiziente Gebäude und in der Abfallbehandlung und -vermeidung tätig. Diesem Berufsfeld werden neben klassischen Umweltberufen, wie z.B. dem / der UmwelttechnikerIn auch Bau- oder Elektroberufe zugeordnet. In den genannten Bereichen sollte es auch weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Beschäftigungszahlen kommen.

Im Berufsfeld Umweltconsulting kann voraussichtlich mit tendenziell steigenden Beschäftigungsmöglichkeiten gerechnet werden: Laut dem österreichischen »Masterplan Green Jobs« werden hier ca. 4.000 neue Arbeitsplätze bis 2020 erwartet. Durch vielfältige projektbezogene Aufgaben im Berufsfeld wird die Nachfrage nach Organisation und Management stärker. Deshalb ist die Kombination aus umwelttechnischem und betriebswirtschaftlichem Fachwissen im »Umweltconsulting« von Vorteil.

Öffentliche Verwaltung, Interessenvertretungen

Beschäftigung findet sich in den Einrichtungen der Gebietskörperschaften in den öffentlich-rechtlichen Interessenvertretungen, v.a. in den Landwirtschaftskammern, wo die Tätigkeitsbereiche für die AbsolventInnen breitgestreut sind (Beratung und Förderung, Begutachtung von Gesetzen sowie Fortbildung). Vor allem die Studienrichtungen Landwirtschaft, Forst- und Holzwirtschaft sowie Kulturtechnik und Wasserwirtschaft führen in dieses Berufsfeld. In den kommenden Jahren werden sich aber – durch eine zurückhaltende Personalaufnahmepolitik bedingt – im öffentlichen Dienst nur wenige Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben.

Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, Genossenschaften

UniversitätsabsolventInnen sind in diesem Berufsfeld selten als selbständige Landwirtinnen / Landwirte aktiv, sondern arbeiten eher in der Führung und Verwaltung von großen landwirtschaftlichen Betrieben. In forstwirtschaftlichen Betrieben gibt es ab einer gewissen Größe die gesetzliche Verpflichtung, eine / einen Diplom-IngenieurIn für Forstwirtschaft zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung anzustellen.

Betriebe in Industrie und Gewerbe

Der größte Teil davon in der Nahrungsmittel-, aber auch in der Chemieindustrie, wo es v.a. für AbsolventInnen der Lebensmittel- und Biotechnologie Beschäftigungsmöglichkeiten gibt. Im Zuge der zunehmenden Sensibilisierung der Gesellschaft für Fragen der Ökologie und Umweltverträglichkeit wird allgemein erwartet, dass von Seiten der Industrie und des Gewerbes die Nachfrage nach AbsolventInnen dieser und ähnlicher Studien steigen wird. Es ist jedoch zu erwarten, dass sich die realen Beschäftigungsaussichten kurzfristig nicht wesentlich verbessern. AbsolventInnen der Kulturtechnik und Wasserwirtschaft sowie AbsolventInnen mit einer vertieften Ausbildung in Wildbach- und Lawinerverbauung können in der Bauwirtschaft Beschäftigungsmöglichkeiten finden.

Ökomanagement, Umwelttechnik

Ökologie und Umweltverträglichkeit stellen wichtige Regulatoren wirtschaftlichen Verhaltens dar, was sich z.B. in der Einführung und ständigen Anpassung von Umweltvorschriften zeigt. Es haben sich daraus wirtschafts- und technikorientierte Berufsbereiche entwickelt, wie z.B. UmweltmanagerIn, UmwelttechnikerIn u.Ä. Hier finden v.a. die AbsolventInnen der Studienrichtung Landschaftsplanung und Landschaftspflege ein Betätigungsfeld.

11.2 Geistes-, Kultur- und Humanwissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Geistes-, Kultur- und Humanwissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

Gemeinsam sind den geisteswissenschaftlichen Studien ein zumeist sehr hoher Frauenanteil, ein verhältnismäßig vage definiertes Feld an Beschäftigungsmöglichkeiten sowie eine deutlich angespannte Arbeitsmarktsituation seit den 1990er-Jahren.

In Unternehmen arbeiten v.a. PsychologInnen und PädagogInnen im Bereich Personalmanagement, in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung, im Informations-, Dokumentations- und PR-Bereich. Ein beträchtlicher Teil der AbsolventInnen in diesem Berufsfeld ist auch in Tätigkeitsbereichen beschäftigt, die nicht unmittelbar mit dem Studium in Zusammenhang stehen, etwa im Handels- oder Sekretariatsbereich.

In der öffentlichen Verwaltung kommen v.a. Tätigkeiten im Bereich der Kulturverwaltung (Kunst- und Kulturförderung oder -management) und in der Öffentlichkeitsarbeit in Frage. Außerdem bieten sich Tätigkeiten an, welche Sprachkenntnisse erfordern, etwa im Bereich des Fremdenverkehrs oder der auswärtigen Angelegenheiten. Für PsychologInnen bieten sich Kinder- und Jugendberatung, Schulpsychologischer Dienst, Einrichtungen der Rehabilitation, usw. an. Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in den entsprechenden Bundesdienststellen, Bundesministerien und in den Länderverwaltungen, wobei sich diese in den kommenden Jahren aufgrund der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik weiter reduzieren werden.

Wissenschaft und Forschung werden sowohl universitär als auch außeruniversitär betrieben. Besonders in der außeruniversitären Forschung liegt der Schwerpunkt in der Projektarbeit, die in der Regel auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt ist. Hier finden sich dann befristete Beschäftigungsformen (Großteils Werkverträge). Letzteres stellt v.a. für SoziologInnen und PolitologInnen innerhalb des Forschungsbereiches die wichtigste Erwerbsquelle dar.

Der größte Teil der in den (Massen-)Medien Tätigen rekrutiert sich aus PublizistInnen, KommunikationswissenschaftlerInnen aber auch z.B. HistorikerInnen. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt. Printmedien erleben seit einigen Jahren eine Verschiebung des Publikumsinteresses hin zu einer verstärkten Nutzung von Online-Informations- und Unterhaltungsangeboten. Die Wirtschaftskrise verschlechterte die ökonomischen Rahmenbedingungen der Verlage. Es kam zu Kündigungen und zu einem Rückgang der Stellenangebote, vereinzelt wurden Titel auch eingestellt. In den nächsten Jahren wird die Zahl der Arbeitsplätze in journalistischen Berufen stagnieren, gleichzeitig werden immer mehr gut ausgebildete Arbeitskräfte auf den Arbeitsmarkt kommen. Mit einer sich weiter verschärfenden Konkurrenzsituation muss daher gerechnet werden. Im Bereich Rundfunk, Film und Fernsehen nimmt der Österreichische Rundfunk (ORF) als größte Medienanstalt des Landes eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in den vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern, aber auch durch Internetangebote machen weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausintern Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben. Von den massiven Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und / oder technischen Kenntnissen in den Bereichen Internet, mobile Anwendungen, Online-Werbung und Social Media profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung.

Für das Berufsfeld Kulturmanagement / Sponsoring gibt es keine verbindliche Ausbildung. Als mögliche Studienrichtungen bieten sich z.B. Kunstgeschichte, Theaterwissenschaften oder Publizistik an. Die Tätigkeiten sind vielfältig: Sie gehen vom Verkauf von Bildern und Skulpturen, über Arrangements von Ausstellungen, Beschickung von Kunstmessen bis zur Vermittlung von Kontakten im In- und Ausland sowie zu SponsorInnen. Analoges gilt für

ManagerInnen, die für darstellende KünstlerInnen und MusikerInnen Auftritte arrangieren und Verträge abschließen. Diese Tätigkeiten verlangen sowohl künstlerisches Verständnis als auch ein hohes Maß an Repräsentations- und Verkaufsfähigkeit.

In Bibliotheken, Archiven und Museen arbeiten vorwiegend HistorikerInnen, KunsthistorikerInnen (z.B. in der Denkmalpflege), TheaterwissenschaftlerInnen und MusikwissenschaftlerInnen (z.B. in Instrumentensammlungen). Die verschiedenen Einrichtungen dieses Berufsfeld sind überwiegend im Besitz der öffentlichen Hand. In öffentlichen Büchereisystemen sind AkademikerInnen in Leitungspositionen und im Lektorat zu finden.

Die Tätigkeitsbereiche von PsychologInnen lassen sich in neun Sektionen gliedern (Forensische Psychologie, Kinder-, Jugend- und Familienpsychologie, Klinische und Gesundheitspsychologie, Organisations-, Wirtschafts- und Arbeitspsychologie, Psychotherapie, Pädagogische Psychologie, Sportpsychologie, Verkehrspsychologie und Umweltpsychologie). Die Berufsausübung in diesen Bereichen ist sowohl angestellt als auch freiberuflich möglich. Ein großer Teil der PsychologInnen ist im Bereich der Klinischen und Gesundheitspsychologie beschäftigt, davon ca. zwei Drittel Frauen. Rund 25 Prozent sind ausschließlich freiberuflich, weitere 38 Prozent ausschließlich im Rahmen einer Anstellung tätig und der Rest arbeitet sowohl freiberuflich als auch im Rahmen einer Anstellung. Diese PsychologInnen sind in Krankenhäusern, Kliniken, Rehabilitations- und Kurzentren als psychologische TherapeutInnen beschäftigt. Erste Erfahrungen werden in den jeweiligen Institutionen gewonnen, nach entsprechender Praxis wird dann oft der Versuch gemacht, haupt- oder nebenberuflich selbständig zu arbeiten.

Das Berufsbild von PsychotherapeutInnen existiert seit 1990 und ist somit ein junger Beruf, der angestellt sowie freiberuflich ausgeübt werden kann. Derzeit besteht für die Ausbildung in diesem Berufsfeld noch kein eigener akademischer Lehrstuhl. Die Berufsbezeichnung »PsychotherapeutIn« ist gesetzlich geschützt, darf also nur nach Abschluss der entsprechenden Psychotherapieausbildung und Eintragung in die amtliche PsychotherapeutInnenliste verwendet werden. Achtung: Ein abgeschlossenes Psychologiestudium allein berechtigt noch nicht zur Ausübung dieses Berufes! Mit Jahresende 2013 gab es in Österreich rund 8.000 PsychotherapeutInnen. Ca. 40 Prozent der PsychotherapeutInnen waren ausschließlich freiberuflich, knapp 20 Prozent ausschließlich im Rahmen einer Anstellung tätig. Der Rest (ca. 40 Prozent) arbeitete sowohl freiberuflich als auch im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses.

Die Berufe DolmetscherIn und ÜbersetzerIn sind nicht an den Abschluss eines Studiums gebunden, es kann sie prinzipiell jeder ausüben, der über die entsprechenden Sprachkenntnisse verfügt. DolmetscherInnen übersetzen das gesprochene Wort, sind also unmittelbar auf die in ihrem Gedächtnis verfügbaren Kenntnisse angewiesen, während die ÜbersetzerInnen mit schriftlichen Materialien zu tun haben und entsprechende Hilfsmittel bei ihrer Arbeit verwenden können. Die Arbeitsmarktsituation ist schwierig, nicht zuletzt, weil der deutschen Sprache in internationalen Organisationen nicht so großes Gewicht zukommt. AbsolventInnen dieser Studien werden also oft in andere Tätigkeitsbereiche ausweichen müssen in denen Sprachkenntnisse zwar eine gewisse, aber keine ausschließliche Bedeutung haben. Im Dolmetsch- und Übersetzungsarbeitsmarkt besteht ein hoher Konkurrenz- und Preisdruck. Den größten Bedarf gibt es für Fachübersetzungen in internationalen Unternehmen der Industrie, des Handels, des Tourismus und der Wissenschaft.

In der ebenfalls wichtigen EU-Verwaltung wird es in den kommenden Jahren zu einer größeren Pensionierungswelle kommen.

Die technische Dokumentation und die technische Redaktion werden in den nächsten Jahren an Relevanz gewinnen. Der Berufseinstieg erfolgt vorwiegend über selbständige Tätigkeit sowie über persönliche Kontakte.

Für AbsolventInnen der theologischen Studienrichtungen bieten sich im Wesentlichen vier Beschäftigungsfelder an, die sich häufig überschneiden: Priesteramt bzw. Pfarramt, Tätigkeit als LaientheologIn, ReligionslehrerIn und Lehre bzw. Forschung an der Universität. Die Chancen als ReligionslehrerIn sind recht günstig, wobei sie regional unterschiedlich und in städtischen Gebieten besser als in ländlichen sind.

11.3 Medien, Kunst und Kultur

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Kunst. Download unter www.ams.at/jcs

Viele Berufe des Berufsbereiches besitzen v.a. für junge Leute hohe Anziehungskraft; um sich tatsächlich in einem der Berufe zu etablieren, bedarf es jedoch i.A. neben einer guten Ausbildung besonderen Engagements und Durchhaltevermögens. Vielfältige Veränderungen im gesamten Medienbereich verstärken den Konkurrenzdruck, Sparprogramme lassen für Kunstproduktionen z.T. geringere Budgets erwarten. Die Beschäftigtenzahlen sind generell niedrig. Wien und seine Umgebung weisen eine besonders hohe Zahl an Kulturschaffenden auf. Die Beschäftigten im Berufsbereich sind Großteils auf einem sehr hohen professionellen Niveau tätig, die Konkurrenz ist sehr stark ausgeprägt. Entsprechend wichtig sind kompetente Selbstdarstellung, Selbstvermarktung, Organisationstalent und z.T. auch Kontakte innerhalb der jeweiligen Branche.

Im Bereich Rundfunk, Film und Fernsehen nimmt der ORF als größte Medienanstalt des Landes nach wie vor eine dominante Rolle ein. Hohe Defizite in vergangenen Jahren, niedrigere Werbeeinnahmen und vermehrte Konkurrenz durch eine Vielzahl von privaten Sendern machten und machen allerdings weitere Einsparungen notwendig. Dabei werden einerseits hausintern Stellen reduziert, der Kostendruck wird andererseits auch an die zuliefernden Medienunternehmen weitergegeben.

Von den Veränderungen im Medienbereich können v.a. Fachkräfte mit fundierten gestalterischen und/oder technischen Kenntnissen in den Bereichen Internet, mobile Anwendungen, Online-Werbung und Social Media profitieren. Kenntnisse in der Gestaltung von Bewegtbildern (Computeranimationen, Videos) gewinnen an Bedeutung. Auch in den wirtschaftsnahen Kreativberufen wie z.B. Industrial DesignerIn übersteigt die Nachfrage nach Arbeitsplätzen das Stellenangebot.

Bildende KünstlerInnen, MusikerInnen sowie darstellende KünstlerInnen sind von Sparprogrammen, wenigen fixen Anstellungsverhältnissen, der Streichung von Subventionen und geringeren Sponsoringgeldern besonders betroffen. Der kompetente Umgang mit dem Internet und den sich dadurch eröffnenden Möglichkeiten der Werbung und des Vertriebs ist zunehmend wichtig.

Musik und darstellenden Kunst

- DirigentIn: Zum Aufgabenbereich der DirigentInnen gehören die Interpretation eines Musikstückes, die Durchführung der Proben und die musikalische Leitung. Infolge der geringen Anzahl von Stellenangeboten sind DirigentInnen auch als AufnahmeleiterInnen in Studios der Schallplattenindustrie und in Rundfunkanstalten tätig.
- KomponistIn: Die KomponistInnen werden mit Kompositionen von Theatern, Opernhäusern sowie vom Fernsehen beauftragt. Nur wenige KomponistInnen beziehen ihr Haupteinkommen aus kompositorischer Tätigkeit.

- InstrumentalmusikerInnen: Für OrchestermusikerInnen bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in Sinfonie-, Opern- und Kammerorchestern. Die jeweiligen Stellenangebote sind auch von der Art des erlernten Instruments abhängig.
- SängerIn: Die Beschäftigungsbereiche der SängerInnen werden durch ihre Stimmlage und durch die Art der Tätigkeit (Bühnen- oder KonzertsängerIn, SolistIn oder ChorsängerIn) bestimmt. Allerdings ist die Mehrzahl der ausgebildeten SängerInnen nach dem Studium in anderen Bereichen tätig (am häufigsten als GesangslehrerIn).
- Darstellende Berufe: Die Berufsausübung der darstellenden Berufe, welche die Beschäftigungsbereiche als DramaturgIn, RegisseurIn, SchauspielerIn, TänzerIn, ChoreographIn umfasst, ist an Anstellungs- oder Werkverträge bei Theater, Film, Rundfunk-, Fernsehgesellschaften sowie Kulturveranstaltungen gebunden. SchauspielerInnen erhalten nach der Ausbildung am MaxReinhardt-Seminar in Wien fast ausschließlich Engagements im deutschsprachigen Raum. Allerdings werden die von den Theatern ausgestellten schriftlichen Verträge oft nach ein bis drei Jahren nicht mehr verlängert. Beschäftigungsmöglichkeiten für ChoreographInnen finden sich an Tanz-, Musik- und auch an Sprechtheatern.
- Filmschaffende Berufe: Die Tätigkeit von AbsolventInnen der Filmakademie besteht aus den Sparten: Drehbuch, Filmschnitt, Regie sowie Kamera und Produktion. Filmschaffende KünstlerInnen sind üblicherweise auf freiberuflicher Basis tätig. Die Arbeitsverträge erstrecken sich jeweils nur auf ein Filmprojekt. 60 Prozent bis 70 Prozent der AbsolventInnen arbeiten jedoch in ihrer erlernten Berufssparte (z. B. ORF).
- Musiktherapie: Die Beschäftigungsbereiche für MusiktherapeutInnen sind die psychiatrischen und pädiatrischen Abteilungen der Krankenhäuser, Rehabilitationszentren, heil- und sozialpädagogischen Institutionen etc.

Bildende und angewandte Kunst

- Malerei, Grafik und Visuelles Gestalten: Dieser Bereich umfasst die Tätigkeit der (Kunst-)MalerInnen, KunstgrafikerInnen, BildhauerInnen und KleinplastikerInnen. Meist werden sie auf freiberuflicher Basis ausgeübt. Der Verkauf der künstlerischen Produkte (Bilder, Kleinplastiken) erfolgt größtenteils über Galerien. Diese setzen den Wert der Produkte fest und stellen so den Kunstmarkt dar. Zwischen 30 und 50 Prozent der Einnahmen aus dem Verkauf bei Ausstellungen erhält die Galerie. Rund die Hälfte der hauptberuflichen KünstlerInnen beziehen mehr als 50 Prozent ihres Einkommens aus ihrer Tätigkeit als bildende KünstlerInnen.
- Bühnengestaltung: Beschäftigungsbereiche von Bühnen- bzw. KostümbildnerInnen sind Theater, Film-, Fernsehstudios sowie kulturelle Veranstaltungen.
- Design: Hierunter fallen die Tätigkeiten der IndustriedesignerInnen, KeramikerInnen, MetallgestalterInnen, Mode- und TextildesignerInnen. Auch sie sind in der Regel freiberuflich tätig und erhalten Aufträge von Produktionsbetrieben verschiedener Wirtschaftsbereiche. DesignerInnen entwerfen und gestalten Konsumgüter (z. B. Mode, Textilien, Haushaltsgüter) bzw. Investitionsgüter (Maschinen, Einrichtungen). Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen im Mode- und Fachjournalismus, aber auch bei Beratung und Gestaltung von Modeschauen, im Innenarchitekturbereich u. Ä.
- Visuelle Mediengestaltung: Hier sind hauptsächlich GrafikerInnen tätig, wobei das Hauptgewicht der Arbeit auf computerunterstützte Tätigkeiten entfällt. Sie erstellen für AuftraggeberInnen visuelle Lösungen (v. a. Druck, Computeranimationen, am Computer bearbeitetes Foto-, Film- und Videomaterial) für Werbung und Information.

- Restaurierung und Konservierung: Der Aufgabenbereich von RestauratorInnen umfasst die Pflege, Wiederherstellung u.Ä. von Kunstgütern. Diese Tätigkeit wird, wie alle bisher angeführten Bereiche, primär freiberuflich ausgeübt. Einzelne RestauratorInnen finden jedoch auch eine Anstellung im öffentlichen Bereich.

Ein kleiner Teil der ArchitektInnen rekrutiert sich aus AbsolventInnen der Universitäten für bildende und angewandte Kunst, wobei der Hauptschwerpunkt bei der Ausbildung an der Kunstakademie vorwiegend auf der Innenraumgestaltung (Innenarchitektur) liegt. Wichtige Beschäftigungsgebiete stellen jedoch die Gestaltung von Ausstellungen und Messeständen dar. Nach Abschluss des Studiums bestehen im Hinblick auf Berufschancen keine Unterschiede zu den AbsolventInnen der Technischen Universität. Allerdings wird beim Architekturstudium an künstlerischen Universitäten dem Entwurf mehr Bedeutung beigemessen als bei der Ausbildung an der Technischen Universität.

Tätigkeiten im öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich: MalerInnen, GrafikerInnen und andere AbsolventInnen der entsprechenden Universitäten der Künste sind zum Teil auch als haupt- oder nebenberufliche MitarbeiterInnen in Buch- und Zeitschriftenverlagen, bei Film- und Fernsehanstalten, in Werbeagenturen, Ateliers oder in Werbeabteilungen von Wirtschaftsunternehmen beschäftigt und benötigen dort zum Teil umfangreiche EDV-Kenntnisse (Druckvorstufe, Grafikdesign). BühnenbilderInnen erhalten an Theatern fixe Anstellungsverträge. BühnengestalterInnen finden aber auch im Bereich der Medien ihrem Berufsfeld entsprechende Aufgaben. Res 118 Jobchancen Studium – Beruf und Beschäftigung nach Abschluss einer Hochschule restauratorInnen werden einerseits von der öffentlichen Hand beschäftigt (z.B. Bundesdenkmalamt), andererseits bilden sich zunehmend mehr private Arbeitsgemeinschaften von RestauratorInnen, denen SpezialistInnen verschiedener Sparten angehören.

11.4 Berufsfelder im künstlerischen Bereich⁵¹

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die verschiedenen Studienrichtungen sehr unterschiedlich. Im Zentrum der Aspirationen vieler Kunstinteressierter stehen die kunstschaffenden Berufe im engeren Sinn: Die Universitäten der darstellenden Künste bilden etwa in den Berufsfeldern Schauspiel, Regie und Dramaturgie im Theaterbereich aus und bringen ProduktionsleiterInnen, RegisseurInnen, DrehbuchautorInnen, Kamermänner/-frauen, CutterInnen (SchnittmeisterInnen), Compositing-ExpertInnen und TontechnikerInnen im Bereich Film und Fernsehen hervor. Die Universitäten der Bildenden Künste bilden in Malerei und Skulptur, aber auch in Bühnengestaltung sowie Konservierung und Restaurierung aus. Und AbsolventInnen der Musikuniversitäten können etwa vorhaben, SängerInnen, KomponistInnen, DirigentInnen oder InstrumentalmusikerInnen zu werden. All diese Tätigkeiten setzen Engagement, Fleiß und die Bereitschaft zum stetigen Proben und Einstudieren voraus. Daneben nimmt die theoretische, psychologische und künstlerische Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Kunstwerk oder der jeweiligen Inszenierung eine zentrale Rolle im Arbeitsprozess der Kunstschaffenden ein. Neben künstlerisch-ästhetischen Aspekten müssen zudem auch pragmatische Aspekte (z.B. ZuschauerInnenwirksamkeit) mitgedacht werden. Doch auch wenn angestrebt wird, die künstlerischen bzw. handwerklichen Fähigkeiten zu perfektionieren, kann Erfolg nicht garantiert

⁵¹ Ausführliche Informationen über Tätigkeitsprofile, Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufsanforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufe im Kunst-, Kultur- und Medienbereich finden Sie online in der Berufs- und Bildungsinformation des AMS. Abrufbar unter www.ams.at/karrierekompass.

werden.

Immer mehr Personen entscheiden daher, zusätzlich zum kunstschaftenden Beruf oder statt diesem, auch pädagogische Fähigkeiten zu erwerben. Musik- und InstrumentalerzieherInnen sowie PädagogInnen im Bereich der Bildnerischen Erziehung der Werkerziehung arbeiten in der Regel an allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS), an berufsbildenden höheren Schulen (BHS) sowie in Ausbildungsinstitutionen der Erwachsenenbildung. Ihre Aufgabe ist es, kunstwissenschaftliche, arbeitstechnische und künstlerische Inhalte zu vermitteln. Zu den Unterrichtsaufgaben gehört auch, die SchülerInnen zu motivieren und deren Interesse und Neugier für künstlerische Themen und gestalterische Tätigkeiten zu wecken, damit der Unterricht die allgemeinen Lehrziele erfüllen kann. Der Berufsalltag der Lehrenden umfasst nicht nur die Unterrichtsstunden, sondern auch die Vorbereitungszeit (Konzeption, Anschaffung von Arbeitsmaterialien, usw.) und die Verrichtung administrativer, schulinterner Tätigkeiten, so z. B. die Teilnahme an LehrerInnenkonferenzen, das Abhalten von Sprechstunden oder Vertretung anderer fehlender LehrerInnen (Supplieren).

Darüber hinaus gibt es aber auch Berufe außerhalb des Schulwesens, in welchen Kunst- und MusikerzieherInnen Fuß fassen können. Kunst- oder MusikpädagogInnen sind im künstlerischen Bereich als freischaffende KünstlerInnen, GrafikerInnen und ProduktgestalterInnen tätig. Einige arbeiten in Museen (z. B. als AusstellungsgestalterInnen oder MuseumspädagogInnen). Sie organisieren und leiten kreative Workshops oder sind als TrainerInnen in Umschulungsprogrammen, die beispielsweise das Arbeitsmarktservice organisiert, tätig. Weiters besteht für sozial engagierte Kunst- oder MusikpädagogInnen mit entsprechender Zusatzausbildung die Möglichkeit, im Bereich Kunst und Therapie zu arbeiten.

Die Musik- oder Kunsttherapie umfasst dabei die bewusste und geplante Behandlung von Menschen, insbesondere von Menschen mit emotional, somatisch, intellektuell oder sozial bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen, durch den Einsatz musikalischer Mittel. Musik kann sowohl aktiv als auch passiv eingesetzt werden: Im ersteren Fall machen die Behandelten selbst Musik, im letzteren Fall nehmen sie Musik sinnlich auf. Häufig arbeiten MusiktherapeutInnen in psychiatrischen Einrichtungen (z. B. therapeutische Arbeit mit psychotischen PatientInnen oder ambulante Betreuung von LangzeitpatientInnen), im psychotherapeutischen Bereich, im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (z. B. therapeutische Betreuung von Menschen mit geistigen Behinderungen), im psychosomatischen Bereich (z. B. therapeutische Betreuung von SuchtpatientInnen), im geriatrischen Bereich, in sozialpädagogischen Einrichtungen (z. B. in Kinderheimen) sowie im medizinischen Rehabilitationsbereich (z. B. mit SchlaganfallpatientInnen).

Etwas weniger bekannt sind die Berufsfelder der GrafikerInnen und IndustriedesignerInnen. GrafikerInnen arbeiten im Entwurfsbereich und / oder Produktionsbereich von grafischen Produkten. Da das Beschäftigungsfeld für GrafikerInnen und MediengestalterInnen sehr groß ist, spezialisieren sich die meisten von ihnen entweder auf die grafische Gestaltung im Bereich der Druckmedien, die künstlerische Gestaltung und Produktion im audiovisuellen Bereich (z. B. Herstellung von Werbespots oder Entwicklung von Signations) oder das Screen-Design (Bildschirmgestaltung), d. h. die grafische Gestaltung im elektronischen Bereich. Die Bereiche Industriedesign und Produktgestaltung hingegen umfassen die Konzeption, den Entwurf und die Planung von verschiedenen Gegenständen (z. B. Haushalts- und Einrichtungsgegenstände aller Art, Sportartikel, Geräte, einzelne Bauteile von Maschinen oder Verpackungen), die in der Regel durch ein serielles Produktionsverfahren erzeugt werden. Manche IndustriedesignerInnen arbeiten auch als RaumgestalterInnen. Sie planen und konzipieren Ausstellungsstände auf Messen oder gestalten Schaufensterauslagen, Restaurants und repräsentative Büroräume.

Nicht als Kunstschaftende im engeren Sinn, wohl aber als Kulturschaftende, sind Musik- und

KunsttheoretikerInnen zu verstehen. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Überlegungen über Funktion und Bedeutung von Musik und Kunst zu formulieren und somit die wissenschaftliche und kunstkritische Diskussion und Reflexion in Gang zu halten. Sie setzen sich mit der Interpretationsweise und Inszenierung konkreter Aufführungen oder Kunstwerke und können so, vereinfacht gesagt, als Bindeglied zwischen Kunstschaffenden und Publikum wahrgenommen werden.

Beschäftigungssituation

Insgesamt waren laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2016 73.700 Erwerbstätige im Sektor »Kunst, Unterhaltung und Erholung« tätig. Das entspricht einem Anteil von 1,7 Prozent an allen Erwerbstätigen in Österreich. Erwerbstätige in Kulturberufen sind dabei mit 24,4 Prozent deutlich häufiger selbstständig erwerbstätig als die Erwerbstätigen insgesamt (12,7 Prozent).⁵²

Gemäß dem Einkommensbericht 2016 des Österreichischen Rechnungshofes ist das Einkommensniveau der Kunstschaffenden im selbstständigen ebenso wie im unselbstständigen Bereich auffällig niedrig. So liegt der Brutto-Einkommensmedian unselbstständig Erwerbstätiger im Bereich »Kunst, Unterhaltung und Erholung« bei 14.739 Euro im Jahr, während er etwa im Bereich »Energieversorgung« bei 54.784 Euro im Jahr liegt. Selbstständig Erwerbstätige hingegen geben einen Jahresmedian von 8.171 Euro in ersterem Bereich an, was deutlich unter dem Jahreseinkommen in anderen Bereichen (z. B. »Herstellung von Waren«: 14.986 Euro) liegt.⁵³ In vielen Bereichen, z. B. bei größeren Theater-, Film oder Fernsehproduktionen, können die Gagen jedoch individuell verhandelt werden. Dies gilt insbesondere, wenn erst einmal ein gewisser Bekanntheitsgrad erreicht wurde.

Die Beschäftigungssituation der Kunstschaffenden im engeren Sinn, z. B. der SchauspielerInnen, MusikerInnen, SängerInnen und KünstlerInnen im Bereich der Malerei und Bildhauerei, ist dabei schwierig. Das Image dieser Berufe prägt vor allem eine kleine Anzahl von Stars, wodurch mitunter Illusionen über die Beschäftigungs- und Einkommenssituation der dort Beschäftigten entstehen. Für alle kunstschaffenden Berufe im engeren Beruf gilt nämlich, dass der Markt beschränkt ist, zumal immer mehr qualifizierte Arbeitskräfte auf den österreichischen Arbeitsmarkt drängen. 2016 suchten insgesamt 2.285 Personen in den Bereichen »Bildende KünstlerInnen und verwandte Berufe« sowie »Darstellende KünstlerInnen und MusikerInnen« einen Job, welchen 26 offenen Stellen in diesen Sparten gegenüberstanden.⁵⁴ Die Anerkennung am Kunstmarkt gelingt hierbei, wenn überhaupt, vielfach erst sehr spät in der künstlerischen Laufbahn. Um dies zu bewerkstelligen sind ein hohes Maß an Disziplin, Flexibilität und Eigeninitiative sowie der gezielte Ausbau des sozialen Netzwerkes erforderlich. Eine hochschulische Ausbildung im Fachbereich ist jedoch in jedem Fall von Vorteil: AutodidaktInnen sind im Vergleich zu akademisch ausgebildeten KünstlerInnen deutlich benachteiligt.

Viele Kunstschaffende sind daher neben der eigentlichen künstlerischen Tätigkeit auch in kunstnahen bzw. kunstfernen Feldern tätig (insbesondere Lehr- und Vermittlungstätigkeit)

⁵² Vgl. Datenbank der Statistik Austria STATcube (2017): Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Jahresdaten der Erwerbstätigen. Abrufbar unter: <http://statcube.at/statistik.at/ext/statcube/jsf/tableView/tableView.xhtml>.

⁵³ Vgl. Rechnungshof (2016): Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen der gesamten Bevölkerung. Abrufbar unter: www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2016/berichte/einkommensberichte/Einkommensbericht_2016.pdf.

⁵⁴ Vgl. BALI – Online-Datenbankabfragesystem (2016): Arbeitslosigkeit/Beschäftigung. Abrufbar unter: www.dnet.at/bali/AmsHvs.aspx.

ten). Diese Tätigkeiten dienen in erster Linie der finanziellen Absicherung und der Überbrückung von Leerzeiten zwischen Anstellungen.

Bildende KünstlerInnen, MusikerInnen und darstellende KünstlerInnen sind zwar von Sparprogrammen, der Abnahme von fixen Anstellungsverhältnissen, der Streichung von Subventionen und geringeren Sponsoring-Geldern besonders betroffen. Aber auch in den wirtschaftsnahen Kreativberufen, wie z.B. Industrial Design, übersteigt die Nachfrage nach Arbeitsplätzen das Stellenangebot.

Etwas anders stellt sich die Situation für Musik-, Kunst- und WerkerzieherInnen dar. Die Beschäftigungssituation der PädagogInnen im künstlerischen Bereich ist zwar schlechter als die der AbsolventInnen anderer Lehrämter, aber deutlich vorhersehbarer als die der Kunstschaffenden im engeren Sinn. Die beruflichen Chancen können deutlich erhöht werden, indem neben dem künstlerischen Fach ein Lehramt gewählt wird, bei dem Nachfrage besteht: Großer Bedarf besteht besonders in den naturwissenschaftlichen Fächern (ausgenommen Biologie) und in der Mathematik.

Auch im Bereich der Musiktherapie sind die Berufsperspektiven nicht schlecht, da der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im sozial- und heilpädagogischen Bereich groß ist.

Tipp

Der kompetente Umgang mit dem Internet und den sich dadurch eröffnenden vielfältigen Möglichkeiten der Werbung und des Vertriebs ist für KünstlerInnen zunehmend wichtig. Wenn Kunstschaffende Firmen gründen, so sehen sie sich oft nicht als UnternehmerInnen, sondern weiterhin als KünstlerInnen und sind (noch) nicht vollständig bereit, sich mit den wirtschaftlichen und marketingtechnischen Aspekten ihrer Tätigkeit zu beschäftigen. Dem Trend zu mehr Management im Kunstbetrieb folgend werden an einigen Kunstuniversitäten Unterrichtsfächer mit Titeln wie z.B. »Management in der Kunst«, »Präsentation und Öffentlichkeitsarbeit« oder »Urheberrecht« angeboten. Auch die Rolle der Universitätslehrenden ändert sich nach der Meinung mehrerer ExpertInnen: Als Coach muss er / sie in Zukunft verstärkt die Studierenden zur »Selbstorganisation« anhalten.

11.5 Unterricht und Bildung

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Lehramt an österreichischen Schulen. Download unter www.ams.at/jcs

AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums haben eine Ausbildung abgeschlossen, die auf ein sehr spezifisches pädagogisches Berufsbild ausgerichtet ist, nämlich den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin. Lehramtsstudien werden nicht mehr nach Schularten, sondern entsprechend der Bildungshöhe nach Primarstufe und Sekundarstufe im Bereich der Allgemeinbildung oder der Berufsbildung angeboten: Die Ausbildung erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen (Primarstufe) bzw. an den Universitäten.⁵⁵

- Primarstufe: Volksschule
- Sekundarstufe I: Allgemeinbildung (NMS, AHS-Unterstufe)
- Sekundarstufe II: Berufsbildung und Oberstufen (Polytechnische Schulen, Berufsschule, BMS, BHS, AHS-Oberstufe)

⁵⁵ Detaillierte Infos zur neu geregelten Lehramtsausbildung in Österreich unter www.neues-lehramt.at.

Tätigkeitsbereiche und Beschäftigungschancen⁵⁶

Im Hinblick auf die Nachfrage nach LehrerInnen insgesamt ist zunächst die aktuelle Altersstruktur des Lehrkörpers von großer Bedeutung. Aktuell befinden sich viele im Dienst stehende LehrerInnen vor ihrer Pensionierung und es ist auch in den nächsten Jahren mit vielen Pensionierungen zu rechnen. Hinzu kommt noch, dass viele der älteren LehrerInnen stärker in Richtung Teilzeitbeschäftigung tendieren. Seit zwei Jahren sind auch die SchülerInnenzahlen aufgrund des Zuzugs aus dem EU-Ausland und durch die Aufnahme geflüchteter Kinder und Jugendlicher aber wieder im Steigen begriffen. Dieser Umstand gewährleistet eine weiterhin starke Nachfrage nach LehrerInnen, insbesondere in Wien, da hier die SchülerInnenzahlen stark steigen.

LehrerInnen im allgemeinbildenden Bereich haben ein Studium absolviert, das sie auf den spezifischen Einsatz im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen (Primärstufe und Sekundarstufe I) oder den allgemeinbildenden Fächern im Bereich der höheren Schulen (Sekundarstufe II) vorbereitet hat. Der LehrerInnenberuf stellt für AbsolventInnen daher die primäre Karriereoption dar, weshalb die Beschäftigungschancen generell sehr stark von der Nachfrage nach LehrerInnen für einen bestimmten Schultyp abhängig sind. Darüber hinaus sind die Beschäftigungschancen sehr stark von der gewählten Fächerkombination abhängig. Förderlich für die Beschäftigungschancen sind v.a. Fächerkombinationen von Schularbeitsfächern (Deutsch, Englisch und Mathematik) und naturwissenschaftlicher Fächer (z.B. Physik, Chemie oder -Informatik).

Im berufsbildenden / berufspädagogischen Bereich haben LehrerInnen in jedem Fall bereits vor Beginn eines Lehramtstudiums bzw. vor dem Eintritt in den Schuldienst eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anderen als den LehrerInnenberuf absolviert. Die Tätigkeit als LehrerIn stellt demnach eine alternative Karriereoption dar, wird häufig als Abwechslung vom Berufsalltag im Ausbildungsberuf betrachtet und oft auch nur in Form einer Teilzeitbeschäftigung ausgeübt. Dementsprechend sind die Beschäftigungsmöglichkeiten nicht nur auf den LehrerInnendienst beschränkt und daher auch nicht so stark von der Nachfrage nach LehrerInnen in einem bestimmten berufspädagogischen Feld abhängig. Die Beschäftigungschancen sind als sehr gut zu bewerten. Aufgrund ihrer Berufsausbildung sind sie in der Privatwirtschaft sehr gefragt und es ist teilweise schwierig, Personen für die Lehrtätigkeit in diesem Bereich zu finden, da die Arbeitsbedingungen, insbesondere was die Entlohnung betrifft, in der Privatwirtschaft häufig besser sind als im LehrerInnendienst. Bei den Berufsbildenden Mittleren und Höheren Schulen sind vor allem im technischen und humanberuflichen Bereich die Beschäftigungschancen derzeit sehr gut, der kaufmännische Bereich hat dagegen etwas an Bedeutung eingebüßt. Trotzdem haben AbsolventInnen der Wirtschaftspädagogik, die in den wirtschaftlichen Fächern der BHS / BMS quasi eine Monopolstellung genießen, nach wie vor gute Beschäftigungschancen.

LehrerInnen an Polytechnischen Schulen haben vor allem in jenen Fachbereichen gute Beschäftigungschancen, die der Berufsfindung bzw. der Vermittlung von Berufsgrundbildung dienen. Grundsätzlich verliert dieser Schultyp aber an Bedeutung und wird immer mehr durch Schulen im BHS- / BMS-Bereich verdrängt. Einzig in Wien kommt der Polytechnischen Schule nach wie vor eine hohe Bedeutung zu.

LehrerInnen mit einer Ausbildung im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik sind vor allem

⁵⁶ Ausführliche Informationen über Tätigkeitsprofile, Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufsanforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für AbsolventInnen mit pädagogischen Ausbildungen finden Sie online in der Berufs- und Bildungsinformation des AMS. Abrufbar unter www.ams.at/karrierekompass.

in Sonderschulen für leistungsbehinderte und lernschwache Kinder beschäftigt oder arbeiten in Integrationsklassen, in denen Kinder- und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam unterrichtet werden. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten können öffentliche und private sozialpädagogische Einrichtungen bieten. Die Beschäftigungschancen im Bereich der Sonder- und Heilpädagogik sind insgesamt in Österreich sehr gut.

Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb des Schuldienstes bieten der sozialpädagogische Bereich, Einrichtungen der Erwachsenenbildung (VHS, bfi, Wifi), Vorbereitungslehrgänge zur Erlangung der Studienberechtigung, Sprachschulen, Maturaschulen, Pädagogische Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen. Freiberuflich können LehrerInnen Privatunterricht und Nachhilfestunden geben. Als ErzieherInnen werden sie in Internaten und Konvikten eingesetzt. Im Verwaltungsbereich ist der Einsatz in Schulbehörden sowie im Bundesministerium für Bildung (BMB) möglich. Vereinzelt werden sie auch im Bereich der Museumspädagogik eingesetzt. Nach gewählter Fächerkombination gibt es ebenfalls unterschiedliche Beschäftigungsmöglichkeiten. GeographInnen, HistorikerInnen oder auch LehrerInnen in künstlerischen Fächern haben beispielsweise gute Chancen im Fremdenverkehr / Tourismus, SprachlehrerInnen natürlich an Sprachschulen bzw. in Beschäftigungsbereichen, in denen bestimmte Fremdsprachkenntnisse benötigt werden, DeutschlehrerInnen im Journalismus etc.

Neues Dienstrecht und Gehalt

Von großer Brisanz und Wichtigkeit für die Attraktivität des Lehrerberufes ist das neue Dienstrecht für LehrerInnen, das seit Herbst 2014 von neuen LehrerInnen gewählt werden kann. Bis 2019 kann allerdings von NeueinsteigerInnen zwischen dem alten und neuen Dienstrecht gewählt werden. Im neuen Dienstrecht wurde die Gehaltskurve über die Lebensarbeitszeit abgeflacht, was zu höheren Einstiegsgehältern für NeueinsteigerInnen führt. Demgegenüber steht aber auch eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung im Bereich der höheren Schulen (nicht eingerechnet der Mehraufwand durch Tätigkeiten abseits des Unterrichts, wie Korrigieren etc.).

Das Gehalt von LehrerInnen richtet sich nach gesetzlich festgelegten Gehaltsschemen.⁵⁷ Je nach Dienstrecht, Gehaltsschema, Vordienstzeiten, Schultyp und Fächerkombination variiert das Gehalt von LehrerInnen. Beispielsweise weist ein/e LehrerIn an einer Allgemeinbildenden höheren Schule ein Einstiegsgehalt von 2.280 bis 2.550 Euro brutto monatlich auf. Diese Entlohnung kann, je nach den bereits genannten Faktoren, um ca. 200 Euro nach oben und nach unten abweichen.⁵⁸ In der Anfangsphase der Berufstätigkeit ist auch mit befristeten Verträgen zu rechnen, auch mehrmalige Schulwechsel können den Berufseinstieg kennzeichnen.

Tipp

Bereits während des Studiums sollten sich LehramtskandidatInnen Qualifikationen aneignen, mit denen sie eine etwaige Wartezeit auf eine Anstellung im Schuldienst überbrücken können. Für zukünftige DeutschlehrerInnen ist es z.B. empfehlenswert, während des Studiums die Zusatzausbildung »Deutsch als Fremdsprache« (DaF) zu absolvieren, da nach DaF-TrainerInnen eine rege Nachfrage besteht.

Bei einer Bewerbung um eine Lehrstelle für die es mehrere InteressentInnen gibt, können vorhandene Zusatzqualifikationen den Ausschlag geben (z.B. Berufserfahrungen in ein-

⁵⁷ Vgl. § 41 und § 44 Vertragsbedienstetengesetz (VBG).

⁵⁸ Weitere Informationen unter www.ams.at/karrierekompass bzw. www.ams.at/gehaltskompass.

schlägigen (pädagogischen) Beschäftigungsbereichen, Zusatzausbildungen bspw. für FreizeitpädagogInnen oder Weiterbildungslehrgänge Pädagogischer Hochschulen, Kommunikationsseminare.

Obwohl die Beschäftigungschancen für Gesamtösterreich derzeit als hervorragend bezeichnet werden können, lohnt es sich, nicht auf die Stellenausschreibung der Planstellen zu warten, sondern schon frühzeitig den Kontakt zu Schulen zu suchen. So kann man bereits während des Studiums als NachhilfelehrerIn an Schulen arbeiten und so frühzeitig Kontakt zu DirektorInnen und KollegInnen aufbauen.

11.6 Gesundheitsbereich

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Medizin. Download unter www.ams.at/jcs

Demografische Veränderungen, medizintechnische Fortschritte, ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein und ein wachsender Betreuungs- und Pflegebedarf in Krankenhäusern, SeniorInneneinrichtungen und in der Hauskrankenpflege sind zentrale Ursachen für das kontinuierliche Wachstum im Gesundheitswesen. Die meisten Gesundheitsberufe können mit guten Beschäftigungsaussichten rechnen. Charakteristisch für das Gesundheitswesen ist, dass der reale Personalbedarf sehr oft über der Zahl der tatsächlich finanzierten Arbeitsstellen liegt. Da öffentliche Gesundheitseinrichtungen nach wie vor die wichtigsten ArbeitgeberInnen darstellen, ist die Beschäftigungsentwicklung in hohem Maße von der Struktur und Verteilung der öffentlichen Mittel abhängig. Die Finanzierung des Gesundheitswesens ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. So kritisieren ExpertInnen wiederholt ineffiziente und zu teure Strukturen. Einer OECD-Studie zufolge machen die zu hohe Zahl an Krankenhausbetten, die Ausgaben für Medikamente sowie die Honorare für ÄrztInnen das österreichische Gesundheitssystem vergleichsweise teuer. Neben diesen Kritikpunkten wird aber auch vermehrt betont, dass der Gesundheitssektor einen wichtigen Bestandteil der österreichischen Wirtschaft darstellt, der laut Institut für Höhere Studien und wissenschaftliche Forschung (IHS) rund 445.000 Arbeitsplätze schafft und sich auch während der Wirtschaftskrise als Jobmotor erwiesen hat. Die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) sieht neben dem öffentlichen Gesundheitswesen v. a. im Bereich der privat finanzierten Gesundheitsprodukte und -dienstleistungen einen dynamischen Zukunftsmarkt. Dazu zählen u. a. der Verkauf gesundheitsfördernder und -erhaltender Lebensmittel, der Wellness-tourismus und Fitness-Center. Berufe, die in diesem Schnittstellenbereich zwischen Schönheitspflege, Gesundheit und Sport angesiedelt sind, werden weiterhin erheblich vom gesteigerten Gesundheitsbewusstsein profitieren. Die Branchen Gesundheit und Tourismus wachsen immer mehr zusammen. Die Mobilität von PatientInnen steigt, und der Medizintourismus ist ein weltweit wachsender Markt. Für heimische Kliniken, Gesundheitszentren, Kuranstalten etc. könnten mittels entsprechender Strategien zusätzliche Wachstumspotenziale erschlossen werden. Für die Berufe im Gesundheitswesen typisch ist die unterschiedliche geschlechtsspezifische Verteilung: Während der Frauenanteil beim nicht-ärztlichen Personal in Krankenanstalten deutlich über 80 Prozent liegt, war er bei den berufsausübenden ÄrztInnen mit 44 Prozent deutlich geringer.

Die Beschäftigung von ÄrztInnen der Humanmedizin wird weiterhin stabil steigen. Vor allem in ländlichen Gegenden wird ein langfristig anhaltender Mangel an AllgemeinmedizinerInnen (HausärztInnen) befürchtet. Angehende ÄrztInnen sehen sich allerdings zum Teil mit längeren Wartezeiten für eine Turnusstelle konfrontiert. In Österreich gibt es rund

45.000 ÄrztInnen. Die Mehrheit der berufsausübenden ÄrztInnen ist männlich, der Anteil der weiblichen Ärzte nimmt aber jährlich deutlich zu. Es wird von einer künftigen Umkehrung des Geschlechterverhältnisses ausgegangen. Bei den TurnusärztInnen beträgt der Frauenanteil bereits über 60 Prozent. Anders ist die Situation bei den leitenden ÄrztInnen: Laut der Österreichischen Ärztekammer sind nur rund zehn Prozent aller ÄrztInnen in leitenden Positionen an österreichischen Spitälern Frauen. Aufgrund des enormen Anstiegs der PatientInnenfrequenzen in Ambulanzen und der in den kommenden Jahren anstehenden Pensionierungen fordert die Ärztekammer eine Aufstockung des Spitalspersonals, v.a. bei SpitalsärztInnen. Im ländlichen Raum ergeben sich neue Beschäftigungspotenziale, da bei jungen ÄrztInnen ein rückläufiges Interesse dahingehend festzustellen ist, eingeführte Praxen von in Ruhestand tretenden LandärztInnen zu übernehmen. Ein neues HausärztInnenmodell soll diese Tätigkeit attraktiver machen, einem möglichen Versorgungsengpass vorbeugen und die Spitäler entlasten. Eine bessere Koordination der PatientInnenströme soll auch durch die Neuregelungen in Bezug auf den Zusammenschluss von ÄrztInnen zu Gesellschaften erreicht werden. Für ÄrztInnen ergeben sich dadurch Erleichterungen beim Schritt in die Selbständigkeit (z.B. Aufteilung der Kosten für Personal und Infrastruktur). Aufgrund der Tatsache, dass die Zahl der MedizinabsolventInnen deutlich über jener der Turnusstellen liegt, kommt es diesbezüglich weiterhin zu Wartezeiten. Diese variieren regional jedoch sehr stark. Besonders lang sind sie in Wien. Wer jedoch in ländliche Gebiete ausweicht, hat bessere Chancen. Immer mehr AbsolventInnen gehen deshalb nach Deutschland, wo sie gleich nach dem Studium mit der Fachausbildung beginnen dürfen.

Nur gering steigende Beschäftigungsmöglichkeiten zeigen sich bei den ZahnärztInnen. Sie sind äußerst selten angestellt und sehen sich als Selbständige einem starken Konkurrenzdruck aus dem In- und Ausland ausgesetzt. Im städtischen Raum gibt es bereits sehr viele ZahnärztInnen, zusätzlich können die Umsätze durch den »Zahnarzttourismus« in östliche Nachbarländer sinken. Ein wachsendes Geschäftsfeld stellt der ästhetische Bereich dar (z.B. Bleichen).

Über 80 Prozent der berufstätigen PharmazeutInnen sind facheinschlägig im Handel (Apotheken) beschäftigt. Sie finden aber auch Beschäftigungsmöglichkeiten in der pharmazeutischen Industrie (Produktentwicklung), im Großhandel (Produktmanagement, Vertrieb), in Forschung und Lehre (PharmakologInnen, ToxikologInnen), in der Verwaltung und beim Bundesheer. Das Apothekenpersonal kann grundsätzlich mit einer stabilen Nachfrage rechnen. Zugleich fällt der große Anteil an Teilzeitstellen auf, der charakteristisch für frauendominierte Berufe ist (90 Prozent Frauenanteil in Apotheken). Grundsätzlich verbessern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten, je weiter man sich von den größeren Städten entfernt. In den letzten Jahren waren in Österreich über 14.000 Personen in öffentlichen Apotheken (Apotheken ohne Krankenanstalts- und ärztliche Hausapotheken) beschäftigt. Die Anzahl der ApothekerInnen ist leicht ansteigend. Etwas mehr als ein Viertel der über 5.000 ApothekerInnen (Frauenanteil: rund 80 Prozent) ist selbständig, ca. drei Viertel sind angestellt. Über 70 Prozent der ApothekerInnen arbeiten im Teilzeitdienst. Die Zahl der öffentlichen Apotheken ist in den vergangenen Jahren leicht, aber kontinuierlich angewachsen: In Österreich gibt es rund 1.300 öffentliche Apotheken. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Apotheken befindet sich am Land bzw. in Kleinstädten, womit die Apotheken eine wichtige Nahversorgungsfunktion einnehmen. Apothekeneröffnungen sind v.a. in ländlichen Regionen zu verzeichnen sowie in Orten, die bislang keine Apotheke hatten. Zum Teil wird die Nahversorgungsfunktion im ländlichen Raum durch zusätzliche Serviceangebote im Rahmen von Kooperationen zwischen den Apotheken und der Österreichischen Post ausgeweitet (z.B. Briefannahme, Paketlagerung). Im Bereich der Apotheken zeichnen sich folgende Entwicklungen ab: Einerseits erhöhen Einsparungen seitens der Krankenkassen und die zu-

nehmende Konkurrenz durch neue Vertriebsarten (z.B. durch Online-Apotheken) den Kostendruck, andererseits bringt das gesteigerte Gesundheitsbewusstsein in der Gesellschaft höhere Ausgaben für Natur-, Bio- und Wellnessprodukte sowie Prävention im Allgemeinen mit sich. Viele Apotheken wollen sich zukünftig als moderne »Gesundheitszentren« mit einem breiten Dienstleistungsangebot behaupten.

11.7 Montanistik

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Montanistik. Download unter www.ams.at/jcs

Die berufstätigen AbsolventInnen der Montanistik sind zu einem großen Teil in der Produktion beschäftigt, ferner im Unterrichts- und Forschungswesen, (zu einem sehr geringen Teil) in Handel, Banken oder Versicherungen sowie in der öffentlichen Verwaltung und verschiedenen Interessenvertretungen.

Die Berufsaussichten gelten bei Bereitschaft zu internationaler Tätigkeit als gut. Es besteht sowohl national als auch international – v.a. in der Erdölbranche – Nachfrage nach Montanistik-AbsolventInnen. Mit ihren potentiellen Arbeitgebern können die Studierenden schon durch die vorgeschriebene Industriepraxis und die Möglichkeit, die Diplomarbeit in enger Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchzuführen, früh in Kontakt treten. Auch Frauen haben heutzutage in diesen Studienrichtungen gute Chancen.

Das besondere Ausbildungsprofil der Montanistik-AbsolventInnen führt meist zu Beschäftigungsmöglichkeiten in fachbezogenen Industrieunternehmen, wo ihre Tätigkeiten nicht alleine nur auf den technischen Bereich beschränkt sind. Für AbsolventInnen besteht auch immer wieder die Möglichkeit, in Spitzenpositionen des Managements von Unternehmen aufzusteigen.

Berufschancen bestehen für alle AbsolventInnen auch durch eine selbständige Tätigkeit als IngenieurkonsulentIn nach mindestens drei Jahren Berufspraxis und erfolgreich abgelegter Ziviltechnikerprüfung.

Angewandte Geowissenschaft

Die Montanistik-GeowissenschaftlerInnen finden Aufgaben bei der Aufsuchung und Bewertung von Rohstoffen (Erze, Industriemineralien, Kohle und Kohlenwasserstoffe, Wasser, Bau- und Massenrohstoffe), bei der Grundwassererkundung und dem Grundwasserschutz, beim Umweltschutz (Bewertung von Deponiestandorten, Altlasten, Schadstoffen im Boden und im Grundwasser usw.), bei der geotechnischen Betreuung von Bauvorhaben, bei der geologisch-geophysikalischen Betreuung von Tiefbohrungen.

Bergwesen / Natural Resources

Das Aufgabengebiet der Bergingenieurinnen / Bergingenieure umfasst das Aufsuchen, die Gewinnung und Aufbereitung von festen mineralischen Rohstoffen. Im Mittelpunkt stehen das Planen und der Betrieb von Bergwerken unter und über Tage (einschließlich des Steinbruchbetriebes). Darüber hinaus ergeben sich wichtige Aufgaben beim Herstellen von Hohlraumbauten unter der Erdoberfläche im Schacht-, Stollen- und Tunnelbau sowie im Rahmen der Deponietechnik (abgesicherte Lagerung von Abfall, der nicht aufgearbeitet und wiederverwendet werden kann).

Petroleum Engineering / Erdölwesen

Haupttätigkeitsbereich von ErdölingenieurInnen ist das Auffinden und der Aufschluss von Erdöl- und Erdgaslagerstätten und deren Förderung; der Transport von Rohöl und Erdgas zur Raffinerie bzw. den AbnehmerInnen. Weitere Tätigkeitsbereiche eröffnen sich durch die »interdisziplinäre« Ausbildung in der letzten Phase des Studiums, das nicht nur für die Erdölindustrie von großem Interesse ist. So werden die Erdölingenieurinnen / Erdölingenieure auch bei der Service- und Zulieferindustrie des Erdölwesens, bei der Energieversorgung im weiteren Sinn, im Umweltschutz, im Management von Unternehmen sowie in der Simulationstechnik tätig.

Metallurgie

Ingenieurinnen / Ingenieure der Metallurgie tragen vor allem Verantwortung für einen technisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von Metallen und zur Herstellung von metallischen Werkstoffen bzw. Werkstücken. Produktionsplanung und Prozessautomatisierung sowie Qualitätsüberwachung gehören zu ihren Aufgaben, ebenso wie die Sicherstellung der besten Nutzung von Rohstoffen und Energie im Sinne eines verbesserten Umweltschutzes. Sie finden in allen Bereichen, die mit der Gewinnung, der Herstellung, der Bearbeitung und Formung sowie dem Recycling von Werkstoffen zu tun haben, Beschäftigung.

Industrieller Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling

Die Tätigkeiten umfassen die Mitarbeit bei der Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und bei Genehmigungsverfahren, Gutachtertätigkeit bei umweltrelevanter Problematik, Forschung für und Entwicklung von umweltverträglicheren Prozessen und Anlagen, die Wiedergewinnung von Rohstoffen und Energie. Mögliche Arbeitgeber sind neben der Industrie und dem Gewerbe die Behörden und Verbände, Untersuchungsanstalten, Ziviltechnikbüros.

Industrielogistik

Die Industrielogistik dient der Bedarfsplanung und -deckung von Material und begleitenden Informationen in der Wertschöpfungskette industrieller Güter von den Lieferanten durch das Produktionsunternehmen hindurch bis hin zu den Kunden. Die Industrielogistik umfasst entsprechend dieser Kette die Beschaffungs-, Produktions- und Distributionslogistik zur ersten Lieferanten- bzw. Kundenstufe, aber auch die Entsorgungslogistik. Die Funktionenlehre »Logistik« hat als spezielle Betriebswirtschaftslehre die Entwicklung deskriptiver und explikativer Theorien zum ökonomischen Aspekt der betrieblichen Logistik zum Inhalt. Die Beschäftigung mit derselben und deren betriebliche Umsetzung führt neben betriebswirtschaftlichen auch zu ingenieurwissenschaftlichen, volkswirtschaftlichen und verkehrswissenschaftlichen Fragestellungen.

International Study Program Petroleum Engineering

Diese Ausbildung erfolgt in Kooperation mit einer amerikanischen Partneruniversität unter allgemeiner Verwendung von Englisch als Unterrichtssprache. AbsolventInnen dieser Studienrichtung gehen v. a. in die internationale Erdölindustrie. Ihre Haupttätigkeiten sind die Auffindung und der Aufschluss von Erdöl- und Erdgaslagerstätten sowie deren Förderung. Sie arbeiten aber auch in internationalen Service- und Zulieferindustrien.

Kunststofftechnik

Die Tätigkeitsbereiche liegen in den Bereichen Werkstoffkunde (Rohstoffauswahl, Modifizierung von Kunststoffen, Werkstoffprüfung, Untersuchung von Anwendungseigenschaften, Festlegung von Qualitätskriterien), Kunststoffverarbeitung (Konstruktion von Formteilen, Halbzeuge und Verbundstoffteilen, Bauteilprüfungen, Auslegung und Konstruktion von formgebenden Verarbeitungswerkzeugen und schmelzführenden Maschinenbauteilen, Auswahl von Verarbeitungsanlagen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten, Optimierung von Verarbeitungsverfahren, Fertigungs- und Planungsaufgaben, Qualitätssicherung), Ökonomie und Ökologie des Einsatzes von Kunststoffen als Werkstoffe.

Rohstoffingenieurwesen

»Mineralische Rohstoffe bilden die Grundlage der modernen Gesellschaft. Der Bedarf an ihnen nimmt stetig zu. Zusätzlich zur Gewinnung von Rohstoffen stellen deren Aufbereitung und Weiterverarbeitung z.B. zu Baustoffen, metallischen Werkstoffen, Feuerfestprodukten, Keramik und Glas eine interessante Herausforderung dar. Große Bedeutung haben auch die Untertagebauvorhaben zur Verbesserung der Infrastruktur (Verkehr, Energie, Ver- und Entsorgung usw.), insbesondere in Ballungsräumen. Als leitende Ingenieure in der Rohstoffproduktion, bei Bauunternehmen, in der Baustoff-, Feuerfest- und Keramikindustrie, im Anlagenbau, im Tunnelbau sowie in der Forschung.«

Montanmaschinenbau

Das Montanmaschinenwesen ist eine Spezialform des Maschinenbaus. In der Praxis haben die Ingenieurinnen / Ingenieure ein breites Spektrum von Beschäftigungsmöglichkeiten, das weit über die traditionelle Montanistik hinausreicht. Ihre Tätigkeiten erstrecken sich auf alle qualifizierten Aufgaben in Zusammenhang mit der Konstruktion und Entwicklung im Maschinen- und Anlagenbau sowie beim Betrieb und der Automatisierung von Maschinen und Anlagen.

Werkstoffwissenschaften

Im Mittelpunkt stehen hier die industriell verwendeten Werkstoffe. Ein steigender Bedarf der Industrie an neuen Werkstoffen und Werkstoffkombinationen eröffnet diesen AbsolventInnen ein weites Betätigungsfeld in der Grundlagenforschung großer Unternehmen. Besondere Aufgaben ergeben sich auf dem Gebiet der Werkstoffprüfung oder bei der Unterstützung von KonstruktionsingenieurInnen. Ein weiterer Tätigkeitsbereich besteht in einer Beratungstätigkeit und fachlichen Unterstützung von KonstrukteurInnen und VerbraucherInnen hinsichtlich einer optimalen Werkstoffauswahl.

11.8 Naturwissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Naturwissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

Für AbsolventInnen naturwissenschaftlicher Studienrichtungen, bei welchen nicht ohne weiteres eine technisch-industrielle Verwertung möglich ist (vor allem Teilgebiete der Biologie wie etwa Zoologie, Verhaltensforschung), gibt es nach wie vor Beschäftigungsprobleme.

MathematikerInnen finden auch nicht zuletzt deshalb großteils sehr gute berufliche Möglichkeiten vor, weil es einen Mangel an UniversitätsabsolventInnen gibt. Daher finden sich MathematikerInnen kaum jemals in der Arbeitslosenstatistik. »Neben der typischen Tätigkeit in Lehre und Forschung an Schulen und Universitäten entwickeln sich immer mehr neue Berufsbilder für MathematikerInnen, die gerade wegen der Universalität und Interdisziplinarität der Mathematik gar nicht leicht zu umreißen sind: MathematikerInnen entwerfen komplexe Softwaresysteme, führen Simulationsrechnungen im Maschinenbau durch, berechnen Risikoprämien für Versicherungen, ermitteln Werte von Finanzkontrakten, optimieren Kabelnetze, planen Produktionsprozesse, fertigen Statistiken an, modellieren die Funktionsweise des Hirns, erforschen ökonomische Zusammenhänge und erklären die Evolution.«⁵⁹ Alleine im Bereich der Versicherungsmathematik werden laufend hochqualifizierte MitarbeiterInnen gesucht, da die demographischen Veränderungen, Umwelteinflüsse und der Klimawandel besondere Herausforderungen für neue und zukunftsorientierte versicherungsmathematische Berechnungen darstellen.

Die Berufschancen für PhysikerInnen werden unterschiedlich eingeschätzt. Grundsätzlich sind die beruflichen Möglichkeiten in der theoretischen Physik beschränkt, während die verschiedenen technisch-industriellen Anwendungsbereiche zunehmen. Dort findet sich eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten für PhysikabsolventInnen, nicht zuletzt aufgrund der Dynamik der Produktentwicklung. Aufgrund ihrer Qualifikation in Bezug auf Problemlösungskapazitäten und Grundlagenkenntnissen finden PhysikerInnen vor allem in allen Bereichen der Informatik, insbesondere in der Softwareentwicklung gute Berufschancen vor. Die Aussichten im Berufsfeld EDV sowie in der Telekommunikation werden als günstig eingeschätzt. Aber auch durch das zunehmende Maß an Automatisierung entstehen für PhysikerInnen ständig neue Aufgabengebiete. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich neben der universitären Forschung in folgenden Industriesparten: In der Medizintechnik, der Automatisierungstechnik, Optik und Elektrotechnik, Elektronik, der Bauphysik, im Maschinenbau, in der Energieforschung und in der chemischen Industrie (Kunststoffe, Gummiwaren, Reifen). Auch im Fall, dass Stellen in technischen Fachbereichen nicht konkret für PhysikerInnen ausgeschrieben sind, kann sich eine Bewerbung lohnen, da deren breites Wissen grundsätzlich geschätzt wird und sie dadurch für verschiedenste Berufsfelder qualifiziert sind.

ChemikerInnen bieten sich auch 2017 weiterhin gute Jobchancen. Die guten Arbeitsmarktchancen für ChemikerInnen resultieren nicht zuletzt auch aus den derzeit geringen AbsolventInnenzahlen. Seit dem Jahr 2000 schließen in Österreich pro Jahr nur durchschnittlich 200 Studierende ein chemierelevantes Studium ab – Tendenz rückläufig. Gute Produktions- und Exportwerte sorgen für Arbeitsplätze im gesamten Berufsfeld »Chemie und Kunststoffe«. Die ÖSTAT-Jahreserhebung weist die Chemie Österreichs umsatzmäßig im Spitzenfeld der heimischen Industrie aus. Die umsatzstärksten Sektoren in der chemischen Industrie sind die Bereiche der Kunststoffverarbeitung und der Kunststoffherzeugung. Die einschlägigen Betriebe sind vor allem in Ober- und Niederösterreich angesiedelt. Beschäftigungsmöglichkeiten finden ChemikerInnen auch im wachsenden Bereich der Biotechnologie und Biochemie. Weitere berufliche Möglichkeiten bieten sich beispielsweise in der Nahrungsmittelindustrie, der Farbenindustrie, der Lebensmittelchemie, der Nanotechnologie und der Pharmazie.

Bei den BiologInnen sind die Berufsaussichten stark vom jeweils gewählten Studienzweig abhängig bzw. vom gewählten Bachelorstudium (und Masterstudium). So weisen beispielsweise die MikrobiologInnen, GenetikerInnen und MolekularbiologInnen bessere Berufsaussichten auf als etwa die ZoologInnen und BotanikerInnen, da diese Studienzweige stärker

⁵⁹ <http://plone.mat.univie.ac.at/studium/mathematikstudium>.

auf ein wirtschaftlich verwertbares Wissen ausgerichtet sind. Infrage kommen hier vor allem die Pharmaindustrie und die Biotechnologie, aber auch die chemische Industrie oder die Nahrungsmittelindustrie bieten immer wieder Beschäftigungsmöglichkeiten. Für PaläontologInnen ist der Bedarf derzeit eher gering. Sie sind vorwiegend im öffentlichen Dienst (z.B. Museen, Geologische Bundesanstalt) beschäftigt. Industrielle Beschäftigung besteht vor allem in der Erdöl- und Erdgasgewinnung (primär im Ausland). Grundsätzlich gilt, dass die Beschäftigungsmöglichkeiten zwar sehr breit gefächert sind, in jedem Bereich steht aber nur eine begrenzte Anzahl von Stellen zu Verfügung. Insbesondere zu Beginn der Erwerbskarriere gestaltet sich die Suche nach einem ausbildungsadäquaten Job für alle BiologInnen schwierig. Generell ist die Konkurrenz mit AbsolventInnen anderer Studienrichtungen groß, wie beispielsweise mit PharmazeutInnen, ChemikerInnen, Chemie- oder VerfahrenstechnikerInnen. Vor allem BerufsanfängerInnen ohne Berufserfahrung haben geringere Chancen.

AbsolventInnen der Ernährungswissenschaften – in den vergangenen Jahren waren dies ausschließlich Frauen – kämpfen am Arbeitsmarkt v.a. mit der geringen Anzahl an Stellenangeboten, die ihren Qualifikationen und den eigenen Vorstellungen entsprechen. In vielen Bereichen, v.a. in der Verwaltung und in der Forschung, gibt es auch eine starke Konkurrenz von AbsolventInnen anderer Studienrichtungen.

Die Berufsaussichten für ErdwissenschaftlerInnen sind insgesamt in Österreich nicht schlecht: einer beschränkten Anzahl von gut bezahlten und verantwortungsvollen Posten in Wirtschaft, Industrie und im öffentlichen Dienst steht eine sehr geringe Anzahl von Studierenden bzw. AbsolventInnen gegenüber. Wer entsprechendes Interesse, Eigenengagement und Bereitschaft zur Mobilität (zumindest vorübergehende Beschäftigung im Ausland) mitbringt, hat auch in Zukunft eine gute Chance auf Beschäftigung. Die Beschäftigungsmöglichkeiten der ErdwissenschaftlerInnen sind allerdings vom jeweiligen Teil- bzw. Spezialgebiet abhängig: für PaläontologInnen und MineralogInnen beispielsweise sind sie eher beschränkt. Wenn AbsolventInnen der Erdwissenschaften bereit sind, auch ins Ausland zu gehen, finden sie derzeit eine sehr gute Arbeitsmarktsituation vor. Vor allem in der Erdölbranche haben ErdwissenschaftlerInnen derzeit besonders gute Chancen.

Den GeograffInnen geht es wie vielen anderen, breit ausgebildeten StudienabsolventInnen, ihnen fehlt oft das spezifische Berufsprofil. Grundsätzlich finden sich für die AbsolventInnen der Geografie immer wieder Beschäftigungsmöglichkeiten. Insbesondere im Bereich der Geoinformationssysteme (GIS) und Geoinformatik finden sich sehr gute Berufsaussichten, da diese Bereiche auch in Zukunft noch Potenziale aufweisen.

Nachdem der Arbeitsmarkt für MeteorologInnen in Österreich sehr klein ist, spielen persönliche Kontakte eine große Rolle, denn »jeder kennt jeden«. Grundsätzlich finden AbsolventInnen früher oder später einen Job, man darf allerdings nicht damit rechnen in jedem Fall fachspezifisch oder fachnah unterzukommen. Insbesondere in der Forschung muss man schon sehr gut sein, um sich langfristig durchsetzen zu können und die Fluktuation an den Universitäten ist nicht besonders hoch. Ein Vorteil ist allerdings, dass die meisten Stellen im Fachbereich der MeteorologInnen krisenfest sind. Das heißt, wenn man erst einmal einen Job gefunden hat, und sich darin bewährt, ist die Wahrscheinlichkeit eines Arbeitsplatzverlustes gering.

11.9 Rechtswissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Rechtswissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

Voraussetzung für die Zulassung zu den juristischen Kernberufen (NotarIn, RichterIn, Rechtsanwalt/-anwältin, Staatsanwalt/-anwältin) ist ein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Rechtswissenschaften an einer Universität in Österreich. Das Studium Wirtschaftsrecht als Bachelor / Masterstudium an der WU Wien (LL.M.) erfüllt ebenfalls die Voraussetzungen für das Ergreifen der juristischen Kernberufe. Nach dem abgeschlossenen Studium folgt eine spezifische Berufsausbildung, die für die einzelnen Rechtsberufe unterschiedlich gestaltet ist.

Tätigkeitsbereiche und Branchen

Personen mit einem abgeschlossenen rechtswissenschaftlichen Studium können, je nach Qualifikation bzw. weiteren Ausbildungsweg als Rechtsanwalt/-anwältin, NotarIn, Staatsanwalt/-anwältin, RichterIn oder in einem bestimmten Fachbereich tätig sein. Aus der im Jahr 2008 durchgeführten AbsolventInnenbefragung im Auftrag des AMS Österreich lässt sich ableiten, dass der Großteil der AbsolventInnen in diesen klassischen Rechtsberufen tätig ist. Bei Besetzung solcher spezifischer juristischer Positionen im engeren Sinne wird zum Teil die Absolvierung eines »Gerichtsjahres« (mindestens fünf Monate) zwecks Sammlung von Praxiserfahrung vorausgesetzt. An die Absolvierung der Gerichtspraxis kann beispielsweise die Ausbildung als RechtsanwaltsanwärterIn bei einer Ausbildungsrechtsanwältin / einem Ausbildungsrechtsanwalt anschließen.

RechtsanwältInnen beraten Privatpersonen und juristische Personen (z.B. Unternehmen, Vereine, Gesellschaften) auf allen rechtlichen Gebieten und vertreten diese vor Gericht und Behörden in öffentlichen und privaten Angelegenheiten. Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit unterstützen RechtsanwältInnen ihre KlientInnen bei der Klärung offener Rechtsfragen. Ein Großteil der jungen Rechtsanwältinnen und -anwälte verbleibt nach der Rechtsanwaltsprüfung – etwa als JuniorpartnerIn oder in einem sonstigen Vertragsverhältnis – bei einer etablierten Kanzlei. Beim Aufbau einer neuen Kanzlei bestehen die Hauptschwierigkeiten im Aufbau eines eigenen KlientInnenstockes und in der Führung einer eigenen Kanzlei (ausreichend betriebswirtschaftlich-kaufmännisches Wissen erforderlich).

Die / der NotarIn ist eine öffentliche Urkundsperson. Hauptaufgaben sind Beurkundung und Beglaubigung. Die Amtsstellen der NotarInnen sind »systematisiert«. Das heißt, dass es im Gegensatz zu den RechtsanwältInnen und anderen Freien Berufen keine freie Zulassung und Niederlassung von Kanzleisitzen gibt. Durch die lange Ausbildungs- und Wartezeit erfolgt derzeit die erstmalige Ernennung zur / zum NotarIn im Durchschnitt erst im 41. Lebensjahr. Die Wartezeit ist durch die Tätigkeit als NotariatskandidatIn (oder in anderen Rechtsberufen) finanziell zwar relativ gut abgesichert, wird aber manchmal als sehr frustrierend beurteilt, weil der angestrebte Beruf erst in einem vergleichsweise späten Lebensabschnitt begonnen werden kann.

Als Vertreter der Judikative zählt der Berufsstand der RichterInnen und StaatsanwältInnen zu den verantwortungsvollsten Berufsbereichen. RichterInnen führen als LeiterInnen von Gerichtsverhandlungen die Rechtsprechung auf den Gebieten der Zivilgerichtsbarkeit, der Straferichtsbarkeit, der Gerichtsbarkeit in Außerstreitverfahren (z.B. Pfllegschafts-, Grundbuch-, Firmenbuch- oder Konkursangelegenheiten) sowie der Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit durch. StaatsanwältInnen vertreten im Namen des Staates das öffentliche Interesse. Sie beurteilen, ob Delikte gerichtlich zu verfolgen sind, stellen Strafanträge oder erheben öffentliche Anklage und sind in Strafprozessen als AnklagevertreterInnen tätig.

Neben diesen Berufsbildern gibt es weitere, vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten, wie beispielsweise in der öffentlichen Verwaltung (Anstellung beim Bund, Länder, Interessensvertretungen oder Sozialversicherungsträgern). In vielen mittleren und großen

Unternehmen besteht großer Bedarf an JuristInnen, die Anforderungen angesichts eines immer härter werdenden Wettbewerbs sind jedoch hoch. Spezialkenntnisse im Finanz- und Bankrecht, Arbeits-, Steuer- und Urheberrecht oder auch im internationalen Vertragsrecht sowie im Patentrecht werden in Zukunft immer wichtiger. In der Privatwirtschaft sind JuristInnen vor allem in der Rechtsabteilung, aber auch in der Personalabteilung und im kaufmännischen Bereich tätig. Vereinzelt bieten sich für JuristInnen auch Möglichkeiten bei internationalen Unternehmensberatungen (gesucht werden hier etwa ExpertInnen für EU-Recht, Umweltrecht oder Steuerrecht, betriebliche Altersvorsorge, Subventionsberatung u.ä.). Ein relativ neues Beschäftigungsfeld für JuristInnen ist die Auseinandersetzung mit dem Umweltrecht. Im privatwirtschaftlichen Sektor vertreten sie dabei Unternehmen in umweltrechtlichen Fragen. UmweltjuristInnen können allerdings nicht nur in Unternehmen, sondern auch im Staatsdienst oder selbständig in einer eigenen Kanzlei tätig sein. Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen sich zudem in der Forschung und Lehre an Universitäten und Forschungseinrichtungen. Sie verfassen und publizieren dort Arbeiten zu bestimmten Themen (z.B. Verfassungsrecht, Zivilrecht, Strafrecht).

WirtschaftstreuhandlerInnen (SteuerberaterInnen und WirtschaftsprüferInnen) zählen zu den sogenannten Freien Berufen, die allerdings auch im Rahmen eines Angestelltenverhältnisses in einem Unternehmen ausgeübt werden können. Sie sind SpezialistInnen für Steuerfragen, Buchhaltung, Kostenrechnung, Budgetierung, aber auch für strategische Wirtschafts- und Unternehmensberatung, Unternehmensprüfungen, Firmengründungen sowie Investitions- und Finanzplanung. Diese Berufsgruppen gehören der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an und unterliegen derer strengen Disziplinarhoheit.

Beschäftigungssituation

Obwohl die Jobaussichten für RechtswissenschaftlerInnen insgesamt gut sind, müssen sich die AbsolventInnen aufgrund der hohen AbsolventInnenzahlen auf eine starke Konkurrenz beim Berufseinstieg einstellen. Dies spiegelt sich auch in der Arbeitslosenstatistik des AMS wieder: Im Jahr 2016 waren 1.325 graduierte RechtswissenschaftlerInnen arbeitslos gemeldet.

AbsolventInnen der Rechtswissenschaften müssen aufgrund eines knapperen Angebots an freien Praxisstellen auch mit Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Stelle als RechtsanwaltsanwärtIn rechnen. Die Arbeitszeit von RechtsanwaltsanwärtInnen und von RechtsanwältInnen geht im Regelfall über die 40-Stunden-Woche weit hinaus (insbesondere am Beginn der Laufbahn) und in großen Kanzleien wird auch Arbeit an Abenden und Samstagen erwartet.

Mehr als 3.300 Personen lassen sich derzeit zu SteuerberaterInnen oder WirtschaftsprüferInnen in Österreich ausbilden. In den letzten Jahren ist die Beschäftigung in den Wirtschaftsdiensten angestiegen, was auf eine erhöhte Nachfrage nach ausgelagerten Leistungen zurückzuführen ist. Im Bereich der Wirtschaftstreuhandberufe stehen AbsolventInnen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Konkurrenz zueinander. Die Zunahme der Beschäftigung wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Optimale Karrierechancen haben zweifellos Personen mit Doppelstudium (Jus plus Betriebswirtschaft), Auslandserfahrung und Sprachkenntnissen.

Der Anteil an JuristInnen in der öffentlichen Verwaltung ist relativ hoch. Im Rahmen der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik der öffentlichen Hand wird es jedoch zunehmend problematischer überhaupt eine Anstellung im Bereich der öffentlichen Verwaltung zu erhalten. Es wird kaum zusätzliches Personal eingestellt, in den Ruhestand übergetretene MitarbeiterInnen werden in geringerem Maße ersetzt.

Die Berufschancen von Frauen werden für das Richteramt und bei der Staatsanwaltschaft als sehr gut eingeschätzt. Der Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und im Bundesministerium für Justiz stieg in den letzten Jahren kontinuierlich auf mehr als 35 Prozent an.⁶⁰

Das Einstiegsgehalt von Personen mit einem Studium der Rechtswissenschaften differenziert stark nach Berufsbild und Branche. Wird Beschäftigung gefunden, liegt das durchschnittliche Einstiegsgehalt für JuristInnen zwischen 2.560 und 2.840 Euro brutto monatlich. Das Einstiegsgehalt für RichterInnen, NotarInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen beträgt, unter anderem aufgrund der langen Ausbildungsdauer, zwischen 2.780 bis 3.080 Euro. WirtschaftsprüferInnen und SteuerberaterInnen müssen zu Beginn ihrer Erwerbslaufbahn mit einem niedrigeren Einkommen rechnen (Bruttoeinkommen zwischen 1.990 und 2.210 Euro).⁶¹

Tipp

Es wird empfohlen, sich möglichst früh Gedanken über die angestrebte berufliche Karriere zu machen und durch gezielte Praktika möglichst bald Kontakte außerhalb der Universität zu knüpfen. Auch die Aneignung entsprechender Zusatzqualifikationen, insbesondere weitere Sprachenkenntnisse, sollte rechtzeitig und zielorientiert geschehen.⁶²

Empfehlenswert ist das Aufsuchen von Informationsveranstaltungen wie z.B. JUS SUCCESS – die Berufs- und Karrieremesse für JuristInnen (www.jus-success.at). Dort wird die Möglichkeit geboten mit potentiellen Arbeitgebern (z.B. Justiz, Wirtschaftskammer, Finanzmarktaufsicht, Stadt Wien, Steuerberater- und Rechtsanwaltskanzleien etc.) auf einer eintägigen Messe in Kontakt zu treten.

11.10 Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

Einige Beispiele für relevanten Studienrichtungen: Betriebswirtschaft, Internationale Betriebswirtschaft, Angewandte Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft, Wirtschaftswissenschaften, Soziologie, Sozialwirtschaft, Statistik, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftspädagogik.

Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien zählen zu den beliebtesten Studiengruppen in Österreich. Demensprechend ist die Anzahl der AbsolventInnen, die jährlich am Arbeitsmarkt aufscheinen, hoch.⁶³ Je nach Studium und Branche gestaltet sich die berufliche Integration am Arbeitsmarkt sehr unterschiedlich. Gegenwärtig ist auch davon auszugehen, dass ein steigender Anteil von StudienabgängerInnen die Berufskarriere in Positionen beginnt, welche unter den Einstiegspositionen früherer AbsolventInnen generationen liegen. Generell muss damit gerechnet werden, dass AbsolventInnen zunehmend an Stellen eingesetzt werden, für die in der Vergangenheit kein akademischer Abschluss erforderlich war (z.B. in Positionen von HAK-AbsolventInnen). Des Weiteren tritt mit den AbsolventInnen

⁶⁰ Vgl. Bundesministerium für Justiz; unter: www.bmj.gv.at.

⁶¹ Weitere Informationen unter www.karrierekompass.at bzw. www.ams.t/gehaltsskompass.

⁶² Vgl. dazu Interview mit Josef Lentsch, (vormaliger) Geschäftsführer von uniport.

⁶³ Siehe dazu uni:data BMWFW: Ordentliche Studierende nach nationalen Gruppen von Studien WS 2016 (Jänner 2017).

von wirtschaftlichen Fachhochschul-Studiengängen eine sehr praxisnah ausgebildete Konkurrenz am Arbeitsmarkt auf.

Im folgenden Kapitel sollen die Tätigkeitsbereiche und die Beschäftigungssituation von AbsolventInnen sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Studien dargestellt werden. Je nach Informationsverfügbarkeit wird die Arbeitsmarktsituation mancher StudienabsolventInnen detaillierter vorgestellt als von anderen AbsolventInnen. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Tätigkeitsgebiete und Branchen⁶⁴

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die verschiedenen Studienrichtungen sehr unterschiedlich. Grundsätzlich eignen sich BetriebswirtInnen und WirtschaftswissenschaftlerInnen für alle innerbetrieblichen Funktionsbereiche in privatwirtschaftlichen Unternehmen verschiedenster Branchen, der öffentlichen Hand sowie des NPO-Sektors. Sie spezialisieren sich auf betriebliche Teilbereiche (z.B. Rechnungswesen, Marketing, Finanzdienstleistungen, internationaler Handel) oder sind im fächerübergreifenden Einsatz für das Zusammenwirken mehrerer betrieblicher Teilbereiche verantwortlich. Weitere mögliche berufliche Einsatzfelder liegen im Bereich der Wirtschaftsberatung. AbsolventInnen der internationalen Betriebswirtschaft und der internationalen Wirtschaftswissenschaften legen ihren Schwerpunkt auf grenzüberschreitende Unternehmensaktivitäten. Sie sind aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studiums, für eine Karriere in international und multinational agierenden Unternehmen und Organisationen im In- und Ausland noch besser vorbereitet. Mögliche Einsatzgebiete ergeben sich daher z.B. auch in den Auslandsbüros großer Unternehmen (Banken, Versicherungen, Medien), in ausländischen Produktions- und Vertriebsniederlassungen mittlerer und größerer österreichischer Unternehmen, bei internationalen Organisationen (UNO, EU, usw.) sowie in Klein- und Mittelbetrieben, die eine große Exportrate aufweisen.

Hingegen steht für VolkswirtInnen nicht die betriebliche Sicht, sondern immer die gesamtwirtschaftliche Fragestellung im Vordergrund. Die typischen Arbeitsfelder für VolkswirtInnen finden sich an Universitäten, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, im öffentlichen Sektor (Ministerien, Bundeskanzleramt, Landesregierungen) sowie in den volkswirtschaftlichen Abteilungen von Interessenvertretungen, Kammern, Banken und Versicherungen. Viele AbsolventInnen gehen – bei entsprechender Qualifikation – aber auch in die anwendungsorientierten Beschäftigungsbereiche der Wirtschaft.

Die AbsolventInnen des Studiums Wirtschaftspädagogik werden sowohl für Lehrtätigkeiten in den wirtschaftswissenschaftlichen Fächern an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMS, BHS) als auch für verschiedenste Aufgabenfelder in der betrieblichen Praxis qualifiziert. Zunehmend an Bedeutung gewinnen für WirtschaftspädagogInnen auch die Bereiche der Erwachsenenbildung und der beruflichen Rehabilitation.

WirtschaftsinformatikerInnen stehen aufgrund ihres breiten Qualifikationsspektrums viele Tätigkeitsbereiche offen. Aufgrund ihres Qualifikationsspektrums bieten sich vor allem fachliche Schnittstellenbereiche an, beispielsweise Controlling, Logistik, Vertrieb und Marketing. Eines der wichtigsten Berufsfelder für WirtschaftsinformatikerInnen liegt in der Programm- und Systementwicklung. An der Schnittstelle von Verwaltung und Informatik

⁶⁴ Ausführliche Informationen über Tätigkeitsprofile, Beschäftigungsmöglichkeiten, Berufsanforderungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Berufe finden Sie online in der Berufs- und Bildungsinformation des AMS. Abrufbar unter www.ams.at/karrierekompass.

ist der Bereich E-Government für WirtschaftsinformatikerInnen ein wesentliches Aufgabengebiet.

Durch eine fundierte interdisziplinäre Kombination aus sozialwissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und ergänzenden Fächern (etwa Recht oder Fremdsprachen) qualifizieren sich SozialwirtInnen und SozioökonomInnen für unterschiedliche Berufsbilder. Beispiele dafür sind das Berufsbild AnalystIn bzw. ReferentIn im öffentlichen Sektor, in Kammern und in Interessenvertretungen. Im Bereich der sozialen Dienstleistungen und im Gesundheitswesen sind sie vor allem gefordert, Konzepte zu entwickeln, die wirtschaftliches Denken mit sozialen Ansprüchen in Einklang bringen. Für SozialwirtInnen ist die berufsbezogene Erwachsenenbildung mit vorwiegend sozialpolitischen Themenstellungen ein möglicher Tätigkeitsschwerpunkt. In der Markt- und Meinungsforschung sind SozioökonomInnen mit der Erhebung, Auswertung und Aufbereitung von Daten beschäftigt. Weitere Tätigkeitsfelder stehen SozialwirtInnen und SozioökonomInnen im Bereich der universitären Forschung und Lehre, in außeruniversitären Forschungseinrichtungen in klassischen betriebswirtschaftlichen Bereichen offen.

Für SoziologInnen bestehen kaum fest etablierte oder eindeutige Berufsbilder. Gerade deshalb eröffnet sich aber auch ein breites Spektrum an Berufsmöglichkeiten – von der Forschung bis hin zum Personalmanagement –, in denen soziologisches Know-how gefragt ist. Die öffentliche Verwaltung ist einer der wichtigsten Arbeitgeber für SoziologInnen und bietet vielfältige Tätigkeitsbereiche. In Interessenvertretungen und Kammern beschäftigen sich SoziologInnen beispielsweise mit der Situation von ArbeitnehmerInnen in Betrieben, mit der inner- und außerbetrieblichen Aus- und Weiterbildung sowie mit der Konzeption von Forschungsprojekten und deren organisatorischer Abwicklung. Weitere Tätigkeitsfelder stehen SoziologInnen im Bereich der universitären Forschung und Lehre, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, der Erwachsenenbildung und in der Markt- und Meinungsforschung offen. In der Raumplanung und Raumordnung untersuchen SoziologInnen das Verhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen (z.B. Jugendliche) in bestimmten Wohngebieten oder die Auswirkungen der Infrastruktur auf die Wohn- und Lebensqualität. Im Kulturbereich organisieren SoziologInnen Veranstaltungen und sind für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

StatistikerInnen im Bereich der Sozialstatistik sind mit der Erhebung, der Darstellung und der Interpretation von Daten über die Zusammensetzung und Veränderung der Gesellschaft beschäftigt. Hingegen beschäftigen sich WirtschaftsstatistikerInnen mit der Erfassung objektiver Wirtschaftsdaten. Arbeitsmöglichkeiten in der Sozial- und Wirtschaftsstatistik gibt es meist in der amtlichen Statistik (z.B. Statistik Austria, verschiedene Ministerien), aber auch in außeruniversitären Forschungsinstituten und bei Interessenvertretungen. WirtschaftsstatistikerInnen sind darüber hinaus in beratenden Funktionen für WirtschaftsforscherInnen tätig. Im medizinischen und pharmazeutischen Bereich sind StatistikerInnen insbesondere mit Auswertungen von Datenmengen beschäftigt, die aus naturwissenschaftlichen Versuchsreihen stammen.

Beschäftigungssituation

Generell eröffnen sich für AbsolventInnen der dargestellten Studienrichtungen dabei im gesamten Bereich der Wirtschaft berufliche Chancen, wobei die Beschäftigungssituation natürlich an die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen bzw. an die Entwicklungen in einzelnen Branchen gekoppelt ist. So wird im Bankensektor aktuell und in naher Zukunft Personal abgebaut. Die Wirtschaftsberatungs- und Unternehmensdienstleistungen sowie der Bereich Werbung zählen demgegenüber zu den Branchen mit aktuellem Beschäftigungswachstum.

Dieser Trend wird noch zumindest bis 2020 anhalten.⁶⁵ Allerdings sind Tätigkeiten im Consulting-Bereich, aufgrund der guten Verdienstmöglichkeiten, unter den AbsolventInnen stark umkämpft. Der Bereich der Unternehmensdienstleistungen zeichnet sich außerdem vermehrt durch ein fachübergreifendes, integriertes Beratungsverständnis aus, der Arbeitsalltag ist zum Teil durch hohen Konkurrenzdruck, Stress und unregelmäßige Arbeitszeiten gekennzeichnet.⁶⁶

Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind für die verschiedenen Studienrichtungen sehr unterschiedlich. Im Sozial- und Unterrichtswesen wird bis 2020 mit einer Beschäftigungszunahme gerechnet, sodass die Berufsaussichten für WirtschaftspädagogInnen derzeit positiv zu beurteilen sind.

Sehr gute Beschäftigungsmöglichkeiten weisen auch WirtschaftsabsolventInnen und JuristInnen auf, die im Wirtschaftstreuhandswesen (z.B. Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer) tätig sind. WirtschaftstreuhandInnen beraten Industrie-, Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe in allgemeinen und besonderen Wirtschaftsfragen.⁶⁷

Die AbsolventInnen der Studienrichtungen Internationale Betriebswirtschaft und Internationale Wirtschaftswissenschaften haben insgesamt relativ wenig Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt. Die internationale Ausrichtung entspricht den Anforderungsprofilen des Arbeitsmarktes in besonderem Maße.

Die Kombination von wirtschaftlichen und technischen Kenntnissen in der wird kontinuierlich stark nachgefragt, ähnlich wie die Kombination von Betriebswirtschaft und Rechtswissenschaften (z.B. im Wirtschaftstreuhandswesen).⁶⁸ Nachfrage besteht für AbsolventInnen der Wirtschaftsinformatik oder BetriebswirtInnen mit international orientierter Ausbildung und bestimmten Qualifikationen (z.B. E-Commerce), auf der anderen Seite sind die Bedingungen für AbsolventInnen eher theoretisch orientierter Studien (z.B. Volkswirtschaft, Soziologie) schwierig, vor allem dann, wenn keine Zusatzqualifikationen vorgewiesen werden.

FH-AbsolventInnen haben aufgrund ihrer größeren Praxiserfahrung als BerufseinsteigerInnen mit Universitätsabschluss einen gewissen Vorteil beim Berufseinstieg. Allerdings sind erstere ebenfalls von den beschriebenen Entwicklungen am Arbeitsmarkt betroffen.

Die dargestellten betriebswirtschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen und verwandten Studien weisen große Zahlen an Studierenden bzw. AbsolventInnen auf. Beispielsweise absolvierten im Jahr Studienjahr 2015/2016 6.557 Personen ein sozial- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium an einer Universität.⁶⁹ Diese hohe Anzahl spiegelt sich auch in der Arbeitslosenstatistik wieder. Im Jahr 2016 waren 3.629 Personen mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Ausbildung beim AMS arbeitslos gemeldet; dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 4,3 Prozent.⁷⁰ Die Studienrichtung Betriebswirt-

⁶⁵ Ausführliche Informationen zu beruflichen Trends sind abrufbar unter www.ams.at/qualifikationen.

⁶⁶ Vgl. AMS-Berufslexikon. Abrufbar unter www.ams.at/berufslexikon.

⁶⁷ Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite der Kammer der Wirtschaftstreuhandler unter www.kwt.or.at.

⁶⁸ Vgl. AMS-Berufslexikon. Abrufbar unter www.ams.at/berufslexikon.

⁶⁹ Vgl. Uni:data BMWFW Studienabschlüsse Universitäten: Studienabschlüsse nach nationalen Gruppen von Studien: Studienjahr 2015/2016. Abrufbar unter <https://suasprod.noc-science.at/XLCubedWeb/WebForm/ShowReport.aspx?rep=006+absolventinnen/001+universit%C3%A4ten/007+studienabschl%C3%BCsse+nach+nationalen+gruppen+von+studien.xml&toolbar=true>.

⁷⁰ Vgl. AMS-Arbeitsmarktdaten »Arbeitslose AkademikerInnen nach Studienrichtungen«. Abrufbar unter www.ams.at/arbeitsmarktdaten.

schaft weist dabei, aufgrund der sehr hohen Studierendenzahlen, die höchste Arbeitslosenrate im Bereich der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften auf: 2016 waren 1.782 BetriebswirtInnen beim AMS als arbeitslos gemeldet, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um 5,1 Prozent entspricht.⁷¹

Beim Berufseinstieg sollten die Erwartungen an Gehalt und Einstiegsposition bzw. Umfang des Tätigkeitsbereiches nicht zu hoch angesetzt werden. Vor allem BachelorabsolventInnen haben oftmals falsche Vorstellungen, da sie sich an Personen mit Diplom- oder Masterabschluss orientieren. Wesentliche Aspekte beim Einstiegsgehalt sind die Branche und die Unternehmensgröße, wobei Mittel- und Großunternehmen die besten Verdienstmöglichkeiten bieten. Wird Beschäftigung gefunden, liegt das durchschnittliche Einstiegsgehalt von Sozial- und WirtschaftswissenschaftlerInnen zwischen 2130 und 2930 Euro brutto monatlich. Das Einstiegsgehalt für AbsolventInnen der (Internationalen) Betriebswirtschaft bzw. der Wirtschaftswissenschaft beträgt zwischen 2130 bis 2370 Euro. AbsolventInnen verwandter Disziplinen können mit vergleichbaren Einstiegsgehältern bzw. minimal höheren Einkünften rechnen.⁷²

Tipp

Den einstellenden Unternehmen ist es sehr wichtig zu sehen, dass die AbsolventInnen das Studium ernsthaft betrieben haben, was an angemessenen Noten und einem zügigen Studium festgemacht wird. Spezialisierungen und Auslandserfahrungen können ferner entscheidende Pluspunkte darstellen. Für Fremdsprachenkenntnisse gilt, dass Englisch absolut vorausgesetzt wird. Darüberhinausgehende Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere betreffend Französisch, Spanisch und Sprachen aus dem osteuropäischen Raum, können hilfreich sein.

Bei der Jobsuche empfiehlt es sich, sowohl mittels Initiativbewerbungen direkt Kontakt zu Unternehmen und Personalberatungsfirmen aufzunehmen als auch auf Stellenanzeigen in Zeitungen / Internet-Jobbörsen / Firmenhomepages oder von PersonalberaterInnen zu reagieren. Die Stellenbörse des ZBP Career Centers der Wirtschaftsuniversität Wien (WU), ist ebenfalls von zentraler Bedeutung, da es dort eine umfangreiche Sammlung von Stellenanzeigen spezifisch für WirtschaftsabsolventInnen gibt.⁷³ Sehr bedeutend für den Berufseinstieg sind auch Kontakte und Mundpropaganda, die Career Centers anderer Universitäten und Karrieremessen.

Für angehende SoziologInnen gilt: Zu einem guten Berufseinstieg gehören außeruniversitäre Kontakte und facheinschlägige berufspraktische Erfahrungen. Praxis- und Berufserfahrungen bereits während des Studiums erhöhen nicht nur die praktischen Kenntnisse und die Anzahl berufsrelevanter Kontakte, sondern helfen insbesondere dabei, die beruflichen Vorstellungen zu konkretisieren.

⁷¹ Vgl. AMS-Arbeitsmarktdaten »Arbeitslose AkademikerInnen nach Studienrichtungen«. Abrufbar unter www.ams.at/arbeitsmarktdaten.

⁷² Weitere Informationen unter www.ams.at/karrierekompass bzw. www.ams.at/gehaltskompass.

⁷³ Das ZBP bietet auch konkrete Hilfestellung vor und während des Berufseinstiegs, z.B. in Form von Workshops zu den Themen Bewerbungstraining und Laufbahnplanung an. Abrufbar unter www.zbp.at.

11.11 Sprachen

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Sprachen. Download unter www.ams.at/jcs

Das Studium der philologischen bzw. philologisch-kulturkundlichen Studienrichtungen stellt keine »klassische« Berufsausbildung dar. Im Laufe des Studiums jedoch werden gewisse Fähigkeiten und Kompetenzen (z.B. analytische Fähigkeiten, Erstellen von Konzepten, wissenschaftliches Arbeiten) erworben, die am Arbeitsmarkt sehr wohl gefragt sind. Tätigkeitsbereiche liegen zum Beispiel im Management und in der Beratung von Unternehmen. Auch bei Firmenexpansionen und internationalen Unternehmen können SprachstudentInnen nach dem Abschluss eine Anstellung finden.

DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen: Das Angebot an Dolmetsch- und Übersetzer-AbsolventInnen ist höher als die Nachfrage, dementsprechend schwierig ist die Arbeitsmarktsituation. Der Dolmetsch- und Übersetzungsarbeitsmarkt ist durch einen hohen Konkurrenz- und Preisdruck gekennzeichnet. ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen sind überwiegend freiberuflich, und häufig in Teilzeit tätig. Insgesamt ist die Branche stark fragmentiert und der Berufszugang EU-weit uneinheitlich bzw. wenig reglementiert. Sehr verbreitet sind freiberufliche bzw. selbständige Tätigkeiten in der Berufseinstiegsphase, weshalb weniger die Dauer der Jobsuche eine Rolle spielt als die Zeit, die man benötigt, sich am Übersetzungsmarkt zu etablieren. Nicht wenige geben in dieser Phase auf und wandern in andere Berufsfelder ab, sodass ein erheblicher Teil der AbsolventInnen in nicht fach einschlägigen Bereichen beschäftigt ist. Andere sehen sich mit Dequalifizierung konfrontiert, also mit Jobs die unter ihrer Qualifikation liegen. Die beruflichen Chancen von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen werden entscheidend von der gewählten Sprachkombination, der jeweiligen Wirtschaftsregion und dem Tätigkeitsfeld bestimmt. FachübersetzerInnen haben derzeit die besten Chancen, Bedarf für Fachübersetzungen gibt es in internationalen Unternehmen oder in der EU-Verwaltung. Literarische ÜbersetzerInnen gibt es in Österreich wenige, die Berufsaussichten sind gering. In Österreich gibt es derzeit ca. 807 GerichtsdolmetscherInnen einige davon sind für mehrere Sprachen beeidet. Der Beruf des Gerichtsdolmetschers / der Gerichtsdolmetscherin wird zumeist hauptberuflich ausgeübt, wobei die meisten GerichtsdolmetscherInnen ein zweites berufliches Standbein haben. Das Konferenzdolmetschen gilt als Beruf mit stagnierendem Bedarf, da viele Konferenzen in einer einzigen Sprache (z. B. Englisch) abgehalten werden.

PhilologInnen⁷⁴ sind bereits seit den 1990er-Jahren auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wenig nachgefragt. Fremdsprachenkompetenzen werden oft als Zusatzqualifikation vorausgesetzt, eigentliche SprachstudentInnen verdrängt. Es besteht im Allgemeinen eine recht starke Konkurrenz zu AbsolventInnen anderer Studienrichtungen (wie zum Beispiel der Betriebswirtschaft, Technik, Psychologie, Publizistik). Aufgrund der sehr zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst ist die Aussicht für AbsolventInnen philologischer Studienrichtungen auf eine Beschäftigung in diesem Bereich sehr gering geworden. In der freien Wirtschaft ist für PhilologInnen die Beschäftigung unterhalb des Ausbildungsniveaus, z.B. Arbeit im Sekretariat, längst die Regel geworden. Nach Ansicht von ArbeitsmarktexpertInnen werden sich die Chancen für Sprachstudierende ohne Zusatzqualifikationen in Zukunft weiter verschlechtern. Viele Berufsfelder,

⁷⁴ Die philologischen Studienrichtungen umfassen: Anglistik und Amerikanistik, Deutsche Philologie, Finno-Ugristik, Klassische Philologie (Griechisch, Latein), Romanistik (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Rumänisch), Niederlandistik, Skandinavistik, Slawistik (Russisch, Serbokroatisch, Slowenisch, Tschechisch, Bulgarisch, Polnisch), Sprachwissenschaft und Vergleichende Literaturwissenschaft.

die in den letzten Jahren im Umfeld der Sprachwissenschaft und der Philologien entstanden sind (Klinische Linguistik, Verständlichkeitsanalyse), können in Österreich nach wie vor nur eine begrenzte Zahl an Personen aufnehmen. Impulse für die Beschäftigung von PhilologInnen kommen aus dem nicht-öffentlichen Bereich, etwa dem Non-Profit-Sektor (Vereine mit sozialen, entwicklungspolitischen, internationalen Bestrebungen), sowie aus dem exportorientierten Handel. Auch im Bereich der Computerlinguistik sind die Beschäftigungsmöglichkeiten momentan gut.

Kulturkundliche PhilologInnen:⁷⁵ Die Arbeitsmarktsituation ist auch für die kulturkundlichen PhilologInnen schwierig. Die Chancen einen ausbildungsadäquaten Beruf zu finden sind gering. Wichtigstes Berufsziel ist die universitäre Forschung, in der es aber nur wenig Aussicht auf dauerhafte Stellen gibt. Viele AbsolventInnen arbeiten in Wirtschaftsbetrieben, wo sie SekretärInnen- und SachbearbeiterInnenpositionen einnehmen. Ein wichtiges Standbein ist das außerschulische Bildungswesen (Kurse an Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen und Nachhilfeinstituten); in Sprachschulen können kulturkundliche PhilologInnen zumeist nur ihre Muttersprache unterrichten (z. B. Deutsch als Fremdsprache). Bessere Chancen gibt es für JapanologInnen und SinologInnen, die bei exportorientierten Firmen, Handelsvertretungen, bei internationalen Gesellschaften und Institutionen sowie im Tourismus unterkommen. Voraussetzungen sind jedoch eine hohe räumliche und zeitliche Flexibilität sowie interkulturelle Kompetenzen. Auch AbsolventInnen der Arabistik und des Neugriechischen können berufliche Möglichkeiten in der Wirtschaft finden. Seit der EU-Osterweiterung gibt es vermehrt Möglichkeiten für SlawistInnen.

11.12 Technik / Ingenieurwissenschaften

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Technik / Ingenieurwissenschaften. Download unter www.ams.at/jcs

TechnikerInnen sind nach wie vor gefragt! Die AbsolventInnen der industrietechnischen Studienrichtungen sowie der technischen Naturwissenschaften (Informatik, Elektrotechnik, Technische Mathematik, Technische Chemie, Verfahrenstechnik, Geomatics Science usw.) haben sehr gute Beschäftigungschancen.

In der Arbeitswelt ist ein Strukturwandel hin zu einer Wissensgesellschaft zu beobachten, der sich durch Technologie, Forschung und Innovation auszeichnet. Als Schlüsselbegriff der für diesen Wandel notwendigen Qualifikationen wird häufig der Begriff MINT genannt. Darunter sind die Ausbildungs- und Berufsfelder Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik zu verstehen. Die Verfügbarkeit von MINT-Kompetenzen wird generell als wichtig angesehen, um an Produktivitätsgewinnen in den Hightech-Sektoren teilhaben und generell mit dem technologischen Fortschritt mithalten zu können.⁷⁶

⁷⁵ Die philologisch-kulturkundlichen Studienrichtungen umfassen: Ägyptologie, Arabistik, Byzantinistik und Neogräzistik, Indologie, Japanologie, Judaistik, Sinologie, Sprachen und Kulturen des alten Orients, Tibetologie und Buddhismuskunde, Turkologie.

⁷⁶ Binder, David et al. (2017): MINT an öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen sowie am Arbeitsmarkt. Eine Bestandsaufnahme. Institut für Höhere Studien, Wien. Abrufbar unter <http://irihs.ihs.ac.at/4284/1/2017-ihs-report-binder-mint-universitaeten-fachhochschulen.pdf>.

Berufsfelder und Beschäftigungssituation

Für die meisten Studienrichtungen aus dem Bereich Technik und Naturwissenschaften besteht die Möglichkeit durch die Absolvierung einer postgradualen Ausbildung sowie einem beruflichen Praxisnachweis eine Befugnis als ZiviltechnikerIn zu erlangen. ZiviltechnikerInnen werden eingeteilt in ArchitektInnen (mit entsprechender Ziviltechnikberechtigung) und IngenieurkonsulentInnen. In der Bezeichnung der Befugnis kommt das entsprechende Fachgebiet zum Ausdruck (so z.B. ArchitektIn, IngenieurkonsulentIn für Bauingenieurwesen, IngenieurkonsulentIn für Markscheidewesen, IngenieurkonsulentIn für Technische Physik, IngenieurkonsulentIn für Biologie usw.). Insgesamt werden für etwas mehr als 50 Fachgebiete Befugnisse verliehen. Die Gesamtzahl der ZiviltechnikerInnen steigt kontinuierlich. Die Gesamtzahl der ZiviltechnikerInnen steigt kontinuierlich. 2015 gab es rund 9.000 InhaberInnen eines entsprechenden beruflichen Zertifikats,⁷⁷ davon mehr als 70 Prozent aktiv ausübend. 43 Prozent aller ZiviltechnikerInnen sind ArchitektInnen, die anderen sind IngenieurkonsulentInnen verschiedener Richtungen. Der Frauenanteil ist mit ca. knapp 20 Prozent sehr gering. Die meisten IngenieurkonsulentInnen gibt es in den Bereichen Bauingenieurwesen / Bauwesen, Maschinenbau und Vermessungswesen. Zur Zeit gibt es mehrere Fachgebiete, die nur in vergleichsweise geringem Ausmaß oder gar nicht von ausübenden, also beruflich aktiven IngenieurkonsulentInnen besetzt sind, so z.B. Telematik, Schiffstechnik. In diesen können sich durchaus interessante Arbeitsmarktnischen abzeichnen. Allgemein werden Spezialisierungen und ständige interdisziplinäre Weiterbildung (z.B. Ökologie, technischer Umweltschutz, Wirtschaft) genannt, um am Markt erfolgreich bestehen zu können.

Obwohl sich die Zahl der selbständigen ArchitektInnen in den letzten Jahren erhöht hat, nimmt in der langfristigen Entwicklung der Anteil an unselbständig Erwerbstätigen ArchitektInnen kontinuierlich zu. Etwa ein Drittel der AbsolventInnen dieser Studienrichtungen ist unselbständig beschäftigt, rund zwei Drittel sind Selbständige und Mithelfende. Ähnlich wie in anderen Studienrichtungen ist die Konkurrenz zu anderen Qualifikationen, die Situation in den studienrelevanten Berufsbereichen und die Personalpolitik im öffentlichen Dienst Mitverursacher für den Trend in Richtung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse, geringerem Einkommen und verspäteter Etablierung im Beruf. Das AMS-Qualifikations-Barometer prognostiziert für den Bereich des nachhaltigen Bauens positive Wachstumsaussichten in den nächsten Jahren. Nachhaltiges Bauen gehört zu den sechs so genannten »Leitmärkten«, die von der EU-Kommission gefördert werden.

Der Arbeitsumfang der RaumplanerInnen hat sich durch die Aufgabenvielfalt in den letzten Jahren erweitert und die Zahl der Büros von ZiviltechnikerInnen ist stark gewachsen, trotzdem sind die Aufnahmekapazitäten für NeueinsteigerInnen begrenzt. Das lässt sich einerseits auf die zurückhaltende Personalaufnahmepolitik in der öffentlichen Verwaltung zurückführen, andererseits auch auf die zunehmende Konkurrenzsituation mit AbsolventInnen verwandter Studienrichtungen (Architektur, Landschaftsplanung und Landschaftspflege, Vermessungswesen, Bauingenieurwesen).

Die Arbeitsmarktsituation der BauingenieurInnen in der Bauwirtschaft, wird durch die Konkurrenzsituation mit den AbsolventInnen anderer Fachrichtungen und der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst erschwert. WirtschaftsingenieurInnen sind durch ihre interdisziplinäre Mehrfachqualifikation von dieser Entwicklung nicht so stark betroffen.

Die vor Jahren noch sehr gute Arbeitsmarktlage für GeodätInnen wird gegenwärtig durch den zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst und die phasenweise

⁷⁷ Siehe www.arching.at.

schwankende Wirtschaftslage – speziell der Baubranche – etwas getrübt. Bei einer wirtschaftlich schwächeren Auftragslage wird auch die Konkurrenz um Arbeitsplätze im Vermessungswesen und der Geoinformation schärfer. Neben den selbständigen VermessungstechnikerInnen mit Gewerbeschein beteiligen sich zunehmend auch AbsolventInnen anderer Fachrichtungen (Raumplanung, Architektur, Bauingenieurwesen, Kulturtechnik) an den öffentlichen Ausschreibungen des Vermessungsbereiches und der Geoinformation. Die meisten AbsolventInnen finden aber nach wie vor eine ausbildungsadäquate Tätigkeit, die Nachfrage nach AbsolventInnen übersteigt normalerweise die Anzahl der AbsolventInnen.

Fast die Hälfte aller Beschäftigten mit einem Abschluss der Studienrichtungen Maschinenbau und Verfahrenstechnik ist als technisch-naturwissenschaftliche Fachkraft tätig. Ein Fünftel arbeitet als Führungskraft in der Wirtschaft, rund 15 Prozent sind als Lehrkräfte tätig. Ein geringer Anteil arbeitet im Bankwesen und in Sicherheitsberufen. Die AbsolventInnen dieser Studienrichtungen sind anschlussfähig in einer Vielzahl an Industrien. Aufgrund der vielfältigen Berufsaussichten und auch der steigenden Bedeutung von Umweltfragen stehen die Chancen für Maschinenbau-AbsolventInnen nicht so schlecht. Für die kommenden Jahre wird sogar ein Mangel an MaschinenbauabsolventInnen prognostiziert. Vor allem international mobile MaschinenbauerInnen werden kein Problem haben einen Arbeitsplatz zu finden. Aber auch hierzulande ist ausreichend Nachfrage gegeben.

Die Chancen für AbsolventInnen der Elektrotechnik sind zwar schlechter als noch vor einigen Jahren, dennoch können die meisten AbsolventInnen mit einem adäquaten Job rechnen. Die vielseitige Ausbildung und das Wachstum der Elektronikindustrie garantieren noch immer eine gute Ausgangsposition. Eine Analyse von Stellenanzeigen aus dem Jahr 2010 zeigte, dass Unternehmen aus dem Wirtschaftszweig »Elektronische Bauteile« mit rd. 18 Prozent der Inserate zu den am stärksten nachfragenden Unternehmen gehörten. Jobangebote an AbsolventInnen der Elektrotechnik wurden dabei auch häufig als Angebote an ElektronikerInnen, NachrichtentechnikerInnen, Steuerungs- und RegelungstechnikerInnen und MesstechnikerInnen formuliert. Elektrotechnik wird weiters häufig in Kombination mit Mechatronik und auch Maschinenbau nachgefragt. Insgesamt wurde nach Maschinenbau die Studienrichtung Elektrotechnik am häufigsten in den Stellenanzeigen nachgefragt. Ein zukunftsweisender Bereich in diesem Berufsfeld ist die Medizintechnik.

Insgesamt werden die Beschäftigungschancen für InformatikerInnen sehr positiv eingeschätzt. Der Bereich der Softwareentwicklung und Programmierung / Produktion ist gemäß den Angaben von ExpertInnen eine Wachstumsbranche. Insbesondere nach SAP-ProgrammiererInnen besteht derzeit eine hohe Nachfrage. Auch Vertriebsfachkräfte und DatenbankspezialistInnen finden derzeit gute Beschäftigungschancen vor. Als weitere aussichtsreiche Betätigungsfelder werden der Maschinenbaubereich, die Consultingbranche und der Handel (z. B. große Möbelhäuser, die Systeme zur Lagerverwaltung brauchen) genannt. Die Zahl der IT-Positionen insgesamt in den Unternehmen ist eher sinkend weil Basisdienstleistungen zunehmend ausgelagert werden. Die verbleibenden Stellen sind aber meist mit höherer Verantwortung verknüpft und besser dotiert. Insbesondere im Bereich der Angebote der öffentlichen Verwaltung (»virtuelles Amt«) und im Gesundheitssystem (z. B. elektronische Gesundheitsakte) werden sich für InformatikerInnen vielfältige Möglichkeiten ergeben. Außerdem sind die Informationstechnologien wesentlicher Treiber der Kreativwirtschaft, einerseits ein hochkompetitiver Sektor und andererseits eine der Wachstumsbranchen nicht nur in Österreich.⁷⁸ In den Berufsfeldern »Analyse und Organisation«, »Softwaretechnik und Programmierung«, »Datenbanken«, »EDV- und Netzwerktechnik« sowie »Support, Beratung und Schulung« wird eine steigende, im Berufsfeld »IT-Vertrieb«

⁷⁸ Vgl. Haberfellner, Regina (2011): Längerfristige Beschäftigungstrends von HochschulabsolventInnen. Studie im Auftrag des AMS Österreich / ABI. Download unter www.ams-forschungsnetzwerk.at im Menüpunkt »E-Library«.

im Prognosezeitraum bis 2016 eine gleichbleibende Nachfrage nach Arbeitskräften erwartet. Wie aus der Studie »IT-Qualifikationen 2025« des ibw, Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft, im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Wirtschaftskammer Wien (WKW) hervorgeht, bestätigen die befragten Unternehmen den anhaltend hohen Bedarf an hoch qualifizierten IT-Fachkräften. Zahlreiche Unternehmen geben an, Investitionen in die Optimierung und Beschleunigung von internen Abläufen mittels IT und in die Sicherheit zu planen, was sich günstig auf die Beschäftigungssituation für IT-Fachkräfte, v.a. aus den Berufsfeldern »Analyse und Organisation« sowie »Softwaretechnik und Programmierung« auswirkt. Ein Thema, das bei den KonsumentInnen immer mehr an Bedeutung gewinnt, ist das »Mobile Computing«. Außerdem kommt mit der Verarbeitung von Daten aus Forschung sowie öffentlichen und privaten Institutionen eine große Aufgabe auf die IT-Branche zu, wie ExpertInnen des Fachverbandes Unternehmensberatung und IT (UBIT) berichten. So wurden 90 Prozent aller digitalen Daten unserer Wissensgesellschaft in den letzten zwei Jahren erzeugt. Für die Wartung und Organisation dieser riesigen Datenmenge werden nun innerhalb des Prognosezeitraumes bis 2016 zahlreiche SpezialistInnen aus dem Berufsfeld »Datenbanken« gebraucht. Laut den Ergebnissen einer Studie des Marktforschungsinstituts International Data Corporation (IDC) ist innerhalb des Beobachtungszeitraumes bis 2016 mit erhöhten IT-Ausgaben in der Finanzbranche, in der Industrie sowie in der öffentlichen Verwaltung zu rechnen. Für Letztere ist insbesondere der Ausbau von E-Government-Angeboten ein Thema.

Die Chancen für AbsolventInnen der Technischen Physik sind zwar schlechter als noch vor einigen Jahren, dennoch können AbsolventInnen allgemein mit einem adäquaten Job rechnen. Für hochqualifizierte TechnikerInnen ist laut AMS-Qualifikations-Barometer im Prognosezeitraum bis 2016 aufgrund der aktuellen Mangelsituation an qualifizierten TechnikerInnen mit einer sehr guten Beschäftigungsmöglichkeit zu rechnen. Dies vor allem im Bereich Forschungs- und Entwicklungstechnik sowie Projekttechnik. Aufgrund ihrer Qualifikation in Bezug auf Problemlösungskapazitäten und Grundlagenkenntnisse finden PhysikerInnen zunehmend in den Bereichen Informatik hervorragende Berufschancen. Insbesondere im Softwaretechnik-Bereich werden solche Problemlösungskapazitäten gesucht. Aber auch durch das zunehmende Maß an Automatisierung entstehen für PhysikerInnen ständig neue Aufgabengebiete (vor allem bei der Entwicklung und dem Einsatz von hochspezifischen Geräten und Methoden, z.B. im Bereich der Meßtechnik). Weitere Beispiele für berufliche Einsatzbereiche von PhysikernInnen sind die Lasertechnik (als wichtige Anwendung der Optik) und Medizintechnik (als Anwendung der Biophysik).

Wie eine im Jahr 2010 durchgeführte Analyse von Stellenanzeigen für AbsolventInnen der Technischen Chemie zeigt, ist der betriebliche Einsatzbereich »Fertigung und Konstruktion« jener, der bei Stellenangeboten für ChemikerInnen am häufigsten genannt wird (40 Prozent). Dahinter rangierten mit rund 33 Prozent der Einsatzbereich »Forschung und Entwicklung« und mit rund 22 Prozent »Management, Verwaltung, Personalführung«. Nur rund 5 Prozent der Stellenanzeigen mit Zielgruppe Technische ChemikerInnen waren für den Bereich »Marketing, Vertrieb, Kundenbetreuung«. Gute Beschäftigungschancen bestehen für Technische ChemikerInnen im Kunststoffbereich und dort insbesondere für Werkstoff- und Kunststofftechnik, da in der Weiterentwicklung von Werkstoffen und Verbundmaterialien (z.B. kombinierter Einsatz von Metall und Kunststoff) ein hohes Innovationspotenzial liegt. Nach Angaben der Montanuniversität Leoben übersteigt die Anzahl der von der Wirtschaft gesuchten KunststofftechnikerInnen regelmäßig die Zahl der AbsolventInnen. Auch InteressenvertreterInnen der Kunststoff verarbeitenden Industrie orten Schwierigkeiten, qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Im Bundesländervergleich bestehen die besten Beschäftigungsmöglichkeiten in Oberösterreich, dem österreichischen Zentrum der

Kunststoff verarbeitenden Industrie. Die Biochemie und Biotechnologie gilt als Zukunftsmarkt indem auch der Frauenanteil tendenziell ansteigt.

Durch die modernen Entwicklungen in der Industrie und Technik werden weiterhin und zunehmend mathematische Methoden benötigt. Daher ist die Arbeitsmarktsituation von technischen MathematikerInnen trotz der allgemein schwierigen Wirtschaftslage und der zurückhaltenden Personalaufnahmepolitik im öffentlichen Dienst vergleichsweise gut. Entwicklungsabteilungen der Industrie, Softwareunternehmen, Banken und Versicherungen, Unternehmungsberatungen, Forschungsinstituten, Behörden und natürlich an Universitäten sind u. a. Arbeitgeber von technischen MathematikerInnen.

Laut diverser Marktstudien wird der Biomedizinischen Technik als Kombination aus Medizin / Biologie und Naturwissenschaften / Technik ein überproportionales Wachstum vorausgesagt, was mit einem großen Bedarf an kompetenten Fachkräften verbunden sein wird. Die Austrian Business Agency beurteilt das Wachstumspotenzial des österreichischen Marktes für Medizintechnik als äußerst vielversprechend und verweist dabei auf verschiedene erfolgreiche österreichische Unternehmen mit weltweiter Präsenz z.B. in den Bereichen Implantationstechnologie für Hörsysteme, Dentalmedizin und Lasertechnologie. Da mehr als die Hälfte des Umsatzes von Medizinproduktehersteller auf Produkte zurückzuführen sind, die jünger als zwei Jahre sind und auch in den kommenden Jahren die Nachfrage nach Innovationen für diagnostische und therapeutische Verfahren nicht zurückgehen wird, sind die Arbeitsmarktchancen von Biomedizinischen TechnikerInnen als sehr gut zu bezeichnen. Dabei bieten nicht nur Großbetriebe Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern insbesondere auch die vielen neugegründeten mittelständischen Unternehmungen, die in der Medizintechnik forschen, Medizinprodukte herstellen oder Dienstleistungen anbieten.

Das Studium der Umweltsystemwissenschaften ist eine von mehreren Möglichkeiten, einen Umweltberuf zu ergreifen. Die Nachfrage nach UmweltanalytikerInnen und UmwelttechnikerInnen wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Die neuen Techniken der Energiegewinnung (wie Fotovoltaik, Solarthermie, Wärmepumpen und Biomasse) erleben einen Aufwärtstrend. Im Bereich Recycling- und Entsorgungswirtschaft wird allerdings eine gleichbleibende Nachfrage erwartet. Die Entsorgungswirtschaft ist einem starken Wettbewerb ausgesetzt, der Grund dafür liegt vor allem in rückläufige Abfallmengen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen. Das »Konjunkturbarometer Umwelttechnik« zeigt, dass die Branche schneller wächst als die österreichische Wirtschaft. Insbesondere wird daher die Nachfrage nach UmweltanalytikerInnen und UmwelttechnikerInnen laut AMS-Qualifikations-Barometer in den nächsten Jahren weiter ansteigen.

Beschäftigungsfelder für BiotechnologInnen bieten die Papier- und Zellstoffindustrie, aber auch dort wo sich Chemie und Maschinenbau treffen sind BiotechnologInnen gefragt. Aufgrund der interdisziplinären und praxisorientierten Herangehensweise sind BiotechnologInnen an der Schnittstelle zu Betriebswirtschaft und Management insbesondere in folgenden Bereichen qualifiziert: Planung, Projektierung, Konstruktion und Montage von verfahrens-, umwelt- und biotechnischen Anlagen und Apparaten, Betrieb und Produktion, Anwendungstechnik, Einkauf und Verkauf, Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, Umweltschutz, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Technische Überwachung sowie Behörden. Auch wenn die bisherige Erfolgsgeschichte krisenbedingt und durch Restrukturierungsmaßnahmen international agierender Konzerne zwischenzeitlich etwas getrübt wurde, stellt die Biotechnologie national und international eine innovationsstarke und zukunfts-trächtige Branche mit weiterem Wachstum- und Beschäftigungspotenzial dar.

Die Beschäftigungssituation von Industrial DesignerInnen ohne Spezialisierung in Österreich ist im Allgemeinen eher ungünstig. Die Anzahl der Arbeitsuchenden ist im Verhältnis zum Stellenangebot wesentlich größer. In Österreich gibt es sehr wenige Industriebetriebe,

die tatsächlich IndustriedesignerInnen anstellen. Mittlere und kleinere Industriebetriebe, die aus betriebswirtschaftlichen Gründen keine eigene Designabteilung haben, beauftragen bei Bedarf ein Designbüro mit der Durchführung eines Auftrages. Daher weichen manche AbsolventInnen nach Deutschland oder in andere verwandte Berufe (z.B. als GrafikerInnen, FilmarchitektInnen, BühnentechnikerInnen u.a.) aus. Die laut AMS-Qualifikations-Barometer für den Beobachtungszeitraum bis 2016 prognostizierte wirtschaftliche Entwicklung lässt jedoch einen leichten Anstieg von Arbeitsplätzen in den industrienahen Design-Berufen erwarten.

11.13 Veterinärmedizin

Nähere Informationen: AMS Österreich (Hg.): Jobchancen Studium – Veterinärmedizin. Download unter www.ams.at/jcs

Nach wie vor problematisch ist die Arbeitsmarktsituation für TierärztInnen: Der Bedarf an Kleintier- und Pferdepraxen sowie zum Teil auch an Groß- und Nutztierpraxen ist weitgehend gedeckt. Es gibt jedoch Beschäftigungsmöglichkeiten im nicht-kurativen Bereich, da dieser bei den AbsolventInnen des Veterinärmedizinstudiums nur selten als mögliches Tätigkeitsfeld in Betracht gezogen wird. Dazu zählen das öffentliche Veterinärwesen, die Lebensmittelproduktion, die Pharmaindustrie und die Forschung.

12 Info-Quellen des AMS Österreich

12.1 Aus- und Weiterbildungsinformationen, Berufs- und Arbeitsmarktinformationen: Nützliche AMS-Tools via Internet

Die folgende Übersicht gibt eine repräsentative Auswahl über verschiedene Online-Tools des AMS Österreich im Internet. Als generelles Einstiegsportal empfiehlt sich: www.ams.at/berufsinfo oder www.ams.at/karrierekompass. Hier ist im BerufsInfoKatalog auch ein komplettes Verzeichnis aller BerufsInfoUnterlagen und BerufsInfoBroschüren des AMS (diese sind als kostenlose Downloads verfügbar) einsehbar.

AMS-Berufslexika online: www.ams.at/berufslexikon

Die AMS-Berufslexika online versuchen, möglichst viele Aspekte zu erfassen, die für Bildungswahl und Berufsentscheidung von Bedeutung sind. Mit vielen Videos.

AMS-Qualifikations-Barometer: www.ams.at/qualifikationen

Das AMS-Qualifikations-Barometer ist ein umfassendes Online-Informationssystem zu Qualifikationstrends am österreichischen Arbeitsmarkt. Es bietet neben Detailinformationen auch einen raschen Überblick über die Trends in jedem Berufsbereich.

AMS-Berufskompass: www.ams.at/berufskompass

Der AMS-Berufskompass ist eine Online-Orientierungshilfe für die Berufswahl.

BerufsInfovideos und Karrierevideos (im Rahmen der AMS-Berufslexika): www.ams.at/berufslexikon oder www.ams.at/karrierevideos

Informationen über Jobs mit Zukunft geben die BerufsInfovideos, die in den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS angeschaut werden können oder im Internet abrufbar sind.

BerufsInfoSystem (BIS): www.ams.at/bis

Das AMS-Berufsinformationssystem ist die größte österreichische Online-Datenbank zu Berufen und Qualifikationen.

AMS-Weiterbildungs-Datenbank: www.ams.at/weiterbildung

Das AMS Österreich bietet eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank sowohl der Weiterbildungsinstitutionen als auch deren Weiterbildungsveranstaltungen.

AMS-Forschungsnetzwerk: www.ams-forschungsnetzwerk.at

Das AMS stellt mit dem AMS-Forschungsnetzwerk eine Info- und Serviceplattform zur Verfügung, die die Arbeitsmarkt-, Berufs-, Bildungs- und Qualifikationsforschung darstellt und vernetzt (umfangreiches Downloadangebot in der E-Library).

Broschürenreihe »Jobchancen Studium«: www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

Im Besonderen sind hier die Broschüren der Reihe »Jobchancen Studium« zu erwähnen, die umfassend und vertiefend über die verschiedenen akademischen Berufsbereiche informieren. Alle Broschüren können über die BerufsInfoZentren des AMS (siehe unten) in Printform bezogen werden. Sie sind aber auch zur Gänze als Downloads im AMS-Forschungsnetzwerk (www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs) verfügbar.

Übersicht: Jobchancen Studium auf www.ams-forschungsnetzwerk.at bzw. www.ams.at/jcs

- Bodenkultur
- Fachhochschul-Studiengänge
- Kultur- und Humanwissenschaften
- Kunst
- Lehramt an österreichischen Schulen
- Medizin
- Montanistik
- Naturwissenschaften
- Rechtswissenschaften
- Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- Sprachen
- Technik / Ingenieurwissenschaften
- Veterinärmedizin
- Jobchancen Studium UNI/FH/PH

12.2 Die BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS

In den BerufsInfoZentren (BIZ) des AMS steht eine große Auswahl an Informationsmedien über verschiedene Berufe, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Aus- und Weiterbildungswege kostenlos zur Verfügung. An mehr als 70 Standorten in ganz Österreich (genaue Standortadressen unter www.ams.at/biz) bieten die BIZ modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial. Die MitarbeiterInnen in den BIZ helfen dabei, die gesuchten Informationen zu finden und stehen bei Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung.

13 Weitere Info-Quellen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

www.bmbwf.gv.at

www.studienwahl.at

www.studiversum.at

www.studierendenberatung.at

www.studienbeginn.at

www.hochschulombudsmann.at oder www.hochschulombudsfrau.at

www.nostrifizierung.at

www.18plus.at

www.youngscience.at

Informationen u.a. zu Universitäten, FH-Studiengesetz, Übersicht der Universitätsstudienrichtungen; Studienwahl-Datenbank zu den einzelnen Studienmöglichkeiten an österreichischen Hochschulen, generelle und psychologische Studierendenberatung

Österreichische HochschülerInnenschaft (ÖH)

www.oeh.ac.at

Auf der Website der ÖH finden sich u.a. Broschürendownloads zu studienrelevanten Themen (»Studieren und Arbeiten«, Sozialinfos etc.), kostenlose Studien- und MaturantInnenberatung incl. Beratungszeiten, interessante News, Termine und Links für StudentInnen

www.studierenprobieren.at

Mit Studieren Probieren kann man an Schnupperveranstaltungen in Wunschstudien teilzunehmen.

www.studienplattform.at

Hier kann man herausfinden, welche Studienrichtungen an welcher Universität angeboten werden, unterstützt durch eine Suchfunktion.

Uni-Wegweiser

www.wegweiser.ac.at

Informiert über private und öffentliche Wissenschaftsuniversitäten, Kunstuniversitäten und Fachhochschulen, mit integrierter Jobbörse für HochschulabsolventInnen.

Stipendienstelle

www.stipendium.at

Wegweiser für Antragstellung, Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Öffnungszeiten, Standorte; Informationen zu Studienbeihilfe, Leistungsstipendien, Fahrtkostenzuschuss

Online-Amtshelfer für Österreich

www.help.gv.at

Wegweiser durch Ämter und Behörden in Österreich, Informationen zu Familienbeihilfe etc.

Österreichischer Austauschdienst (ÖAD) – Agentur für Internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung

www.oead.at

Zentrale Servicestelle für europäische und internationale Mobilitäts- und Kooperationsprogramme in Bildung, Wissenschaft und Forschung

Stipendiendatenbank des ÖAD

www.grants.at

Die Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung ist die umfangreichste in Österreich existierende Online-Datenbank dieser Art für alle wissenschaftlichen Bereiche. Sie bietet Förderungen für Studierende, Graduierte und Forschende innerhalb Österreichs, sowie Incoming- (nach Österreich) und Outgoing- (von Österreich nach ...) Stipendien. Weiters können auch Zuschüsse, Preise und Forschungsförderungen abgefragt werden.

Erasmus+ (2014–2020)

www.bildung.erasmusplus.at

EU-Programm für die Bereiche Bildung, Jugend und Sport

Studieren mit Kind

www.unikid-unicare.at

UniKid ist eine virtuelle Informations- und Vernetzungsplattform für alle Eltern, die an der Universität studieren oder wissenschaftlich tätig sind. Mit Verzeichnis der Kontaktpersonen und Kinderbetreuungsbeauftragten der jeweiligen Universitäten.

Barrierefrei Studieren

www.uniability.org

Uniability: Arbeitsgemeinschaft zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen an Österreichs Universitäten und Hochschulen

Österreichische Universitäten-Konferenz

www.uniko.ac.at

Kurzdarstellung der Aufgaben und Ziele der Universitäten-Konferenz, aktuelle Stellungnahmen, nützliche Links

Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria

www.aq.ac.at

Informationen zu Hochschulen und Studien, Akkreditierung und Zertifizierung, Analysen und Berichte zum Hochschulsystem.

Berufsbegleitende Studien

www.berufsbegleitend.at

Handbuch berufsbegleitender Studienangebote Österreichs: Bachelor-Studien, FH-Studien, Fernstudien, Master-Studien, Postgraduate-Programme und Universitätslehrgänge. In den Beiträgen des redaktionellen Teils findet man / frau Tipps zur Studien- und Berufswahl, Lerntechniken, Kommunikationstraining usw.

Erwachsenenbildung

www.erwachsenenbildung.at

Informationsportal für »Lehren und Lernen Erwachsener«. Bildungsinformationen, -möglichkeiten und -förderungen.

Studieren probieren

www.studierenprobieren.at

Möglichkeit der Teilnahme an Schnupper-Lehrveranstaltungen des Wunschstudiums in Begleitung eines/r Studierenden

Studienbeginn

www.studiversum.at

www.studienwahl.at

www.studienplattform.at

14 Adressteil

Informationsstellen

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
1014 Wien, Minoritenplatz 5, Tel.: 01 53120
www.bmbwf.gv.at

Sozialministeriumservice (SMS) – Zentrale
Babenbergerstraße 5, 1010 Wien, Tel.: 059988
www.sozialministeriumservice.at

Studienbeihilfe-Behörden

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Klagenfurt, zuständig für Studierende in KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Nautilusweg 11, Tel.: 0463 514697
www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Linz, zuständig für Studierende in OBERÖSTERREICH
4020 Linz, Freihumerstraße 15, Tel.: 0732 66403-311
www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Salzburg, zuständig für Studierende in SALZBURG
5020 Salzburg, Franz Josef Straße 22, 4.Stock, Tel.: 0662 842439
www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Graz, zuständig für Studierende in der STEIERMARK
8020 Graz, Metahofgasse 30, Tel.: 0316 813388-0
www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Innsbruck, zuständig für Studierende in TIROL und VORARLBERG
6020 Innsbruck, Andreas-Hofer-Straße 46 / 2. Stock, Tel.: 0512 573370
www.stipendium.at

Studienbeihilfenbehörde, Stipendienstelle Wien, zuständig für Studierende in WIEN, NIEDERÖSTERREICH und dem BURGENLAND
1100 Wien, Gudrunstraße 179a, Tel.: 01 60173-0
www.stipendium.at

Bildungsberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für BURGENLAND
7001 Eisenstadt, Kernausteig 3, Tel.: 02682 710-1013
www.bildung-bgld.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für KÄRNTEN
9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 8, Tel.: 0463 5812-613
www.schulpsychologie.bildung-ktn.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für NIEDERÖSTERREICH
3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, Tel.: 02742 280-333
www.schulpsychologie.bildung-noe.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für OBERÖSTERREICH
4040 Linz, Sonnensteinstraße 20, Tel.: 0732 7071-2333, -2331
www.lsr-ooe.gv.at/schulpsychologie-schulaerztlicher-dienst/schulpsychologie/

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für SALZBURG
5010 Salzburg, Aignerstraße 8, Tel.: 0662 8033-4002
www.bildung-sbg.gv.at/service/schulpsychologie/teamberatungsstellen

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für STEIERMARK
8015 Graz, Körblergasse 23a, Tel.: 05 0248-345450
www.lsr-stmk.gv.at/schulpsychologie

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für TIROL
6020 Innsbruck, Südtirolerplatz 10-12/5.Stock, Tel.: 0512 90129262
www.lsr-t.gv.at/de/beratungsstellen

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für VORARLBERG
6700 Bludenz, Josef Wolf Platz 2, Tel.: 05574 4960-211
www.lsr-vbg.gv.at

Schulpsychologische Beratungsstelle – Landesschulrat für WIEN
1010 Wien, Wipplingerstraße 28, Tel.: 01 52525-77505
www.magwien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulpsychologie

Psychologische Studierendenberatung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und Wirtschaft (BMBWF)

Zentrales Internet-Portal für die StudentInnenberatung, Kontaktadressen für Wien, Linz, Graz, Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt
www.studierendenberatung.at

15 Anhang: Adressen der Universitäten

Für aktuelle Informationen zum Studienangebot der einzelnen Universitäten siehe:
www.studienwahl.at

Öffentliche Universitäten

Universität Wien

1010 Wien, Universitätsring 1, Tel.: 01 4277-0, www.univie.ac.at

Universität Graz

8010 Graz, Universitätsplatz 3, Tel.: 0316 380-0, www.uni-graz.at

Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz, Innrain 52, Tel.: 0512 507-0, www.uibk.ac.at

Universität Salzburg

5020 Salzburg, Kapitelgasse 4–6, Tel.: 0662 8044-0, www.uni-salzburg.at

Universität Linz (inkl. Medizinische Fakultät seit 2014)

4040 Linz, Altenberger Straße 69, Tel.: 0732 2468-0, www.jku.at

Universität Klagenfurt

9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65–67, Tel.: 0463 2700, www.uni-klu.ac.at

Medizinische Universität Wien

1090 Wien, Spitalgasse 23, Tel.: 01 40160-0, www.meduniwien.ac.at

Medizinische Universität Graz

8036 Graz, Auenbruggerplatz 2, Tel.: 0316 385-0, www.medunigraz.at

Medizinische Universität Innsbruck

6020 Innsbruck, Christoph-Probst-Platz 1, Innrain 52, Tel.: 0512 9003-0, www.i-med.ac.at

Technische Universität Wien

1040 Wien, Karlsplatz 13, Tel.: 01 58801-0, www.tuwien.ac.at

Technische Universität Graz

8010 Graz, Rechbauerstraße 12, Tel.: 0316 873-0, www.tugraz.at

Montanuniversität Leoben

8700 Leoben, Franz-Josef-Straße 18, Tel.: 03842 402-0, www.unileoben.ac.at

Universität für Bodenkultur Wien

1180 Wien, Gregor-Mendel-Straße 33, Tel.: 01 47654-0, www.boku.ac.at

Veterinärmedizinische Universität Wien

1210 Wien, Veterinärplatz 1, Tel.: 01 25077-0, www.vetmeduni.ac.at

Wirtschaftsuniversität Wien

1020 Wien, Welthandelsplatz 1, Tel.: 01 31336-0, www.wu.ac.at

Universität für Weiterbildung Krems / Donau-Universität Krems

3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, Tel.: 02732 893-6000, www.donau-uni.ac.at

Universitäten der Künste

Akademie der bildenden Künste Wien

1010 Wien, Schillerplatz 3, während Bestandssanierung 1090 Wien, Augasse 2-6
Tel.: 01 58816-1818, www.akbild.ac.at

Universität für angewandte Kunst Wien

1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, Tel.: 01 71133-0, www.dieangewandte.at

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

1030 Wien, Anton-von-Webern-Platz 1, Tel.: 01 71155-0, www.mdw.ac.at

Universität Mozarteum Salzburg

5020 Salzburg, Mirabellplatz 1, Tel.: 0662 6198-0, www.moz.ac.at

Innsbrucker Musikpädagogik-Institut, Expositur der Universität Mozarteum Salzburg

6020 Innsbruck, Universitätsstraße 1, Tel.: 0512 560319-3130

Kunstuni Graz

8010 Graz, Leonhardstraße 15, Tel.: 0316 389-0, www.kug.ac.at

Expositur Oberschützen

7432 Oberschützen, Hauptplatz 8, Tel.: 0316 389-3120, <https://institut-oberschuetzen.kug.ac.at>

Kunstuniversität Linz

4020 Linz, Hauptplatz 8, Tel.: 0732 7898, www.ufg.ac.at

Privatuniversitäten

Anton Bruckner Privatuniversität

4040 Linz, Hagenstraße 57, Tel.: 0732 701000-0, www.bruckneruni.at

Bertha von Suttner Privatuniversität St. Pölten

3100 St. Pölten, Matthias Corvinus Straße 15, Tel.: 0676 847228806, www.suttneruni.at

Central European University (CEU)

1100 Wien, Quellenstraße 51-55, Tel.: +3613273000, www.ceu.edu

Danube Privatuniversität

3500 Krems, Steiner Landstraße 124, Tel.: 0676 842419305, www.dp-uni.ac.at

JAM MUSIC LAB Private University

1110 Wien, Guglgasse 8, Tel.: 01 9466846, www.jammusiclab.com

Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften

3500 Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, Tel.: 02732 72090-0, www.kl.ac.at

Katholisch Privatuniversität Linz

4020 Linz, Bethlehemstraße 20, Tel.: 0732 784293, www.ktu-linz.ac.at

Musik und Kunst Privatuniversität Wien

1010 Wien, Johannessgasse 4a, Tel.: 01 5127747, www.muk.ac.at

MODUL University Vienna

1190 Wien, Am Kahlenberg 1, Tel.: 01 3203555, www.modul.ac.at

Paracelsus Medizinische Privatuniversität

5020 Salzburg, Strubergasse 21, Tel.: 0662 44200, www.pmu.ac.at

Private Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik
(UMIT)

6060 Hall, Eduard Wallnöfer-Zentrum 1, Tel.: 0508648-3000, www.umat.at

Privatuniversität der Kreativwirtschaft (New Design University)

3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 97, 02742 890 2411, www.ndu.ac.at

Privatuniversität Schloss Seeburg

5201 Seekirchen am Wallersee, Seeburgstrasse 8, Tel.: 06212 2626, www.uni-seeburg.at

Sigmund Freud Privatuniversität Wien

1020 Wien, Freudplatz 1, Tel.: 01 7984098, www.sfu.ac.at

Webster University Vienna

1020 Wien, Palais Wenkheim, Praterstraße 23, Tel.: 01 2699293-0, www.webster.ac.at.